

78. Sitzung

Mittwoch, den 09. Dezember 2009

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Aktuelle Entwicklungen am Nürburgring"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4036 – 4700

"Aktuelle Vorgänge in der Nürburgringaffäre"
auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/4051 – 4700

"Wirtschaftliche Tragfähigkeit der sog. neuen Struktur des Nürburgrings"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4069 – 4700

Die Themen werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Es findet eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahlen

a) Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Fachhochschule Ludwigshafen
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4003 – 4724

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4003 – wird einstimmig
angenommen. 4724*

b) Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Fachhochschule Trier
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4033 – 4724

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4033 – wird einstimmig
angenommen. 4724*

**c) Wahl eines Mitglieds des Landtags Rheinland-Pfalz in die Versammlung
der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK)
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/4045 – 4724

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4045 – wird einstimmig
angenommen. 4724*

**Landesgesetz zur Förderung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität in Heimen
und anderen Wohnformen (Heim- und Wohnformenqualitätsgesetz – HWQG)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/3026 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 15/4037 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4067 – 4724

Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/3481 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 15/4063 –

**Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Pflege weiter verbessern – Fachkräfte
in der Pflege in Rheinland-Pfalz sichern**

Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung –

– Drucksache 15/4084 –

Pflegequalität in Rheinland-Pfalz wirklich transparent machen – Ehrenamt fördern

Antrag der Fraktion der FDP – Entschließung –

– Drucksache 15/4088 – 4724

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4067 – wird mit Mehrheit
abgelehnt. 4733*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3026 – wird in zweiter Beratung
mit Mehrheit abgelehnt. 4733*

*Die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses – Drucksache 15/4063 – wird
mit Mehrheit angenommen. 4733*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3481 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung jeweils unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung – Drucksache 15/4063 – mit Mehrheit angenommen. 4733*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4084 – wird einstimmig
angenommen. 4733*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4088 – wird einstimmig
angenommen. 4733*

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
 – Drucksachen 15/3953/4047 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend
 – Drucksache 15/4064 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/4090 –

Einstieg in eine vollständige Lernmittelfreiheit an rheinland-pfälzischen Schulen
Antrag der Fraktion der FDP – Entschließung –
 – Drucksache 15/4089 –

Lernmittelausgabe flexibel gestalten
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
 – Drucksache 15/4093 – 4733

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4090 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 4741

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3953 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, ansonsten einstimmig, angenommen. 4741

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4089 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 4741

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4093 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 4741

Landesgesetz zur Anpassung des Landesrechts an das FGG-Reformgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/3961 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
 – Drucksache 15/4065 – 4741

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3961 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 4743

...tes Landesgesetz zur Änderung der Neufassung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 10 GG und zur Fortentwicklung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften vom 16. Dezember 2002
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
 – Drucksache 15/3973 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 – Drucksache 15/4066 – 4743

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/3973 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 4744

Markscheidergesetz**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4032 –

Erste Beratung 4744*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4032 – wird an den Ausschuss für
Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 4744***Landesgesetz zu dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4081 –

Erste Beratung 4744*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4081 – wird an den Ausschuss für
Medien und Multimedia – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 4744***Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über
die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den
Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91 c GG –****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4082 –

Erste Beratung 4744*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4082 – wird an den Innenausschuss
– federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 4744*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering, Dr. Carsten Kühl; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Michael Billen, Peter Dincher, Friederike Ebli, Michael Hörter, Werner Kuhn, Dr. Lars Kützing, Matthias Lammert, Uta Schellhaaß; Staatssekretär Christoph Habermann.

Rednerverzeichnis:

| | |
|---|--|
| Abg. Auler, FDP: | 4742 |
| Abg. Baldauf, CDU: | 4701, 4706, 4707, 4717 |
| Abg. Dr. Schmitz, FDP: | 4725, 4729 |
| Abg. Dr. Wilke, CDU: | 4723, 4742 |
| Abg. Dröscher, SPD: | 4727 |
| Abg. Ernst, CDU: | 4743 |
| Abg. Eymael, FDP: | 4702 |
| Abg. Frau Brück, SPD: | 4734 |
| Abg. Frau Dickes, CDU: | 4736 |
| Abg. Frau Morsblech, FDP: | 4733, 4738 |
| Abg. Frau Thelen, CDU: | 4725 |
| Abg. Hartloff, SPD: | 4700, 4705, 4708, 4719, 4723 |
| Abg. Hoch, SPD: | 4741 |
| Abg. Licht, CDU: | 4709 |
| Abg. Mertin, FDP: | 4707, 4710, 4718, 4722 |
| Beck, Ministerpräsident: | 4711 |
| Bruch, Minister des Innern und für Sport: | 4720 |
| Dr. Bamberger, Minister der Justiz: | 4721, 4742 |
| Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur: | 4739 |
| Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen: | 4730 |
| Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: | 4703 |
| Präsident Mertes: | 4700, 4701, 4702, 4703, 4705, 4706, 4707, 4708 |
| | 4709, 4710, 4711, 4717, 4718 |
| Vizepräsident Schnabel: | 4719, 4720, 4721, 4722, 4723, 4724, 4725, 4727 |
| | 4729, 4730, 4732 |
| Vizepräsidentin Frau Klamm: | 4733, 4736, 4738, 4739, 4741, 4742, 4743, 4744 |

**78. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 9. Dezember 2009**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 78. Plenarsitzung des Landtags und darf Sie herzlich willkommen heißen.

Herr Hoch und Herr Schmitt werden mich zu Beginn der Sitzung unterstützen. Die Rednerliste führt Herr Schmitt.

Wir haben heute einige Entschuldigungen. Von den Abgeordneten sind die Kollegen Billen, Dincher, Ebli, Hörter, Kuhn, Kützing, Lammert und Schellhaaß entschuldigt. Herr Kollege Christoph Habermann ist seitens der Landesregierung entschuldigt.

Es gab Geburtstage. Vor Nikolaus war das Frau Margit Mohr mit einem runden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch und weiterhin alles Gute!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Jochen Hartloff hatte einen mittleren Geburtstag zwischen 50 und 60. Herzlichen Glückwunsch, Jochen Hartloff!

(Beifall im Hause)

Heute hat Herr Kollege Josef Dötsch das gleiche Datum erreicht. Herzlichen Glückwunsch, lieber Herr Dötsch!

(Beifall im Hause)

Wenn man Geburtstag hat und Plenum ist, gibt es vom Präsidenten immer eine Flasche. Hier ist sie. Sie müssen sie sich aber schon abholen kommen. So viel Bewegung muss ich Ihnen zumuten. Das wird jetzt jeden Tag so sein. Wir werden jeden Tag einen Geburtstag zu feiern haben.

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung gebe ich Ihnen folgende Hinweise: Die Landesregierung hat gebeten, für die Gesetzentwürfe unter den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung (Dreizehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag und Staatsvertrag zum IT-Planungsrat), die wegen verspäteter Unterschriftsleistungen in verschiedenen Bundesländern erst am 8. Dezember 2009 im Ministerrat beraten und im Landtag eingebracht werden konnten, die Fristen abzukürzen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

Die in der Tagesordnung noch fehlenden Drucksachen werden bei dem jeweiligen Punkt gesondert aufgerufen.

Haben Sie noch Hinweise? – Dann stelle ich die Tagesordnung fest.

Nach einer Umfrage gab es zum ersten Tagesordnungspunkt Einvernehmen darüber, dass wir die drei

Punkte gemeinsam aufrufen. Das bedeutet, jede Fraktion hat eine Redezeit von vier mal fünf Minuten. In diesem Sinne rufe ich **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Aktuelle Entwicklungen am Nürburgring“
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/4036 –

**„Aktuelle Vorgänge in der Nürburgringaffäre“
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/4051 –

**„Wirtschaftliche Tragfähigkeit der sog. neuen
Struktur des Nürburgrings“
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/4069 –

Es beginnt Herr Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um den Mythos Nürburgring. Das Projekt „Nürburgring 2009“ hat uns in der Vergangenheit sehr, sehr oft im Landtag beschäftigt und wird uns auch noch weiter beschäftigen.

Der Wirtschaftsminister hat zusammen mit dem Ministerpräsidenten und dem Aufsichtsratsvorsitzenden in der vergangenen Woche eine neue Konzeption für das Projekt vorgestellt, über die wir heute diskutieren wollen.

Lassen Sie mich aber noch etwas voranschicken. Ich habe gerade vorhin die Nachricht bekommen, dass bei dem Vorfall in der vergangenen Woche, als eine Eisenstange heruntergefallen ist, jemand – Gott sei Dank nur – sehr leichte Verletzungen erlitten hat. Bei ersten Untersuchungen hat sich herausgestellt, dass die Eisennähte wohl nicht richtig verschweißt sind.

Ich will ganz deutlich in dem Zusammenhang voranschicken: Natürlich sind solche Ereignisse äußerst ärgerlich. Die Baumängel sind zu überprüfen und nach dem menschenmöglichen Maß abzustellen. Das ist meiner Meinung nach einhelliges Interesse aller Abgeordneten in diesem Landtag.

(Beifall der SPD)

Das will ich voranschicken.

Ich will die neue Konzeption, die beinhaltet, dass man die ganzen Gesellschaften, die sich – teilweise historisch bedingt – am Nürburgring entwickelt haben, in eine Besitzgesellschaft im Besitz des Landes und in eine Betriebsgesellschaft teilt, die dann das operative Geschäft betreibt, als neuen Ansatz ausdrücklich begrüßen.

(Beifall der SPD)

Ich finde es sehr gut, dass die Lindner-Gruppe, die bisher am Nürburgring Hotels betreibt – ein Unternehmen, das mittelständisch gegründet ist und sich in Privatbesitz befindet –, auf der einen Seite den Mut hat, aber auf der

anderen Seite auch das Zutrauen hat, dort gute Geschäfte zu machen. Das machen nämlich private Unternehmen, wenn sie sich dafür entscheiden, ein solches Engagement einzugehen. Es war eine bewusste Entscheidung dieser Gruppe, sich zu engagieren. Das wird sich dort dann auch in der Risikoverteilung niederschlagen.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben das kritisiert. Da ist die Wortwahl bezeichnend.

Ich darf einfließen lassen, dass am 14. Juli durch die Landesregierung ein neuer Aufsichtsrat bei der Nürburgring GmbH bestellt worden ist. Sie haben in der Folgezeit immer sehr lautstark gerufen: Ein neues Konzept muss her. Jetzt und sofort. – Dieses Konzept – darauf hatten wir und die Landesregierung hingewiesen – ist entwickelt worden. Da haben Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ihre Arbeit getan – Ernst & Young. Der Aufsichtsrat hat darüber beraten, was die vernünftigste Struktur ist. Es haben Vorgespräche mit allen Beteiligten stattgefunden.

Das Konzept, das Sie gefordert haben, das vorliegt, das noch nicht fertig sein kann, weil Verträge ausgehandelt werden müssen – das ist vorgestellt worden –, bezeichnen Sie wie folgt: Mit diesem Konzept will Beck seine Mitverantwortung vertuschen und die Voraussetzung für frisierte Businesspläne schaffen. Der Betrug an der Region, der Betrug am Steuerzahler findet seine Fortsetzung. – Das ist der Originalton von Herrn Baldauf und der CDU. Das ist die Wortwahl dieser Partei, wenn sie sich mit einem solchen Projekt auseinandersetzt.

Es gibt auch die Wortwahl von Walter Wirz, der gesagt hat: Dieses Projekt bedarf einer Chance für die Region, und das ist eine gute Chance, die man weiterentwickeln kann.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, das zeigt die Geschlossenheit Ihrer Fraktion auf.

(Bracht, CDU: Sie haben nicht verstanden – – –)

Dieses Konzept, das in aller Offenheit durch den Wirtschaftsminister und den Ministerpräsidenten dargestellt worden ist und das in den kommenden Monaten im Einzelnen verhandelt wird, ist transparent. Wenn Sie sich die Entwicklung der Lindner-Gruppe ansehen, ist das etwas, was Geschäftsgrundsatz dieser Gruppe ist, nämlich transparent und kooperativ mit anderen zusammenzuarbeiten. Dieser Geschäftsgrundsatz gilt auch für das Projekt „Nürburgring 2009“ und die Neukonzeption.

Das Weitere werden wir in der nächsten Runde besprechen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf. Da sie nur eine Viertelstunde bei uns sein können, begrüße ich aber

zunächst die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Grundschule Staudernheim. Schön, dass Sie da sind!

(Beifall im Hause)

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst, auch wenn es beim heutigen Thema vor allem um die künftige Strukturierung und die Konzeption geht, doch noch zwei Takte zu POLIS sagen. Ich meine, es ist angebracht, das heute in diesem Raum zu tun.

Ich nehme für uns, für die CDU-Fraktion, für mich persönlich, für den Vorstand und für die Partei in Anspruch, dass wir bei dem Thema „Untersuchungsausschuss“ für Transparenz sorgen und eine saubere Aufklärung haben wollen.

(Unruhe bei der SPD)

Deshalb erkläre ich hier und heute ganz deutlich in diesem Plenum, auch wenn ich das nicht müsste, aber da ich das schon erklärt habe, will ich das an dieser Stelle auch noch einmal öffentlich tun: Wir distanzieren uns ausdrücklich von Vorgehensweisen, die nicht rechtsstaatlich sind. – Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal betont haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Allerdings werden auch bei POLIS einige Fragen offenbleiben. Im Moment sind sie offen, Herr Innenminister.

(Pörksen, SPD: Warten Sie ab!)

Deshalb haben wir auch einen Antrag für den Innenausschuss gestellt. Wir möchten wissen, wer insgesamt beteiligt war und welche Informationen erhoben worden sind. Ich denke, dass es auch im Sinne der Transparenz richtig ist, wenn man das dann im Ausschuss bespricht. Aber das wird dann einer anderen Situation vorbehalten sein.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Sicherlich wird dann auch die Frage zu erörtern sein, wie es denn kommt, dass über Vernehmungen bei der Polizei schon am nächsten Tag in der Zeitung berichtet wird.

Herr Innenminister, ich darf Sie an dieser Stelle nochmals bitten und Sie auch dazu auffordern – wobei ich davon ausgehe, dass Sie das auch umsetzen werden –: Wir möchten von Ihnen eine komplette Liste Ihrer möglichen Erkenntnisquellen haben. Bitte fügen Sie ihr die Mitteilung bei, an welcher Stelle Sie ermittelt haben und an welcher Stelle Sie aus welchen Gründen nicht ermittelt haben.

(Schweitzer, SPD: Das ist doch alles gesagt!)

Dann ist das nämlich auch transparent, und es bleibt nicht immer wieder an der einen wie der anderen Stelle im Raum stehen, man hätte da ja mehr machen können. Wir haben viele Fragen. Das Ganze muss aufgeklärt werden. Deshalb darf ich Sie bitten, uns dies auch entsprechend vorzulegen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir von Aufklärung sprechen, möchte ich auch auf folgenden Punkt eingehen: Ich hatte gestern Abend einen Termin bei Herrn Wirtschaftsminister Hering, der mir auch sehr angenehm vorkam. Herr Minister, allerdings sieht Aufklärung auch in Bezug auf neue Konzeptionen anders aus. An diesem Tag haben Sie dem Fraktionsvorsitzenden der größten Oppositionspartei erklärt: Herr Baldauf, mit Herrn Kafitz wird noch etwas geschehen; das müssen wir aber erst noch durch den Aufsichtsrat laufen lassen; bitte gedulden Sie sich, bis es so weit ist. – Als ich aus dem Wirtschaftsministerium gekommen bin, konnte ich aber sofort im Ticker lesen, dass der Ministerpräsident bereits Dinge verkündet, die überhaupt nicht in seine Zuständigkeit fallen, sondern zum Aufsichtsrat gehören. Er hält sich ein halbes Jahr geduckt und verkündet jetzt plötzlich etwas, was eine ganz andere Richtung aufweist. Herr Minister, ich sage Ihnen ganz offen: Das fand ich nicht schön. So geht man nicht transparent miteinander um.

(Beifall der CDU)

Wenn ich mir Ihre Aufklärungsarbeit anschau – Herr Hartloff, da muss ich Sie jetzt mit ins Boot nehmen –, kommt es mir wirklich so vor, als ob wir hier einen Adventskalender hätten. Jeden Tag wird ein neues Türchen aufgemacht. Anstatt einmal komplett alles aufzuklären und auf den Tisch zu legen, hat man einen Jahresadventskalender erfunden.

(Zuruf von der SPD: Wer im Glashaus sitzt!)

Dieser Adventskalender wird aber – das muss ich Ihnen an dieser Stelle sagen – irgendwann auch ein letztes Türchen haben. Deshalb wäre es dringend erforderlich, dass Sie endlich Transparenz in das ganze Verfahren bringen.

Sehr geehrter Herr Kollege Hartloff, deshalb ist es auch nicht tunlich und nicht angebracht, wenn Sie im Plenum Aussagen über Herrn Kafitz treffen, wie Sie sie noch in der letzten Zeit getroffen haben. So haben Sie beim Plenum am 10. Juli 2009, als wir alle schon Bedenken hatten, über Herrn Kafitz gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Sie haben das Management kritisiert. Ich zitiere aus der „WELT“ vom 7. Juli 2009:

„Warum die Fans dem mutigen Macher Walter Kafitz dankbar sein sollten. Kafitz ist ein Vorbild an Mut und Initiative, weil er in einer Zeit, in der kaum mehr jemand investiert, in der sich die Weltwirtschaft in einer dramatischen Krise befindet, in der vor allem Angst und Vorsicht wirtschaftliches Handeln prägen, ein Zeichen für die Region, aber auch für das ganze Land setzt und in die

Welt hinausbrüllt: Seht her, wir sind in der Lage, auch in diesen Zeiten zukunftsorientiert zu sein.“

O-Ton Herr Hartloff! Sehr geehrter Herr Hartloff, nach allem, was wir jetzt erfahren – nach der Fragestellung, ob es jetzt einer fristlosen Kündigung bedarf, was mit den 5,6 Millionen Euro passiert ist, ob es sich um eine Insolvenzverschleppung handelt oder nicht –, also nach all diesen Dingen, die jetzt zu fragen sind, muss ich ernsthaft Zweifel daran hegen, dass Sie hier wirklich an einer umfassenden Aufklärung interessiert sind.

Alles Weitere in der zweiten Runde. – Herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat der Kollege Eymael. Bitte schön.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unglaublich und fast unfassbar, was mit dem Projekt „Nürburgring 2009“ einhergeht. Wir kritisieren mangelnde Aufklärung und wenig Transparenz.

Beginnen will ich mit den Gesamtkosten, die sich nach den neuesten Aussagen der Regierung bei 350 Millionen Euro einstellen. Die ersten Überlegungen bei diesem Projekt starteten mit rund 100 Millionen Euro. Der ehemalige Geschäftsführer Elmer hat dies im Untersuchungsausschuss noch einmal zum Ausdruck gebracht. Nach seiner Auffassung war das schon zu überdimensioniert und zu hoch gegriffen. Jetzt sind wir bei 350 Millionen Euro. Das muss man sich einmal vorstellen. Diese 350 Millionen Euro werden über die Investitions- und Strukturbank letztlich abgesichert. Die Investitions- und Strukturbank wird hier nicht als Förderungseinrichtung genutzt, sondern als Geschäftsbank. Beim Projekt „Nürburgring 2009“ haben wir es also praktisch mit einem Staatsbetrieb zu tun.

Ich kritisiere aber nicht nur diese Kosten, sondern vor allem, dass wir scheinbar immer wieder erklärt bekommen, wie die Kosten gestiegen sind. Ich bin einmal gespannt, ob die 350 Millionen Euro wirklich die letzte Zahl sind und ob nicht noch etwas hinzukommt. Es ist unglaublich, meine Damen und Herren. Wo war das Controlling? Wo war die Aufsicht? Wo war das Management?

Interessant ist die weitere Zahl der Beratungskosten. Auch sie ist in der Zwischenzeit öffentlich genannt worden. Die Beratungskosten sind von 7 Millionen Euro auf mehr als 14 Millionen Euro angestiegen. In der Tat sind hier und da noch ein paar Architektenhonorare dabei, aber bei Weitem nicht alle. Auch an dieser Stelle bin ich sehr im Zweifel, ob es insgesamt bei diesen 14 Millionen Euro bleiben wird.

Meine Damen und Herren, die Regierung hat auch nicht nur ein Ausgabenproblem, sondern in der Zwischenzeit

auch ein Einnahmenproblem. Noch nicht einmal 50 % der prognostizierten Besucherzahlen werden derzeit beim Nürburgring erreicht. Das bedeutet, dass in diesem Jahr mit massiven Verlusten gearbeitet wird. Im Übrigen gibt es im Gesamtbereich Nürburgring erste Entlassungen; auch das muss man wissen.

(Schweitzer, SPD: Reden Sie mal über die Neueinstellungen!)

Von einem Erfolgsprojekt kann also überhaupt nicht die Rede sein.

Die Hauptattraktionen funktionieren auch nicht. Der ring^oracer für 12,3 Millionen Euro steht still. Er ist keine Attraktion, weil er stillsteht. Er steht auch da, wenn er stillsteht; das ist richtig. Er bringt aber keine Gewinne für dieses Unternehmen ein.

Bedauerlich ist auch der Vorfall in dem Kino. Ich wünsche demjenigen, der dort verletzt worden ist, von Herzen alles erdenklich Gute. Ich wünsche ihm in der Tat, dass er bald wieder gesund ist. Aber auch über diesen Vorfall hat die Regierung bis zum heutigen Tag keine Aufklärung geleistet. Alle Fragen wurden nur lapidar beantwortet.

(Beifall der FDP und der CDU)

Das ist mangelnde Transparenz, Herr Ministerpräsident. Dafür sind Sie und Ihre Regierung verantwortlich.

(Hartloff, SPD: Da sitzt doch keiner auf der Stange!)

Meine Damen und Herren, man fragt sich, was am Nürburgring überhaupt funktioniert. In der Zwischenzeit hat man sich vom kaufmännischen Geschäftsführer, Herrn Lippelt, getrennt. Übrigens gab es in den letzten Jahren eine Riesenfluktuation. Man hat bereits mehrere Geschäftsführer entlassen. Jetzt ist der Hauptgeschäftsführer zunächst freigestellt worden. Nun überlegt man, ob ihm nicht gekündigt wird und er fristlos entlassen wird.

Im Übrigen ist mir bekannt, dass die Cash Settlement & Ticketing GmbH schon seit geraumer Zeit Riesenfinanzprobleme hat. Man braucht nur in die Akten zu schauen; dann sieht man das. Auch das ist also kein neuer Tatbestand. Wahrscheinlich war es ein anderer Grund, aus dem er jetzt fristlos entlassen werden soll. Da kann jeder spekulieren.

Meine Damen und Herren, jetzt kommt man mit einem neuen Wunderkonzept. Ich sage ganz offen: Wir hängen alle am Nürburgring. Daran gibt es auch keinen Zweifel. Wir wollen, dass diese Rennstrecke erhalten bleibt und weiterhin ein gutes Image hat. Das ist doch selbstverständlich.

(Beifall der FDP und der CDU)

Die Erlebnisregion ist aber falsch aufgesetzt, falsch geplant und falsch umgesetzt.

Das kann ein Fiasko werden. Das neue Konzept ist für mich wirklich der letzte verzweifelte Versuch, das größte finanzielle Fiasko einer Landesregierung in Rheinland-

Pfalz noch abzuwehren. Das ist so. Ich bin 23 Jahre in dieser Politik.

Herr Ministerpräsident, so etwas habe ich noch nicht erlebt.

(Beifall der FDP und der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über „Nürburgring 2009“ reden, dann sprechen wir über Strukturpolitik, nämlich wie wir diese im Hunsrück, in der Westpfalz und an vielen anderen Stellen erfolgreich betrieben haben. Die Landesregierung steht dafür, dass sie keine Region, auch wenn es schwierig ist, im Stich lässt.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

„Nürburgring 2009“ ist mit der Motivation, die Strukturpolitik für die Eifel und für die Region zu verbessern, um den Nürburgring zu betreiben, auf den Weg gebracht worden. Dass dieser strukturpolitische Ansatz bezüglich seiner Auswirkungen von Arbeitsplätzen und Bruttowertschöpfung erfolgreich ist, werden wir Ihnen in den nächsten Wochen anhand eines Gutachtens vorlegen, das zu dem Ergebnis kommt, dass durch die Investitionen von „Nürburgring 2009“ eine Bruttowertschöpfung von zusätzlich bis zu 53 Millionen Euro pro Jahr und Steuereinnahmen von 12 Millionen Euro bis 22 Millionen Euro pro Jahr entstehen und mindestens 600 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das sind Daten, die auch zur Kenntnis genommen werden müssen, wenn wir über „Nürburgring 2009“ sprechen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Wir haben am 2. September im Plenum zugestanden, dass Fehler in der Umsetzung und in der Konzeption des Geschäftsmodells „Nürburgring 2009“ gemacht worden sind. Wir haben Ihnen zugesagt, zeitnah ein Zukunftskonzept vorzulegen, neben der zwingenden Notwendigkeit, auch in Zukunft darüber aufzuklären, warum es zu diesen Fehlern gekommen ist. Nach nur drei Monaten waren wir in der Lage, Ihnen am Mittwoch gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten und dem Aufsichtsrat das Zukunftskonzept vorzulegen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Herr Eymael, das ist unsere Aufgabe. Dieser Aufgabe werden wir auch gerecht. Wir haben bei dem Konzept auch keinen Vorschlag von Ihnen nicht berücksichtigt. Das war schnell zu erledigen. Es gab keinen Vorschlag Ihrerseits zum Beitrag eines Zukunftskonzepts.

(Beifall der SPD)

Dieses Zukunftskonzept ist in vielen Punkten ein grundlegend neuer Ansatz. Die Landesregierung hat mit den Partnern entschieden, sich komplett aus dem operativen Geschäft zurückzuziehen. Der Betrieb der gesamten Investitionen am Nürburgring, der neuen und der alten Investitionen, wird zukünftig von Privaten übernommen. Das ist ein Paradigmenwechsel in der Konzeption „Nürburgring 2009“. Mich wundert es, dass eine liberale Partei dies nicht positiv zur Kenntnis nimmt.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Wir gehen deutlich weiter als zu Zeiten einer sozialliberalen Regierung, indem wir sagen, wir ziehen uns auf die Kernaufgaben des Staates zurück, Strukturpolitik zu betreiben und Infrastruktur bereitzustellen.

(Unruhe im Hause)

– Sind Sie doch nicht so aufgeregt. Das wird die Kernaufgabe sein, die wir zukünftig wahrnehmen.

Ich komme zu dem Zukunftskonzept. Niemand von Ihnen hat bisher einen anderen Vorschlag unterbreitet. Bisher hat es niemand gegeben, der grundsätzlich Kritik an der Konzeption gefunden hat. Sinnvoll ist, eine gemeinsame Betriebsgesellschaft auf den Weg zu bringen, um zukünftig kostengünstiger und effizienter alle Anlagen am Nürburgring zu betreiben.

Eine wichtige Aussage für uns ist, dass der Lindner-Konzern, der unbestreitbar eine hohe Kompetenz im Betreiben von Freizeitanlagen und Hotels hat, sowie im Eventmanagement erfolgreich tätig ist, bereit ist, die Führerschaft der Betriebsgesellschaft zu übernehmen und sich damit zu der Konzeption ohne Wenn und Aber bekennt.

(Zurufe von der CDU)

Diese Betriebsgesellschaft wird ohne Beteiligung der öffentlichen Hand geführt. Das heißt, der Erfolg der Betriebsgesellschaft liegt im Risiko der Privaten. Sie werden das sehen, wenn die entsprechenden Verträge ausgehandelt sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Bekenntnis zur Strukturpolitik gehört, dass man an Zukunftskonzepten arbeitet. Wir haben Ihnen dieses Zukunftskonzept vorgelegt. Wir reden von gut 300 Millionen Euro und nicht von 350 Millionen Euro.

Herr Eymael, Sie wissen das ganz genau. Das sind die Gesellschafterdarlehen, die derzeit schon mit drin sind und bewusst von uns mit genannt wurden, um eine Gesamtsumme zu nennen. Das gehört zur Redlichkeit. Wir reden über ein Invest von gut 300 Millionen Euro, das sich aus den Betriebseinnahmen heraus finanzieren wird.

Wenn es gelingt, diese strukturpolitische Maßnahme insgesamt dadurch zu finanzieren, dass als öffentlicher

Beitrag eine Mitfinanzierung der Formel 1 alle zwei Jahre bleibt, dann wäre das ein herausragender Erfolg und eine große strukturpolitische Maßnahme mit einem öffentlichen Engagement, das überschaubar zu stemmen ist. Das wäre ein einzigartiger Erfolg.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Bracht, ich verstehe Ihre Aufregung. Sie werden irgendwann zwei Fragen beantworten müssen. Die Landesregierung betreibt Strukturpolitik und bekennt sich dazu. Strukturschwachen Regionen zu helfen, geht nicht nur mit Worten. Dazu gehört auch das Bekenntnis, sinnvolle Investitionen auf den Weg zu bringen und – wie bei der Formel 1 – wichtige Maßnahmen mitzufinanzieren. Genau dies tun wir. Wir sind auch bereit, einen finanziellen Beitrag zu leisten, um strukturschwachen Regionen zu helfen. Zu diesem Bekenntnis stehen wir.

(Beifall der SPD –

Bracht, CDU: Das widerspricht aber genau dem, was Sie vor zwei Jahren hier erklärt haben!)

Die zweite Frage werden Sie zwangsläufig durch Ihr Verhalten beantworten. Auch das habe ich Ihnen am 2. September gesagt. Wir haben jetzt das Konzept vorgelegt. Wir haben im Ausschuss mehr als zwei Stunden darüber diskutiert. Herr Baldauf hat die Freundlichkeit gehabt, aus vertraulichen Gesprächen zu berichten, die wir mit den Fraktionen geführt haben. Auch das muss zur Kenntnis genommen werden.

Sie haben die Möglichkeit gehabt, sich mit diesem Konzept auseinanderzusetzen.

(Zurufe von der CDU)

– Sie müssen über den Stil entscheiden, ob Sie so etwas haben wollen oder nicht. Sie werden die Frage beantworten müssen, worauf Sie in der Zukunft Ihre Energie konzentrieren. Aufklärung muss weiter stattfinden.

Herr Mertin, das haben Sie sehr treffend ausgeführt. Dazu werden wir auch stehen.

Werden Sie mithelfen, ein tragfähiges Zukunftskonzept im Interesse der Menschen, damit sie einen Arbeitsplatz haben, und im Interesse der Region zum Erfolg zu führen, oder wollen Sie wegen eigener Schwierigkeiten in Ihrer Fraktion nur ein Wahlkampfthema suchen? Diese Frage werden Sie beantworten müssen.

(Beifall der SPD)

Herr Bracht, diese Frage werden die Öffentlichkeit und die Menschen in der Region beantworten.

Es gibt Teile Ihrer Fraktion sowohl in der Ausschusssitzung als auch in der Region, die mit uns diesen vernünftigen Weg gehen und weiter aufklären, was der Fall sein muss, aber die Energien auch darauf konzentrieren, im Interesse der Region ein zukunftsfähiges Konzept zu unterstützen. Wir sind dankbar für Vorschläge, die Sie vorlegen. Bisher haben Sie keinen einzigen Verbesse-

rungsvorschlag gemacht. Vielleicht können Sie sich noch bessern.

Diese Frage wird beantwortet werden. Wir werden helfen, dass sie beantwortet wird.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Eymael hat die Kostensteigerung am Ring bei dem Bauprojekt beklagt.

(Unruhe im Hause)

Ja, das begeistert niemand. Ich darf Ihnen aber in Erinnerung rufen, --

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, hören Sie bitte dem Redner zu.

Abg. Hartloff, SPD:

-- dass man beispielsweise bei dem Projekt Stuttgart 21 -- Sie wissen, Bahnuntertunnelung und Abriss -- jetzt von 4 Milliarden Euro spricht, was vor Kurzem noch 3 Milliarden Euro waren. Das sind 1.000 Millionen Euro mehr.

(Zurufe von der CDU)

Nur dass Sie einmal Dimensionen von Projektkostensteigerungen bei komplexen Projekten haben und hinsichtlich der Vollmundigkeit vielleicht Relationen sehen.

(Zurufe von der CDU)

Ich könnte viele weitere Beispiele nennen, wenn Sie von Versenken, was Sie noch nie erlebt haben, über Landesbanken oder anderes sprechen oder auch von manchem, was man -- --

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe vielfach hier -- -- Ich will das auch heute tun. Ich trage das gebetsmühlenartig vor, weil Herr Baldauf das wieder kritisiert hat.

Ja, bei dem Projekt „Nürburgring 2009“ sind dort oben am Ring bei der Aufsicht und bei der Landesregierung Fehler gemacht worden. Dazu stehe ich. Ich habe dem vielleicht auch selbst falsche Einschätzungen zugrunde gelegt. Ich will auch sagen, wo.

Ich glaube, bei der Finanzierung, so, wie sie der frühere Finanzminister vorhatte, konnte man vor der Finanzkrise darüber sprechen, dass man so etwas macht. Nach der Finanzkrise und in der Finanzkrise war ein solches Versuchen, auch wenn der Vorteil einer günstigeren Finanzierung am Horizont stand und unabhängig davon, auf wen man sich eingelassen oder nicht eingelassen hat -- wir haben das breit diskutiert --, für ein Land wahrscheinlich nicht mehr vertretbar.

(Licht, CDU: Auch als Land schon vorher nicht!)

Zum anderen kann man im Nachhinein trefflich darüber streiten, ob die Dimensionierung des Projekts „Nürburgring 2009“ so, wie man sie damals nach den Prognosen, die Gutachter dazu abgegeben haben, gemacht hat, nicht ein Stück weit zu groß geraten ist. Auch darüber haben wir trefflich diskutiert. Auch darüber gibt es einen Erkenntniszugewinn durch die Diskussion und den Zeitablauf. In Anbetracht der Krise, wo sie in vielen Bereichen Projekte im Rohbauzustand stehen haben, egal, ob sie privat investiert worden sind oder öffentlich, Herr Kollege Eymael, schauen Sie sich in den Ländern um, was die Folgen der Krise sind.

Daraus hat die Landesregierung ihre Hausaufgaben gemacht, und daraus macht die SPD-Fraktion ihre Hausaufgaben, nämlich -- das wieder gebetsmühlenartig -- dass wir alles, was dort an Fehlern gemacht wurde, im Untersuchungsausschuss, bei den Untersuchungen und Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und den Prüfungen des Rechnungshofs auf den Tisch legen. Da scheuen wir das in keiner Weise.

Meine Damen und Herren, aber das geschieht in rechtsstaatlicher Weise und deshalb manchmal nicht so, wie wir es vielleicht auch gerne schneller auf dem Tisch hätten und wie man Vertrauliches vielleicht gerne mehr nach vorne kehren würde, sondern in der Art und Weise, die dafür vorgesehen ist -- rechtsstaatlich.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Baldauf, wenn Sie vorhin gesagt haben „Wir distanzieren uns ... von Vorgehensweisen, die nicht rechtsstaatlich sind“, dann finde ich es gut, dass Sie das hier gesagt haben.

Herr Kollege Baldauf, ich hätte es besser gefunden, wenn Sie nicht, nachdem das, was Herr Kollege Billen gemacht hat, bekannt wurde, gesagt hätten, als er die Mitgliedschaft im Untersuchungsausschuss niedergelegt hat, damit sei die Sache für Sie durch. Da mussten in der CDU-Fraktion weitere Adventstürchen -- wie Sie dies eben formuliert haben -- geöffnet werden, damit bei Ihnen vielleicht das Bewusstsein für den Rechtsstaat geweckt wurde und nicht die übliche Devise des Kollegen wieder zum Tragen gekommen ist, mein Name ist Hase, ich weiß von nichts.

(Beifall der SPD --

Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD --
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Das verstehe ich nicht unter Verantwortung, Herr Kollege.

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort. – Bitte schön.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, Herr Kollege Hering, ich bitte Sie, das nachher am Pult richtigzustellen.

Ich habe hier nichts aus irgendwelchen vertraulichen Sitzungen zitiert, was nicht, als ich das Wirtschaftsministerium verlassen habe, bereits von Ihrem Ministerpräsidenten verkündet wurde.

(Beifall der CDU)

Ich verwahre mich dagegen, mir zu unterstellen, dass ich hier vertrauliche Dinge „herausposaune“.

Sie wissen genau, was wir besprochen haben, und Sie wissen, was ich gerade gesagt habe. Dann wissen Sie auch, was vertraulich ist und was nicht. Ich lege Wert darauf, dass Sie das hier noch einmal klarstellen. Es geht nicht, dass man einem so etwas unterstellt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Die zweite Frage, die ich an Sie habe: Herr Hering, wenn Sie von diesem neuen Modell so überzeugt sind, dann darf ich einmal fragen, warum man dieses Modell nicht bereits vor zwei Jahren angewandt hat, um all das zu vermeiden, was heute passiert.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte es jetzt gar nicht zu lächerlich machen. Aber verstehe ich Sie richtig, dass wenn Stuttgart 21 1 Milliarde Euro mehr kostet, wir dann bei Ihnen eine Finanzspritze von 650 Millionen Euro frei haben, die Sie auf Steuerzahlerkosten auch noch ausgeben wollen? So habe ich Sie hoffentlich nicht verstanden.

(Zurufe von der SPD)

Im Gegenteil. Wir reden hier – ich finde, das ist ein sehr ernsthaftes Thema – über 350 Millionen Euro, eventuell mehr.

(Hartloff, SPD: Jeder macht sich so lächerlich, wie er kann!)

350 Millionen Euro Steuergelder, die hier verprasst – so will ich es fast sagen – wurden für ein Modell, das momentan überhaupt keine Zukunft darstellt.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind doch alle gut beraten, dafür zu sorgen, dass ein Modell kommt, das die Region stärkt, und dass ein Privatinvestor kommt.

Herr Hering, wo ist denn der? Wie hoch ist denn sein Risiko? Sagen Sie uns das doch einmal hier. Was ist mit

der Frage der Ausgliederung der Formel 1? Gliedert man nur die negativen Dinge aus nach dem Muster einer Bad Bank? Wie ist das Risiko insgesamt zu sehen? Die ISB finanziert. Wer ist derjenige, der die ISB stützt? – Das sind doch Sie mit dem Land.

Ich wüsste von Ihnen an dieser Stelle auch gerne einmal – Sie planen das mit der ISB –, ob es wirklich so ist, dass das europarechtlich geht, dass es keine Wettbewerbsverzerrung ist. Kann es sein, dass Sie Ihre eigene Bank mit günstigeren Zinskonditionen einen Privaten finanzieren lassen? Das kann doch unter dem Strich so nicht funktionieren. Erklären Sie uns das doch einmal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fragen dürfen doch gestellt werden.

Herr Hering, des Weiteren die Frage: Wer wird denn zukünftig bei dieser Konzeption das Motorsportwissen einbringen? – Ich habe im Untersuchungsausschuss am Freitag gelernt, dass der bisherige Geschäftsführer, der über die Staatskanzlei „angeheuert“ wurde, bei der Frage, warum er sich beworben hat, gesagt hat, er habe den Motorsport immer im Fernsehen verfolgt.

(Frau Schmitt, SPD: Verkürzen Sie doch nicht so wahrheitswidrig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das die Qualifikation eines Geschäftsführers ist, dann frage ich mich, wen Sie als Nächstes einstellen wollen. Sind Sie doch bitte einmal so ehrlich und sagen Sie uns, wie Sie das auf die Reihe bringen wollen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auffällig ist, dass der Ministerpräsident auch heute wieder das Schweigen im Walde verkündet.

Herr Beck, es ist auffällig. Jedes Mal – – –

(Ministerpräsident Beck: Warten Sie doch einmal ab!)

– Ich bin froh, wenn Sie heute etwas erklären. Dann tun Sie es. Sagen Sie uns, warum Sie das dem Aufsichtsrat vorwegnehmen. Dann sagen Sie uns einmal, wie Sie bisher von den Aufsichtsräten informiert wurden. Erklären Sie uns einmal, was der bisherige Aufsichtsrat Herr Kühl Ihnen erzählt hat, wer wen wann informiert hat. Dann sagen Sie uns einmal, welche Kabinettsbefassungen es gibt, oder kann jeder machen, was er will, in welcher Höhe, wie er will, nach der Frage, wie die ISB finanziert.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Herr Ministerpräsident, das wäre eine richtig gute Sache. Das wäre einmal nahe bei „de Leut“, wenn Sie uns das einmal erklären würden.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Ich kann auch in der zweiten Runde nur festhalten: Wir haben auch heute wieder nur Stückwerk.

(Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Herr Hering, ich möchte Sie bitten, dass Sie uns die „Letters of Intent“ einmal zeigen. „Letters of Intent“ sind bekanntlich keine Verträge.

Wir möchten einmal das Gutachten von Ernst & Young sehen, was die dazu gesagt haben, ob das alles so zukunftsträchtig und -fähig ist.

Ich habe erhebliche Bedenken, dass im Gebäck selbst dieser kompletten Konstruktion der Wurm drin ist und deshalb auch das Neue nicht funktionieren könnte. Um das zu beurteilen, brauchen wir Grundlagen.

(Hartloff, SPD: Hauptsache man behauptet etwas!)

Ich halte fest, wir haben in dieser Situation 350 Millionen Euro Steuerzahlergeld.

Herr Hering sagt selbst nach der Frage eines klaren Schnitts: Das habe ich mich auch gefragt, warum wir den nicht vor zwei Jahren gemacht haben. – Herr Bruch hat Bauchweh. Herr Bamberger

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Schluss – will nichts gewusst haben, was ihn hätte alarmieren müssen, Herr Beck war in Berlin beschäftigt, und Herr Deubel führt seinen Labrador aus. Herr Hering stellt sich jetzt die Fragen, die er sich schon längst hätte stellen müssen.

(Hartloff, SPD: Ihre Mischungen sind infam! – Glocke des Präsidenten)

Ich frage auch, was Herr Kühl Ihnen erklärt hat und was Herr Kühl sich für Fragen gestellt hat, als er noch Aufsichtsratsmitglied war.

Präsident Mertes:

Das aber bitte in der nächsten Runde.

Abg. Baldauf, CDU:

In diesem Sinne in der nächsten Runde freue ich mich auf die Mitteilung von Herrn Ministerpräsidenten Beck, wie es wirklich gewesen ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU – Schweitzer, SPD: Ich dachte, Sie wollen so weitermachen!)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Mertin das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen den Medien entnehmen können bzw. gestern Abend schon den Nachrichten, dass der bisherige Hauptgeschäftsführer gekündigt wird, weil eine gegründete Ticketvermarktungsgesellschaft – ich kürze den langen Titel ab – im Zusammenhang mit dem neu errichteten Freizeit- und Erlebniszentrum in die Insolvenz zu drohen geriet und der Aufsichtsrat nicht entsprechend informiert worden ist.

Ich hatte es noch im Kopf, aber ich habe heute Morgen im öffentlich zugänglichen Handelsregister – da darf jeder ohne Grund jederzeit hineinschauen – nachschauen lassen. Dann stellt man zu seinem Erstaunen fest: Geschäftsführer dieser GmbH ist ein Herr Kai Richter.

(Eymael, FDP: Hört! Hört!)

Herr Kai Richter ist bekanntlich der hochsolvente und potente Investor, der dort das Freizeit- und Erlebniszentrum durch einen eigenständig privat finanzierten Hotelneubau sozusagen mit unterstützen sollte. Bekanntlich wissen wir, dass er es nicht geschafft hat.

(Pörksen, SPD: Das ist aber nichts Neues!)

– Herr Kollege, ja, das ist nichts Neues, aber es lohnt, das in Erinnerung zu rufen. Ich komme auch gleich dazu.

Er wurde im Laufe der Zeit vom früheren Finanzminister nicht nur als Privatinvestor hoch gelobt, sondern sogar zum Projektentwickler geadelt.

(Eymael, FDP: So ist es! Richtig!)

Die ganze Entwicklung endet jetzt damit, dass er die Privatfinanzierung überhaupt nicht hinbekommen hat, sondern eigentlich die staatliche Landes-ISB das Ganze finanziert, also all das, was er am Anfang versprochen hat, nicht eingetroffen ist.

Herr Kollege Pörksen, das bräuchten wir alles gar nicht zu erwähnen, aber es ist bisher nicht erwähnt worden, dass dieser Herr zu 50 % an dieser neuen Betreibergesellschaft beteiligt ist.

(Pörksen, SPD: Das ist richtig!)

Dann fragt man sich, wo eigentlich im Laufe der ganzen Zeit seine Kompetenz hervorgetreten ist, die es jetzt als sinnreich erscheinen lässt, dass er mit seiner 50 %igen Mitwirkung dem Projekt zum Erfolg verhelfen wird. Diese Frage sei an dieser Stelle erlaubt.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist die Lindner-Gruppe erwähnt worden. Jawohl, ich habe über diese Gruppe, die Hotels betreibt, nichts Nachteiliges gehört. Deswegen werde ich auch überhaupt keine Vermutungen in den Raum stellen.

(Pörksen, SPD: Nur Äußerungen!)

Nur, ich habe auch nicht gehört, dass diese Gruppe Freizeit- und Erlebniszentren betreibt, Herr Staatsminister Hering. Es war immer nur von Hotels die Rede.

(Eymael, FDP: So ist es!)

Ich habe auch nicht gehört, dass sie Erfahrungen mit dem Betrieb einer Rennstrecke hat.

(Eymael, FDP: So ist es!)

Dies müssen sie erst noch beweisen, dass sie das können.

(Pörksen, SPD: Das ist richtig!)

Aus Sicht der FDP-Fraktion sollen sie die Chance haben, es beweisen zu können, gar keine Frage, aber hier zu sagen, sie hätten auch in diesen beiden Bereichen Kompetenz neben dem Hotel, das ist bisher jedenfalls nicht zu meiner Kenntnis gelangt.

(Beifall der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein weiterer Hinweis sei an dieser Stelle erlaubt. Herr Kollege Hering, Sie haben gesagt, wir hätten überhaupt keinen Vorschlag gemacht. Entschuldigung, einen Vorschlag kann man sinnvoll nur unterbreiten,

(Baldauf, CDU: Wenn man weise ist!)

wenn man sämtliche Fakten kennt.

(Beifall der FDP und bei der CDU –
Eymael, FDP: So ist es!)

Sagen Sie mir einmal, wann Sie die Opposition über sämtliche Fakten, die der Aufsichtsrat derzeit weiß, in Kenntnis gesetzt haben.

(Frau Schmidt, CDU: Überhaupt nicht!)

Wir sollen positiv bewerten, was Sie mir letzte Woche in einem Gespräch vorgestellt haben. Das ist eine Skizze, mehr nicht.

(Baldauf, CDU: Vorsicht! Vertraulich!)

Ich habe keine Verträge und gar nichts. Ich habe auch keine Einwendungen, dass Sie bei der jetzigen Situation eine solche Konstruktion wählen.

Ich erlaube mir nur den Hinweis, dass das Land aus der Sache nur dann ohne Schaden herauskommt, wenn der Vertrag so gestaltet ist, dass die Betreibergesellschaft in jedem Fall gezwungen ist, eine Pacht zu bezahlen, die es dem Land wiederum über die Nürburgring GmbH ermöglicht, die Finanzierung sicherzustellen,

(Beifall der FDP –
Eymael, FDP: So ist es!)

und zwar selbst dann – auch der Hinweis sei erlaubt –, wenn die Prognosen von Ernst & Young nicht eintreten. Das Gutachten kenne ich bekanntlich auch nicht; es ist uns auch nicht zur Verfügung gestellt worden.

Herr Kollege Hartloff, aber auch da sei der Hinweis erlaubt, die frühere Konstruktion ist auch mit mehreren Wirtschaftsprüfungsgutachten, die als gut dargestellt wurden, von sehr renommierten Kanzleien auf den Weg gebracht worden. Sie erlauben, dass wir deshalb an dieser Stelle eine gesunde Skepsis behalten und deshalb erst die Verträge sehen wollen. Erst dann kann man beurteilen, wie die Sache am Schluss ausgeht und wie solvent diese Betreibergesellschaft ist, um gelegentlich auch Verluststrecken überstehen zu können.

(Beifall der FDP und des Abg. Bracht, CDU)

Präsident Mertes:

Ehe ich weitere Wortmeldungen aufrufe, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne, damit sie nicht ohne Begrüßung schon wieder fort wären, die SPD-Ortsvereine Bad Marienberg, Mörlen und Nisterthal/Unnau sowie Schülerinnen und Schüler der IGS Kandel und der Realschule Kandel. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Kollege Mertin, natürlich kann man solche Vorschläge skeptisch überprüfen und kann sich anschauen, was denn da ist.

(Frau Schmidt, CDU: Wenn man sie denn zu sehen bekäme!)

Das sehen Sie auch, aber ich erinnere daran, dass Ihr Kollege Eymael schon vor Monaten gesagt hat, das neue Konzept muss auf den Tisch, es muss umgesetzt und gemacht werden.

Es gibt einen Satz des jetzigen Bundeswirtschaftsministers, der immer gesagt hat: Erst grübeln, dann dübeln. – Das macht die Landesregierung.

(Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Sie hat aus Fehlern gelernt, etwas vorbereitet und setzt es jetzt um. Es gibt für die Beteiligten ein „Letter of Intent“, also eine Verständigung, was man machen wird. Das wird jetzt vertraglich ausgearbeitet. Das ist ein vernünftiges Vorgehen.

Das unterscheidet das, was Sie sagen, von dem, was der Kollege Baldauf gesagt hat, nämlich den Eindruck zu erwecken, dass das, was für 300 Millionen Euro dort errichtet worden ist, nichts wert sei, nicht werthaltig sei, dass dort keine Hotels stehen, die belegt, die bewirtschaftet werden, die Arbeitsplätze mit sich gebracht haben, dass dort nicht im ring^owerk Objekte stehen – diesen Eindruck wollen Sie immer wieder erwecken –, öffentlich abgesichert, von der ISB in der neuen Finanzierung abgesichert.

Ja, ein wirtschaftliches Handeln in strukturellen Fragen ist immer auch mit einem Risiko behaftet. Nur, den Mut haben wir, das zu tun.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Herr Schreiner, das gilt für private Investitionen auch.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Wie viele private Verirrungen haben Sie, wo die öffentliche Hand helfen muss, gerade in diesen Zeiten? Wollen Sie das bestreiten? In welcher Welt leben Sie?

(Beifall der SPD)

Dann sollten wir uns auch bei allem kritischen Hinterfragen davor hüten – Herr Mertin, Sie haben das nicht getan –, dass wir Geschäftspartner schlechtreden oder mit Verdachtsmomenten überziehen, von denen wir nichts wissen und die nicht gerechtfertigt sind. Dies gilt – der Name ist gefallen – für Kai Richter, es gilt für Lindner, und es gilt für andere. Man kann auf diese Weise Personen, Geschäftsbeziehungen, Vertrauen und anderes beschädigen.

(Baldauf, CDU: Ja!)

– Herr Baldauf, Sie tun das teilweise vorsätzlich. Ich halte das nicht für hinnehmbar, und für noch viel weniger hinnehmbar halte ich den Stil, den Sie uns in der letzten halben Minute Ihrer Rede präsentiert haben. Ich habe mir nur eines herausgeschrieben: Herr Deubel führt seinen Labrador aus. – Was unterstellen Sie, wenn Sie das sagen?

(Zurufe von der CDU: Nichts, nichts!)

Es steht die Behauptung im Raum, dass der Finanzminister in der Schweiz gewesen sein soll.

(Zurufe von der CDU –
Baldauf, CDU: Nein, er führt seinen Hund aus!)

Er führt mit Zeugen an, dass er in Bad Kreuznach war und es dafür – – –

(Weitere Zurufe von der CDU)

– Das stand so in der Presse. Ich bin nicht in dem Untersuchungsausschuss, aber das stand so in der Presse.

Was unterstellen Sie, wenn Sie das so behaupten? – Sie behaupten, dass diese Zeugenaussage nicht stimmt und etwas anderes vorliegt. Das ist genau Ihr Stil, mit Unterstellungen zu arbeiten und eigene Fehler nicht aufzuklären.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Wer einen solchen Stil hat, dem kann man auch nicht vertrauen.

(Frau Schneider, CDU: Sie sollten das Wort „Stil“ nicht in den Mund nehmen! Sie sollten über Stil nicht reden!)

Ich wünsche der Bevölkerung im Land, dass die Menschen Sie jetzt im Moment ansehen. – Kann man denen vertrauen, die so arbeiten? Ist das möglich?

Wer die Pressekonferenz Ihres Kollegen Billen gesehen hat, wie er allein dastand und wie er sich selbst weiter in sein Schicksal verstrickt hat, wer Ihre Äußerungen dazu gesehen hat, Herr Kollege – – – Sie beschließen, er solle sein Mandat niederlegen. Sie haben aufgrund seines Verhaltens die Möglichkeit, den Abgeordneten Billen aus Ihrer Fraktion auszuschließen. Diese Möglichkeit haben Sie, andere nicht.

(Baldauf, CDU: Schreiben Sie ihm aber keine Rechnung!)

Oder ist es eher so, wie Karl Valentin es einmal gesagt hat? – Mögen hätte ich schon wollen, aber dürfen habe ich mich nicht getraut. – Ist das die zutreffende Beschreibung, wenn Ihnen ein Abgeordneterkollege droht, Herr Licht und Herr Baldauf, so nach dem Motto: Ich lasse das auffliegen unter Abgeordneten in diesem Hause, in der CDU-Fraktion? – Da haben Sie Aufklärungsbedarf.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Herr Kollege Licht.

Abg. Licht, CDU:

Meine Damen und Herren! Es ist schon süffisant miterleben, wie die SPD mit Informationen umgeht. Wenn ich alle Presseberichte richtig gelesen habe, war der Labrador nicht in der Schweiz.

(Baldauf, CDU: Da muss man vorsichtig sein!)

– Meines Wissens war er nicht in der Schweiz.

(Baldauf, CDU: Nein, war er nicht! –
Hartloff, SPD: Was für ein neckisches Späßchen bei einer ernsten Angelegenheit! –
Ramsauer, SPD: Wen wollen Sie denn damit für dumm verkaufen?)

Meine Damen und Herren, nur so viel dazu.

Herr Kollege Hartloff, wissen Sie, was auch aufgefallen ist? – Sie haben von einer neuen Gesellschaft gesprochen und haben dann doch ein bisschen den Kollegen Mertin angegriffen. Wenn Sie das Zukunftskonzept betrachtet haben, haben Sie nämlich nur die Hälfte der Seite vorgetragen. Ich zeige es Ihnen. Sie haben nur die Hälfte der Seite vorgetragen.

Das ist Besitz des Landes, richtig, Lindner, richtig, völlig klar. Wir alle, die CDU-Fraktion genauso wie die FDP-Fraktion, haben dazu – glaube ich – gar nicht so viel Kritisches gesagt.

Aber dann blättern Sie einmal um! Dann kommt auf der anderen Seite MSR. – Wer ist das? Wer ist denn das? –

Lesen Sie einmal in den Zeitungen nach, wer das denn sein könnte.

Die Nürburgring GmbH ist nur mit 10 % daran beteiligt. Sie zieht sich dort zurück, dann sind es nur noch 100 %. – Wer ist das denn nur? Wer ist das?

Darunter steht: Betreiber: 50 % Mediinvest. – Wer ist das denn, meine Damen und Herren? Wer ist das denn?

(Hartloff, SPD: Hören Sie doch auf mit diesem Theater! Spielen Sie doch Kasperle-Theater, das ist vielleicht besser!)

Wenn ich mir die Pressemeldungen von heute anschau, weshalb Herr Dr. Kafitz nun wieder besonders in die Schlagzeilen gerät, dann reden wir von einer Gesellschaft. Meine Damen und Herren, das ist die Auflistung aller Gesellschaften, es sind so um die 20. Nicht viele behalten dort den Überblick. Kafitz konnte das in der Untersuchungsausschusssitzung auch nicht. – Nun, ich will es ihm verzeihen!

Dort taucht eine Gesellschaft auf: Cash Settlement & Ticketing GmbH, 50 %. – Wer hat dann die anderen 50 %, meine Damen und Herren?

Ich glaube schon, dass es symbolhaft war, dass in dieser berühmten Veranstaltung, in der das neue Geschäftsmodell verkündet worden ist, Kai Richter nicht am Ehrentisch saß. Die Presse hat schon spekuliert, meine Damen und Herren.

Ich sage in aller Deutlichkeit – und dies ist meine heutige Bewertung, was dieses Modell angeht –, es ist ein „Über-die-Wahlen-Behelfskonzept“. Das ist vorgelegt worden, nicht mehr und nicht weniger, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wenn ich mir die Presseberichterstattung dazu ansehe, gibt es eine ganze Menge. Am trefflichsten ist die Schlagzeile: „Schönrechnen für Anfänger“. Damit ist in drei Worten alles erklärt: Schönrechnen für Anfänger, meine Damen und Herren! Das ist die Kommentierung draußen, so, wie es verstanden worden ist.

Ich habe den „Trierischen Volksfreund“ von gestern in der Hand. Linke Seite, Seite 4: Nürburgring: SPD-Wirtschaftsminister räumt schwere Fehler ein und erläutert neues Geschäftsmodell. – Rechte Seite, Seite 5 – zufällig –:

(Ramsauer, SPD: Billen unter Druck!)

Doppelter Tiefschlag. – Dabei gerät die LBBW ins Fadenkreuz der Staatsanwaltschaft. Dort beginnt der Artikel: Schwere Untreue wegen zu riskanter Finanzierungsgeschäfte, lautet der Vorwurf der Ermittler. – Was ist hier anders, meine Damen und Herren? Was ist hier anders?

(Hartloff, SPD: Was wollen Sie damit begründen? Welche Unterstellungen machen Sie? – Ramsauer, SPD: Das ist unglaublich!)

Wer sich das Nürburgring-Projekt ansieht, stellt sich auch die Frage, wie die Haftungsfrage dieser Regierung aussieht. Dazu werden wir noch kommen. Wie ist die Verantwortung der Mitglieder der Landesregierung insgesamt, wie ist die Verantwortung des Ministerpräsidenten? Wo ist denn in dieser gesamten Geschichte Ihre Verantwortung?

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Ich füge noch eines hinzu, meine Damen und Herren. Herr Ministerpräsident, ab heute tragen Sie einen neuen Titel. Wir haben gestern von „König Kurt“ geredet, heute reden wir vom „Master of Disaster“.

(Beifall der CDU –

Zurufe von der SPD: Oh! –

Hartloff, SPD: Sie sprechen von sich selbst! – Schweitzer, SPD: Gebt dem Affen Zucker!)

Nichts anderes ist das, was wir insgesamt heute sehen. – Was beinhaltet denn dieses Konzept? – Absichtserklärungen, nicht mehr und nicht weniger.

Meine Damen und Herren, betrachten Sie doch einmal ganz ernsthaft die Geschichten mit der ISB-Finanzierung.

(Glocke des Präsidenten)

Das, was wir am letzten Montag morgens angekündigt haben, hat sich mittags schon alles als wahr herausgestellt. Heute ist es noch mehr die Wahrheit, als wir es uns hätten vorstellen können.

(Beifall der CDU –

Zurufe von der SPD: Was denn? Was denn?)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Herr Kollege Mertin. – Bitte schön!

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt in zwei Runden über das Zukunftsprojekt diskutiert. Es bleiben noch zwei Runden, über andere Themen in dem Zusammenhang zu sprechen.

Ich komme auf unsere Ausführungen in der gestrigen Pressekonferenz zurück.

Der Herr Innenminister hat im Innenausschuss, in der Öffentlichkeit sowie hier im Plenum dargelegt, welche Versuche auf Bitten des Finanzministers das LKA unternommen hat, um sich Kenntnis zu verschaffen und gegebenenfalls bewerten zu können, mit wem man es bei der Finanzierung des Nürburgrings zu tun hat.

Wir haben gestern die Behauptung aufgestellt, dass man die – so hat es der Herr Innenminister selbst formuliert – grenzwertige Befragung von POLIS, um Erkenntnisse zu

gewinnen, nicht gebraucht hätte; denn alle Ministerien und die Staatskanzlei sind eine oberste Landesbehörde. Als oberste Landesbehörde haben sie nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 ohne Einschränkung das Recht, in das Bundeszentralregister einzusehen. Sie müssen lediglich den Zweck angeben.

Herr Staatsminister, ich behaupte, gestern Abend ihre Presseerklärung vom Innenministerium, dies sei nur für hoheitliche Zwecke möglich, ist ins Blaue hinein geschrieben worden.

(Beifall der FDP)

Bevor wir diese Behauptung aufgestellt haben, haben wir uns nicht nur den Gesetzestext angeschaut, sondern auch die dazu ergangenen Kommentierungen. Da räume ich ein, dass es kritisch gesehen wird, aber selbst der Kommentar, der es kritisch sieht, dass dieses weite Auskunftsrecht besteht, räumt ein, dass es für jeden Zweck möglich ist.

Ich habe gestern in der Pressekonferenz ausdrücklich erklärt, dass ich überhaupt nicht die Erwartung an die Landesregierung habe, dass sie bei jedem Vorgang dort nachfragt, aber bei gewichtigen sehr wohl.

(Beifall der FDP)

Hier gab es in den Akten gewichtige Anlässe, dort hineinzuschauen. Das können Sie auch der Berichterstattung in der „RHEINPFALZ“ entnehmen, in der einer eine Vorstrafe eingeräumt hat. Man hat offensichtlich nicht hineingeschaut.

Herr Minister Bruch, Sie bringen Ihren Ministerpräsidenten in Schwierigkeiten, wenn Sie meinen, das ginge nur hoheitlich. Mir hat man berichtet, dass der Herr Ministerpräsident letzte Woche in der Pressekonferenz, in der das Zukunftsprojekt vorgestellt wurde, erklärt hat, man habe rechtstaatlich sauber, nachdem Herr Kai Richter sein Einverständnis erklärt habe, in dieses Bundeszentralregister geschaut.

(Ministerpräsident Beck: Nein, er hat einen Registerauszug vorgelegt. Das ist etwas anderes!)

– Ja, wenn er es vorgelegt hat – – –

(Ministerpräsident Beck: Das ist etwas anderes!
Nicht das Wort im Munde herumdrehen!)

– Sie haben sich bei ihm dafür bedankt, dass Sie Einsicht nehmen konnten. Das kann man auch so verstehen, als ob Sie eine entsprechende Einverständniserklärung hatten. Sie haben das jetzt korrigiert, dann ist das eben so.

Nur, Herr Ministerpräsident, wenn er eine solche vorlegt, dann ist sie nicht so unbeschränkt wie die, die Sie selbst einnehmen und einsehen könnten.

(Baldauf, CDU: So ist es!)

Es gibt in keinem Kommentar eine Einschränkung. Ich behaupte nicht, dass das eine glückliche Regelung ist,

aber hier lagen gewichtige Gründe vor, da hineinzuschauen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das ist das, was wir hier an dieser Stelle zu bekräfteln haben, dass man eben nicht hineingeschaut hat, obwohl es Dinge gab, die man hätte aufklären können.

(Ramsauer, SPD: Ist das Ihr neues Rechtsstaatsverständnis?)

– Herr Kollege, niemand sagt, dass es rechtsstaatswidrig wäre, wenn Sie diese Vorschrift an dieser Stelle angewandt hätten. Es steht nirgendwo. Es wird kritisiert, dass sie so uferlos ist. Aber es wird nicht gesagt, dass es rechtswidrig ist hineinzuschauen.

Dann hätte die Landesregierung, weil es tatsächlich um gewichtige Dinge geht, schon hineinschauen können.

Sehen Sie, Herr Staatsminister, ich habe auch etwas zu dem Gebrauch von Vertraulichkeitsstempeln gesagt. Sie haben selbst gesagt, das Landeskriminalamt hätte seine Beurteilung in hohem Maße aus öffentlichen Quellen erstellt. Wieso sind dann diese Dinge in den Akten „vertraulich“ gestempelt, sodass ich sie hier nicht verwenden kann? Wieso?

(Beifall der FDP –
Eymael, FDP: So ist es!)

Wenn sie aus öffentlichen Quellen erstellt worden sind, dann können sie nicht „vertraulich“ gestempelt werden.

(Beifall der FDP)

Sie hindern uns daran, die Erkenntnisse des LKA öffentlich zu verwenden,

(Glocke des Präsidenten)

wenn Sie den Stempel so gebrauchen, wie er da gebraucht worden ist.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Beck das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gerne zu dem Themenkomplex, über den wir mehrfach debattiert haben, auch heute Stellung nehmen.

Lassen Sie mich zunächst deutlich machen, dass ich unterstreiche, was Herr Kollege Hartloff hier ausgeführt hat. Es war, ist und wird es auch bleiben Politik der rheinland-pfälzischen Landesregierung, dass wir strukturpolitisch Verantwortung übernehmen und mit Anstoßprojekten, nicht mit Prestigeprojekten, dafür sorgen,

dass eine Grundphilosophie fortgeführt wird, die übrigens auch, lieber Herr Kollege Mertin, zu unserer gemeinsamen Regierungszeit gegolten hat, nämlich den Versuch zu unternehmen, in Regionen, und zwar besonders in strukturschwachen Regionen unseres Landes, Menschenströme und Finanzströme hineinzuleiten. Diese Grundidee hat immer unsere Strukturpolitik und unsere Wirtschaftsförderpolitik in Rheinland-Pfalz gelenkt und getragen. Das ist richtig, im Übrigen, wie ich Ihnen gleich belegen werde, auch erfolgreich.

Vor diesem Hintergrund ist auch darauf hinzuweisen, dass das für öffentliche Impulse und öffentliche Investitionen immer genauso gegolten hat wie für die Unterstützung privater Investitionen in solchen strukturschwachen Regionen, die wir zu einem Löwenanteil immer mit öffentlichen Bürgschaften und mit Finanzierungshilfen der Investitions- und Strukturbank gefördert haben. Dafür, also solche Aufgaben zu übernehmen, ist die Investitions- und Strukturbank gegründet worden. Das war ihre Aufgabe, und das ist ihre Aufgabe. Wenn sie diese Aufgabe wahrnimmt, dann ist da nichts zu kritisieren, sondern das ist im Sinne des Erfinders, der wir übrigens gemeinsam waren.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt betrachten wir doch einmal die Gesamtwirkung einer solchen Politik, die im Übrigen in fast jedem Einzelfall von der Union dieses Hauses, von der Fraktion der CDU, heftigst angegriffen und kritisiert worden ist, fast in jedem Einzelfall.

Ergebnis ist, das Land Rheinland-Pfalz steht in schwierigster wirtschafts- und finanzpolitischer Zeit, was den Arbeitsmarkt und was die Beschäftigungssituation angeht, nicht nur im Reigen der deutschen Länder an dritt-günstigster Stelle, auch im Vergleich zu unseren Nachbarregionen, denen ich nur alles Gute wünsche, aber betrachten Sie sich einmal den aktuellen Vergleich beispielsweise in der Großregion Trier/Westpfalz/Saarland/Lothringen/Luxemburg/Ostbelgien. Wenn Sie diese Regionen miteinander vergleichen, werden Sie sehen, dass die rheinland-pfälzische Situation im Reigen all dieser Nationalstaaten und Regionen die beste ist.

Wir stehen mit 5,6 % Arbeitslosigkeit um 0,4 % besser da als Luxemburg. Das sage ich nicht voller Freude oder mit irgendeinem schiefen Hintergedanken. Es ist ein Beleg dafür, dass unsere Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik richtig ist und die richtigen Wirkungen erzielt. Darauf muss es im Interesse der Menschen dieses Landes ankommen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Henter, CDU)

– Herr Kollege, ich kenne Ihren Namen nicht, sonst würde ich auf Sie eingehen, Entschuldigung.

Meine Damen und Herren, Wenn es nach der CDU-Fraktion dieses Hauses und manchen öffentlichen Ratgebern ginge, auch solchen, die Artikel veröffentlichen, in denen es eine bestimmte personelle Nähe zur Union

gibt, wäre in diesem Land Rheinland-Pfalz in den letzten 15 Jahren kein Stein auf den anderen gekommen, weil Sie alles nur abgelehnt haben, weil Sie gegen alles polemisiert und versucht haben, es zu hintertreiben, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall der SPD –
Heiterkeit des Abg. Bracht, CDU)

Im Übrigen betrachten Sie sich die aktuellen Zahlen. Natürlich bedrückt uns gemeinsam, dass die Zahl der Insolvenzen in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit nach oben gegangen ist.

Aber ich bitte, auch darauf hinzuweisen, dass wir im Bereich der Unternehmensneugründungen in dieser schwierigen Zeit einen Rekord zu vermelden haben, meine Damen und Herren.

Das sind alles Ergebnisse unserer Strukturpolitik. Die lasse ich nicht unwidersprochen kaputtreden auf eine so polemische und vordergründige Art und Weise, wie Sie dies versuchen.

(Beifall der SPD)

Jetzt komme ich zu einer der Herausforderungen in diesem Zusammenhang. Solange es den Versuch gibt, in der Eifel Impulse zu setzen, um Menschen und Geldströme dort hinzubringen, solange hat man den Versuch unternommen, zuerst mit dem Bau des Nürburgrings und dann mit immer wieder neuen Investitionen, diese entsprechende Kernfunktion des Nürburgrings zu schaffen bzw. auszubauen.

Wenn Sie sich die Unterlagen anschauen, werden Sie sehen, dass unsere Vorgängerregierung, damals Herr Kollege Bernhard Vogel mit seiner Regierung, und zwar völlig zu Recht, wie ich betone, einen Ausbau des Nürburgrings in Form der Formel-1-Strecke vorgenommen hat, die fast zu 100 % aus staatlichen Mitteln finanziert worden ist, meine Damen und Herren.

Gab es daran etwas zu kritisieren? Ich finde nein. Es war notwendig zu dieser Zeit. Es ist gemacht und zu 100 % aus Steuermitteln finanziert worden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Warum sollten wir nicht die Herausforderung, die ohne Zweifel vorhanden ist, annehmen? Wir müssen in den kommenden Jahren damit rechnen, dass sich auch in diesem Bereich des Automobilsports tief greifende Veränderungen ergeben können. Wer sich mit den Dingen befasst hat, der weiß, dass es einige Male sehr offen war, wie es mit der Formel 1 weitergeht. Warum sollte es nicht richtig sein, den Versuch zu unternehmen, ein weiteres Standbein zu entwickeln, das letztendlich der gesamten Region hilft, über Einzelereignisse hinwegzukommen und übers Jahr eine bessere Auslastung der Hotels und der Nachfrage nach anderen touristischen Angeboten, nach Wein usw. zu erreichen?

(Licht, CDU: Es geht doch nicht um den Grundsatz!)

– Lieber Herr Licht, Sie haben so viel Zeug geredet, auf das ich nicht eingehen möchte, dass Sie vielleicht mal einen Moment zuhören.

(Licht, CDU: Um den Grundsatz geht es doch gar nicht!)

– Das würde Ihnen wirklich nicht schaden, Herr Licht. Sie haben schon so viel Zeug in diesem Zusammenhang geredet, dass wirklich das Maß voll ist.

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Wenn Sie mal zugehört hätten!)

– Ja, zugehört haben Sie nie, zumindest hat man nicht den Eindruck.

Ich will damit noch einmal Folgendes betonen: Wir haben diese Entscheidung getroffen. Sie war eine richtige Entscheidung. Natürlich ist es wahr, dass man im Lichte der Erfahrungen, die gemacht worden sind, so wie es Herr Kollege Hartloff gesagt hat und wie ich es zu einem früheren Zeitpunkt von diesem Pult aus gesagt habe, dass wir im Lichte der Entwicklungen sicher manche Teile dieses Investments heute anders betrachten würden. Als offenkundig geworden ist, dass die Privatfinanzierung nicht zustande kommt, habe ich keinen Moment gezögert, den damit verbundenen Fehler einzuräumen.

Zeigen Sie mir einmal in vergleichbaren Fällen eine Bundes- oder eine Landesregierung der letzten Jahre, in der in konsequenter Weise der zuständige Ressortchef dafür die Ministerverantwortung unmittelbar übernommen hat. Das war für uns und für mich bitter, einen so hervorragenden Mann zu verlieren. Aber ich finde, er hat nicht verdient, dass er hier verhöhnt wird. Das hat er nicht verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Ich will Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Bis zum Beweis eines Gegenteils – dafür gibt es überhaupt keinen Anschein, dass dieser Beweis geführt werden könnte –, ist mir eine durch Zeugen belegte Aussage des Herrn Kollegen Professor Dr. Deubel wertvoller und wichtiger und ich ordne sie als richtiger ein als die eines Mannes, der anonym irgendwelche Behauptungen aufstellt. Herr Kollege Deubel hat erklärt, dass er in den letzten Jahren nicht in der Schweiz war. Ich habe überhaupt keine Zweifel, dass ich ihm das abnehme. Wie sollte ich denn? Wer von Ihnen sollte einen solchen Zweifel ernsthaft anbringen?

(Beifall der SPD)

Gestatten Sie mir, ein Weiteres zu sagen. Ich kann nicht ausschließen, dass sich in diesen Bergen von Akten manches findet, was kritikwürdig ist. Ich werde es nie im Einzelnen belegen können. Es ist nicht mein Job. Ich würde es gar nicht schaffen. Ich habe übrigens auch keinen Zugang zu einem Löwenanteil der Akten, zu denen der Untersuchungsausschuss zu Recht Zugang hat. Da gibt es Geschäftsakten, die sind für mich nicht zugänglich. Das ist in Ordnung. Ich will es auch nicht und habe es auch die ganze Zeit nicht gewollt. Ich hätte es ohnehin in den Einzelheiten nie beurteilen können.

Zeigen Sie mir einen Regierungschef, der in Details in Hunderten von Engagements jede Einzelheit selbst bewertet. Wer dies tut, verkennt seinen Job. Wer dies tut, verhält sich im Übrigen auch nicht im Rahmen der Verfassung, weil die Verfassung klare Zuordnungen und Zuständigkeiten und die eigenständige Amtsführung der Regierungsmitglieder vorsieht.

(Schreiner, CDU: Deshalb hat Herr Herzog auch lange genug – – –)

– Für das Protokoll, es war der Herr Schreiner, damit muss man nicht mehr sagen.

Meine Damen und Herren, das ändert nichts daran, dass man politisch mit einer solchen Frage intensiv befasst ist. Sie können mir glauben – das nehme ich auch Ihnen allen ab –, dass man in einer so schwierigen Situation, in der ein solches Finanzierungsmodell nicht zustande kommt, am Ende ernste Zweifel haben kann, ob man betrügerischen Machenschaften aufgesessen ist. Ich muss es so formulieren, weil ich bis heute nie mehr belegen könnte. Das werden wir erst wissen, wenn die Staatsanwaltschaft ihre Untersuchungen abgeschlossen hat.

Die Staatsanwaltschaft haben wir eingeschaltet, und nicht irgendjemand anderes. Das hat die Landesregierung gemacht, und zwar nicht in Form einer Anzeige, weil dafür nicht ausreichendes belegbares Material zur Verfügung stand, sondern wir hatten am Ende so viel Zweifel, dass wir die Staatsanwaltschaft informiert und gebeten haben, mit ihren Möglichkeiten – die sind rechtsstaatlich völlig anders als die einer Regierung – diese Dinge zu überprüfen. Wenn die Überprüfung abgeschlossen ist, werden wir wissen, ob etwas dran ist, was zu einer Anklage und zu einer rechtlichen Beschuldigung führen kann.

Bisher habe ich zumindest Ärger und manche Hinweise, dass es so etwas nicht geben kann und soll, aber auch nicht mehr.

Ich bitte um Verständnis, dass es im Ablauf dieser Entscheidungsprozesse der vergangenen Monate in diesem Jahr schon ein Unterschied ist, ob man politische Kritik übt – das ist ohnehin erlaubt und reichlich geschehen –, den einen oder anderen Verdacht oder ein ungutes Gefühl formuliert. Wenn zu diesem Zeitpunkt Verträge bestehen, dann wird eine Ministerin oder ein Minister, dann wird ein Ministerpräsident nicht sagen können, diese Verträge stellen wir infrage, weil wir das eine oder andere nicht so ganz gut finden oder vielleicht nicht so ganz gut finden.

In all diesen Fällen ist doch klar, wenn man nicht belegen kann, dass geschlossene Verträge von einem Vertragspartner in ihrer Substanz infrage gestellt werden, dann wird man selbst vertragsbrüchig, und dies wird alle möglichen Folgen und entsprechende Verantwortlichkeiten des Landes nach sich ziehen.

Tun wir nicht so, als wären die Abläufe nicht auch so gewesen. Es ist immer einfacher zu kritisieren, als Ver-

antwortung zu übernehmen und abzuwägen, was und wie zu welcher Zeit passieren kann.

Das nimmt gar nichts von meiner Bewertung, zu der ich nach wie vor stehe, zurück, dass es sich um einen politischen Fehler gehandelt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass Sie uns wirklich abnehmen können, dass wir ein höchstes Interesse daran haben, nicht ein brockenweises Bekanntwerden von irgendwas zu inszenieren. Ich meine, Sie können uns kritisieren. Das ist alles Ihr gutes Recht. Aber für so einfältig, dass wir die Geschichten in die Länge ziehen und Adventstürchenpolitik machen, lieber Herr Kollege Baldauf, werden Sie uns nicht halten.

Ich würde Sie auch nicht für so einfältig halten.

(Beifall der SPD)

Deshalb wird alles, was uns zur Kenntnis kommt und was öffentlich gesagt werden kann, auch öffentlich gesagt. Dazu gehört aber auch an dieser Stelle, dass in jedem Einzelfall geprüft werden muss, was rechtlich zulässig ist. Wir müssen prüfen, was wir nur in nicht öffentlicher Sitzung sagen dürfen und was zwischenzeitlich offenkundig geworden ist. Wenn es offenkundig ist, können wir das aber noch lange nicht bestätigen, weil uns das strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde oder zivilrechtliche Folgen hätte, die mit Schadenersatz durch das Land zu tun hätten.

(Licht, CDU: Und die Staatskanzlei darf nicht falsch informieren!)

– Lieber Herr Licht, bleiben Sie einmal einen Moment im Gehörschatten. Dann ist es gut. Sie haben sich eben so daneben benommen, dass ich nicht mehr gewillt bin, auf Ihre Zwischenrufe einzugehen.

(Licht, CDU: Das hat Sie getroffen!)

– Ach, getroffen. Es gibt ein gewisses Maß an intellektueller Zumutung, die trifft einen, wenn sie in einem Parlament abgespult wird. Da haben sie recht.

(Beifall der SPD)

Ich will noch einmal deutlich machen, dass es bei dieser Verhaltensweise auch bleibt. Lieber Herr Kollege Baldauf, wenn ich, wie gestern, am Nachmittag höre, dass aufgrund der stattgefundenen Überprüfungen und genauerer Betrachtungen der Aufsichtsrat beabsichtigt, morgen zu tagen, um über die Frage einer fristlosen Kündigung des früheren Geschäftsführer zu entscheiden, und ich weiß, dass das zu diesem Zeitpunkt auch schon von anderer Seite öffentlich gemacht worden ist, werden Sie doch nicht erwarten, dass ich dann, wenn ich abends mit den Journalistinnen und Journalisten zusammensitze, weil die weihnachtliche Begegnung anstand, sage: Nein, davon weiß ich nichts. Morgen wird entschieden. – Ich stelle mir vor, was Sie uns vorgeworfen hätten, wenn ich die Erkenntnis, die ich wenige Stunden zuvor gewonnen hatte und die darauf beruht, dass der Aufsichtsrat mit dieser Entscheidung befasst ist – er wird diese Entscheidung treffen –, nicht kommuni-

ziert hätte. Ich hätte einmal hören wollen, was Sie heute veranstaltet hätten, wenn das durchgesickert wäre. Ich habe gewusst, dass das schon über die Aufsichtsratsbene hinausgegangen war.

(Unruhe bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir sollten nicht so miteinander umgehen, dass man auf der einen Seite sagt: Wenn Ihr etwas wisst, müsst Ihr das sagen. – Ich sage: Ja, wenn wir etwas sagen dürfen, sagen wir es. – Wenn dann eine Information kommt, wird uns das umgekehrt wieder angekreidet. Das ist ein Versuch, der immer durchschaubarer wird. Ich kann uns im Interesse der Sache nur davon abraten, in dieser Art und Weise eine Auseinandersetzung zu führen.

Ich sage noch einmal: Es wird alles aufgeklärt.

Meine Damen und Herren, mir ist es lieber, dass etwas, wenn es da ist, morgen herauskommt und öffentlich werden kann als überübermorgen. Das ist doch völlig klar. Wir werden danach handeln, weil Sie zum Ersten darauf im Untersuchungsausschuss ein Recht haben und zum Zweiten, weil auch die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf hat, informiert zu werden.

Ich gehöre über 30 Jahren diesem Parlament an und habe schon ein paar Untersuchungsausschüsse auf beiden Seiten des Tisches erlebt. In den 30 Jahren habe ich aber noch nicht erlebt, dass das Thema eines Untersuchungsausschusses in einer solchen Art und Weise über Mündliche und damit öffentliche Anfragen oder Kleine Anfragen vorweggenommen worden ist.

(Baldauf, CDU: Das ist doch nicht verboten!)

– Sie können das machen. Gott im Himmel, machen Sie weiter so. Das ist überhaupt nicht der Punkt. Ich sage Ihnen nur, das habe ich bisher noch nicht erlebt. Sie haben mir vorgehalten, ich würde mich nicht ständig öffentlich äußern. Ich habe gedacht, ich bekomme im Untersuchungsausschuss die Chance, mich zum ersten Mal zu äußern. Das haben Sie durch Ihre Taktik unmöglich gemacht. Deshalb habe ich mich gegenüber der Öffentlichkeit geäußert. Das tue ich jetzt erneut, meine Damen und Herren. Ich meine, vom Stil her würde sich das eigentlich nicht gehören, aber diesen Stil haben Sie geprägt.

(Beifall der SPD)

Herr Kollege Mertin, da haben wir einen Dissens in der Sache und in der Beurteilung. Das ist die Frage, was man hätte machen dürfen oder sollen, um einen bestimmten Leumund eines Geschäftspartners am Anfang der Geschäftsbeziehung – darum ging es – zu überprüfen.

(Mertin, FDP: Nein, nein! –
Eymael, FDP: Seit 2006!)

– Zu welchem Zeitpunkt auch immer, aber wenn man eine Geschäftsbeziehung hat, ist das im Nachhinein

nicht mehr hilfreich. Dazu wird der Justizminister seinerseits Stellung nehmen.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Ja natürlich, Sie fordern das immer heraus. Weshalb sind Sie denn so nervös?

(Eymael, FDP: Ich bin nicht nervös!)

Sie fordern das immer heraus. Ich sage, er sagt etwas dazu, und Sie sagen: Auwauwauwauwau. – Nicht so nervös werden.

(Unruhe bei der FDP)

Mit Ihnen geht der Eifer durch. Seien Sie froh, dass früher unser Eifer viel sachbezogener war, als es um Ihre Verantwortlichkeiten geht.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will dazu noch einmal sagen: Ich bin kein Jurist und kann mich nur auf das berufen, was seitens des Innenministeriums und nach erneuter Prüfung durch das Justizministerium gesagt wird, nämlich dass die Interpretation des Innenministers, die er Ihnen zur Auslegung des § 41 Bundeszentralregistergesetz gegeben hat – dabei geht es bei den hoheitlichen Interessen –, zutreffend ist. Sie schütteln den Kopf. Unsere Auffassung ist das. Sie haben selbst gesagt, man kann Zweifel daran haben. Wir haben keine Zweifel, dass es nicht zulässig gewesen wäre, es zumindest nicht unserer Art einer liberalen Rechtspolitik entsprechen würde, nicht mit solchen Regelungen so umzugehen, dass man eine solche Anfrage hätte machen dürfen. Das will ich zu unserer Position sagen. Das bleibt auch in aller Klarheit unsere Position.

(Beifall der SPD –
Unruhe bei der CDU)

Lieber Herr Kollege Mertin, ich bin mir ziemlich sicher, dass zu Ihrer Verantwortungszeit aus dem Justizministerium wahrscheinlich keine anderen Töne gekommen wären, als sie jetzt aus dem Justizministerium und dem Innenministerium kommen. Ich wollte nur unsere Position klarmachen. Wir werden nach dieser Position auch weiter verfahren. Wir werden nicht jeden und jede, die mit diesem Land in Geschäftsbeziehungen treten, das Signal geben, im Zweifelsfall sind wir bereit, eine Rechtsinterpretation vorzunehmen, um eure Verhältnisse offenzulegen. Wir werden nicht eine Rechtsposition vertreten, die wir nicht für richtig und die wir für nicht verantwortbar halten. Das ist unsere Interpretation der Schutzregelungen für unsere Bürgerinnen und Bürger. Irgendjemand muss für diese Schutzregelungen noch kämpfen und eintreten, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD –
Unruhe bei der CDU)

Im Übrigen noch ein Wort zu dem, was zu Herrn Richter gesagt worden ist. Ich wäre dankbar, wenn wir im Hinblick auf den Schutz einer Person, einer unbescholtenen Person, nach dem, was irgendjemand belegen kann

oder weiß, damit sorgfältig umgehen würden. In der Pressekonferenz habe ich auf Frage meines Wissens einer Journalistin, ob Herr Richter selbst Stellung nehmen wird, gesagt – dabei bleibe ich ausdrücklich –: Wir haben ein polizeiliches Führungszeugnis, und wir haben im Einvernehmen mit dem Betroffenen ein zweites polizeiliches Führungszeugnis eingeholt. –

Herr Kollege Baldauf, Sie haben meines Wissens im Innenausschuss im Hinblick auf die Vollmacht betont, welche Rechte Sie als Rechtsanwalt daraus ableiten können. Es ist richtig, wenn Sie einen Auftrag haben und eine Vollmacht haben, können Sie tätig werden. Zu anderen Dingen, zu denen Sie von Ihrer Mandantin oder Ihrem Mandanten nicht bevollmächtigt sind, dürfen Sie keine Anfragen machen. Ihre allgemeine Aussage war falsch, aber zu diesem Teil war Ihre Aussage richtig. Insoweit gibt es überhaupt nichts daran zu kritisieren, wie wir damit umgegangen sind.

Es ging um den Schutz einer Person, zu der man öffentliche Andeutungen so hätte verstehen können, dass etwas nicht in Ordnung ist. Dort haben wir eine Verflechtung mit einem Thema, über das wir noch reden müssen, nämlich wie Kollegen dieses Hohen Hauses mit Rechtspositionen anderer Menschen und Recht umgegangen sind. Wenn solche Dinge angedeutet werden und der Betroffene einem hilft, den Weg eines Nachweises zu gehen, ist das in Ordnung.

Diesen Weg sind wir gegangen. Das ist etwas ganz anderes, als wenn man ohne Wissen des Betroffenen oder gegen seinen Willen eine solche Information einholen oder gar an Dritte weitergeben oder öffentlich machen würde. Im Übrigen hat der Betreffende in entsprechender inhaltlicher Weise auch vor der Presse zu diesen Fragen Stellung genommen.

Mit einer der wenigen Bemerkungen will ich noch das unterstreichen, was der Wirtschaftsminister zu dem neuen Konzept ausgeführt hat. Zunächst einmal – das ist mir ein Bedürfnis, meine Damen und Herren – möchte ich dem Wirtschaftsminister sagen, dass er in dieser schwierigen Situation einen hervorragenden Job gemacht hat. Mit den Partnern hat er in der Tat ein gutes Modell gefunden. Wenn uns das am Anfang eingefallen wäre, wären wir – da haben Sie völlig recht – alle glücklich darüber gewesen und hätten hier in diesem Hohen Haus keinen Streit.

(Bracht, CDU: Sie wollten doch die 10 Millionen Euro Defizit decken!)

– Herr Bracht, weil Sie dauernd so laut rufen, erzähle ich Ihnen jetzt einmal eine Geschichte.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Ich kann es auch an Ihre Adresse sagen, Herr Licht; Sie sind noch lauter. – In diesem Hohen Haus gab es einmal zwei Abgeordnete aus dem Donnersbergkreis. Einer von ihnen hieß Meyer – ein gestandener, ehrlicher Mann. Einmal hat er eine seiner wenigen Reden von diesem Pult aus gehalten.

(Wirz, CDU: Vorsicht mit dem Datenschutz!)

– Es steht im Protokoll, Herr Kollege; in öffentlicher Sitzung. – Ein anderer Kollege, der damals ganz neu in der Unionsfraktion des Landtags war – den ich sehr schätze; er ist Gott sei Dank noch unter uns, aber nicht mehr in diesem Hohen Haus –, hat so wie Herr Bracht und Herr Licht dauernd dazwischengerufen. Daraufhin hat jener Herr Meyer, der, wie gesagt, nur selten hier geredet hat, irgendwann innegehalten und auf gut Pälzisch gesagt: Herr Kollege, Sie krien von mir e Paar Ohrring. – Davon hat sich jener Kollege, Herr Bracht und Herr Licht,

(Licht, CDU: Und Herr Pörksen!)

dazu hinreißen lassen, dazwischenzurufen: Und warum? – Darauf hat Herr Meyer gesagt: Wissen se, damit mer wäs, wo bei Ihne es Maul uffhört und die Ohre anfrage. –

(Heiterkeit und Beifall der SPD)

Denken Sie ein bisschen daran, wenn es mit Ihrer Zwischenruferei allzu heftig wird. Das fällt mir immer ein. Deshalb bin ich gar nicht böse, sondern finde es manchmal eher belustigend.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Sie sind schon wieder dabei. Denken Sie an die Ohrringe. Es ist bald Weihnachten. Ich verspreche Ihnen: Sie kriegen welche.

(Bracht, CDU: Trotzdem ist das mit den 10 Millionen Euro richtig!)

Meine Damen und Herren, zurück zu diesem Konzept: Ich finde, dass Herr Kollege Hering einen hervorragenden Job gemacht hat. Ich halte es auch für ein gutes Zeichen, dass ein Geschäftspartner, der bisher in einem Mietverhältnis stand, jetzt bereit ist, dort unternehmerische Verantwortung zu übernehmen. Bitte lassen Sie uns doch nicht auch noch den Fehler machen, jemandem, der ein unternehmerisches Risiko eingeht, zu sagen: Aber Du hast ja eine Absicherung, weil die Bank, die Dich finanziert, eine öffentlich-rechtliche ist. – Natürlich ist das so. Bei Hunderten anderer Investments ist das aber auch so.

Darüber hinaus dürfen wir uns dann, wenn ein so renommiertes Unternehmen – es ist in ganz Europa verbreitet, wie Sie wissen; im Übrigen gibt es in diesem Unternehmen schon Events, wenn ich das richtig weiß, auch in Hotels innerhalb Europas; welcher Art, kann ich jetzt nur nicht im Einzelnen ausführen – eine solche Verantwortung übernimmt, doch nicht dazu hinreißen lassen, zu unterstellen: Die tun das, um Verluste zu machen. – Die tun es, um Gewinne zu machen.

Ich bin zuversichtlich, dass sie das auch hinbekommen. Es weist vieles darauf hin, dass dort so viel erwirtschaftet wird, dass das Unternehmen einen unternehmerischen Erfolg hat und mit den gezahlten Pachten der Steuerzahler von jeglicher Last freigestellt wird. Es ist eine Mär und die Unwahrheit, dass mit diesem Modell der Steuerzahler in Rheinland-Pfalz für die Investments in Anspruch genommen wird. Das will ich noch einmal in

aller Deutlichkeit klarmachen. Wer etwas anderes sagt, tut das wider besseres Wissen.

(Beifall der SPD)

Man kann sagen, dass man Zweifel hat; einverstanden. Zu sagen, es sei nicht so, ist aber nicht belegt. Das ist eine falsche Behauptung, die schlicht und einfach falsche Assoziationen im Land erzeugen soll.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Was ist denn mit den
10 Millionen Euro?)

– Der Kollege, der bald die Ohrringe kriegt, ist wieder dran. – Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass wir noch viel Anstrengung brauchen. Ich bin aber auch zuversichtlich, dass die Weltmarke Nürburgring, die wir haben, in der Vermarktungshand eines erfolgreichen Unternehmens und bei persönlichem Engagement eines der beiden Unternehmensführer – im Übrigen mit einem Partner, den sie sich selbst gewünscht haben – erfolgreich nach vorne gebracht werden kann. Absolute Gewissheit gibt es im Leben nirgendwo. Das wird immer so sein und ist auch bei jedem anderen Investment so.

Insoweit glaube ich, dass es eine große Chance für die Region und am Ende auch für unser Land darstellt, dass dieses in manchen Abläufen sicher unglückliche Unterfangen zu einem guten Ende geführt werden kann, an dem die Menschen in der Region und in ganz Rheinland-Pfalz partizipieren werden.

Wir sind willens, diesen Weg weiterzugehen – übrigens mit den aller-, allermeisten der politischen Kräfte in der Region. Lesen Sie nach, was der Landrat des Landkreises Mayen-Koblenz, der Landrat des Rhein-Ahr-Kreises und der Landrat aus der Vulkaneifel – man könnte noch andere nennen – dazu gesagt haben.

Ich bin sicher, dass wir – sicher in einer großen Anstrengung – dies gemeinsam zu einem Erfolg führen können. Deshalb sage ich zum Ersten noch einmal: Ja, wir wollen und wir werden alles aufklären. Nein, wir werden uns nicht zu irgendwelchen rechtsstaatlichen Experimenten hinreißen lassen – und schon gar nicht zu dem, zu dem sich andere haben hinreißen lassen, nämlich zu klaren Rechtsverstößen. Zum Zweiten stelle ich fest: Wir werden um dieses Modell ringen und kämpfen, weil wir es für die Menschen und dieses Land für richtig und Erfolg versprechend halten. Das ist unsere Anstrengung. Darauf werden wir uns konzentrieren.

Ich hoffe sehr, dass wir wenigstens einige Grundübereinstimmungen einhalten werden und nicht nur verbal „Wir sind für den Ring“ bekundet wird. Ich habe auch immer gehört: Wir sind für den Hahn. Wir sind für alles – und in jedem Einzelfall ist versucht worden, die Dinge in jedem Detail fortzuführen.

Zu den Details: Ich fand die Darstellung unglücklich. Im Polizeibericht steht, dass eine Aluminiumschiene, an der ein Baum befestigt war, umgefallen ist – und nicht ein Eisenträger von der Decke gestürzt ist.

(Dr. Schmitz, FDP: Metall ist Metall!)

– Das ist doch ein Unterschied von der Wirkung her, die erzielt werden soll. Es ist auch nicht von der Decke gefallen, sondern war dort befestigt und ist umgefallen. Sei es aber drum! Ich fand es auch nicht glücklich, dass man so etwas in einer solchen Situation nicht als Information herausgibt. Das passiert in jedem Betrieb und in jeder Gastwirtschaft wahrscheinlich alle drei Wochen auch einmal.

Im neuen Polizeibericht steht jetzt – Herr Kollege Bruch wird es Ihnen gerne noch belegen; ich habe es auch erst heute gelesen –, dass sich im Nachhinein ein Mann gemeldet und erklärt hat, ihm sei da etwas ans Auge geflogen. Der Arzt hat es sich angeschaut. Es war keine Behandlung notwendig. Daraufhin ist er wieder gegangen.

Natürlich sollte man darüber informieren, wenn alle Scheinwerfer darauf gerichtet sind. Aus solchen Dingen Sensationen machen zu wollen, weckt bei mir aber die Assoziation, dass Sie dieses Projekt nicht wirklich wollen, sondern jedes Detail nutzen möchten, um es in Misskredit zu bringen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie zumindest davon Abstand nehmen würden; nicht weil wir es nicht aushalten – wir haben schon viel ausgehalten; wir werden auch das aushalten –, sondern weil es der Sache nicht dienlich ist; und auf die sollte es uns ankommen. – Schönen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD)

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ehe wir in die vierte Runde gehen – eine fünfte ist auch noch möglich, was die Redezeit angeht –, darf ich als Gäste auf der Zuschauertribüne den SPD-Kreisverband Altenkirchen und die Karnevalsgesellschaft Wissen sowie Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 der Kurpfalzschule Dannstadt begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Mertin, Herr Baldauf hat sich vor Ihnen gemeldet. Deshalb rufe ich ihn auf.

(Abg. Baldauf, CDU, bietet Abg. Mertin, FDP, an, vor ihm zu sprechen)

– So viel Höflichkeit brauchen Sie nicht zu zelebrieren. Sie sind als Erster dran.

(Ramsauer, SPD: Es sind zwei Mikrofone da, da können sie zusammen reden!)

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Ihre Ausführungen geben doch noch einmal Anlass, einiges dazu zu sagen. Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, wie Sie am Anfang die Wirtschaftskraft dieses Landes gelobt haben, wohl wissend, dass wir 150.000 Auspendler mehr als Ein-

pendler haben. Wir brauchen auch nicht darüber zu reden, dass wir die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aller westdeutschen Flächenländer haben, nämlich über 30 Milliarden Euro Schulden.

(Ministerpräsident Beck: Das ist auch die Unwahrheit!)

Es ist schön, dass Sie Ihr Land nach wie vor so verteidigen. Ich frage mich nur, wo Sie die Nachhaltigkeit sehen.

Herr Ministerpräsident, noch mehr hat mich fasziniert, als Sie Ihren Vorgänger im Amt, und zwar nicht den direkten, aber einen Vorgänger im Amt, erwähnten, nämlich Bernhard Vogel, der selbst einmal eine staatliche Finanzierung vorgenommen hat, die zum Erfolg geführt hat.

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie aber bitte daran erinnern, dass wir im Falle des Nürburgrings zunächst einmal von Ihnen persönlich mitgeteilt bekommen haben, dass die Geschichte privat und nicht öffentlich finanziert wird. Deshalb haben wir eine völlig andere Situation als diejenige, die Sie verglichen haben.

Eines am Rande. Sie haben gerade gesagt, Sie hätten die Geschichte mit der möglichen fristlosen Kündigung von Herrn Kafitz nur weitergesagt. Beim SWR steht im Moment gerade auf der Seite – das muss man korrigieren lassen –: Beck will Kafitz fristlos kündigen. – Das würde dann nicht stimmen. Sie sollten einmal nachschauen, was dort im Einzelnen draufsteht.

Wenn Sie von Sorgfalt reden – das ist ein wunderbarer Satz –, sage ich Ihnen an dieser Stelle eines ganz deutlich, dass Sie selbst noch im Juni gesagt haben, Sie verstünden alles, Sie hätten alles durchleuchtet, Sie seien völlig informiert. Sinngemäß haben Sie genau das gesagt.

(Licht, CDU: So ist das!)

Dann geht es nicht, dass Sie sagen, das seien Tausende von Akten, und es ist doch nicht ihr Job, die durchzuschauen. Ich muss doch bei Ihrer Richtlinienkompetenz davon ausgehen, dass Sie über ein solch wichtiges Projekt in diesem Land komplett informiert sind, zumal Sie es selbst so ausgeführt haben. Wenn Sie das nicht waren, ist das doch Ihr Problem und nicht unseres.

(Beifall der CDU)

Ich bin mir nicht sicher. Ich war der Ansicht, die Nürburgring GmbH und nicht die Landesregierung hätte die entsprechende Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft geschickt. Sollte es die Landesregierung gewesen sein, müsste ich Ihnen vorwerfen, dass Sie es nicht richtig gemacht haben, weil die Staatsanwaltschaft hinterher nämlich noch einmal bei der Nürburgring GmbH durchsuchen musste, weil nicht alles vorgelegt wurde. Sollten Sie es selbst gewesen sein, hätten Sie auch in dem Fall so gearbeitet, wie ich es leider in der ganzen Situation durchweg feststellen muss, nämlich nicht mit ausreichendem Wissen und Können.

Jetzt sage ich Ihnen auch etwas. Es ist manchmal ganz interessant, was bei der „LÄNDERSACHE“ im SWR zu sehen ist. Vor eineinhalb Wochen bekam man einen Bericht zu sehen, in dem ein Mitarbeiter oder Leiter einer Verbraucherschutzzentrale ausführt, dass er über die besagten Personen, um die es ging – Herr Innenminister, auch im Ausschuss –, bei einer Zahlung von 20 Euro an die Verbraucherzentrale mehr Informationen hätte liefern können, als Sie uns im Ausschuss gesagt haben oder uns überhaupt zugestanden haben.

Herr Ministerpräsident, wenn das alles der Wahrheit entspricht, frage ich mich tatsächlich, welche Aufklärung Sie betreiben wollen. Wo ist denn hier die Transparenz? Gerade eben haben Sie mir erklärt, welche Richtlinienkompetenz Sie haben und welche Kabinettsbefassungen es gab. Woher wissen Sie denn eigentlich, dass Herr Kafitz mit welchen Gründen auch immer fristlos entlassen werden soll? Wer hat Sie darüber informiert? Wie war das in der vorherigen Zeit?

Sie können doch nicht immer nur die Hälfte erzählen. Es wäre dringend geboten, dass Sie endlich an Glaubwürdigkeit gewinnen. Das tun Sie heute nicht und haben es in der letzten Zeit nicht getan.

Herr Ministerpräsident, das ist nicht gut.

Danke.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hier läuft die Zeit des Kollegen Baldauf noch. Dann wäre ich schnell am Ende. Ich glaube, ich habe eine eigene Redezeit.

(Heiterkeit im Hause)

Jetzt läuft meine Zeit. Insofern gestatten Sie, dass ich mit meinen Ausführungen beginne.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, Sie haben zu Beginn der Legislaturperiode, als das Projekt in Gang gebracht wurde, mit der gleichen emotionalen Überzeugung zum Besten gegeben, dass das Projekt solide geplant, solide finanziert ist und zu 50 % privat finanziert wird.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Nichts davon hat sich bestätigt. Das wollen wir einmal festhalten.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Sie haben das jetzt mit der gleichen Überzeugungskraft getan. Das ist aus Ihrer Sicht Ihre Pflicht. Sie werden

gestatten – ich habe das sehr moderat gemacht –, dass ich begründete Zweifel an manchen Stellen anmelde, weil Personen beteiligt sind, die ursprünglich auch schon Dinge versprochen haben, die sie dann nicht haben einhalten können.

(Eymael, FDP: So ist es!)

Auch werden Dinge behauptet, die so für uns nicht belegbar sind. Ich glaube, ich habe sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass aus unserer Sicht die Hotelgruppe alle Chancen haben wird und haben soll. Wir wollen aber dann auch die Vertragsgrundlagen sehen. Diese erlauben erst eine Beurteilung der Angelegenheit. Diese haben wir bisher nicht gehört. Deswegen bleiben wir bei unserer Skepsis.

(Beifall der FDP)

Herr Ministerpräsident, Sie haben Ihre liberale Rechtsauffassung gelobt und damit in Zweifel gezogen, dass ich mit meinen Behauptungen von gestern eine solche an dieser Stelle an den Tag legen würde. Ich habe gestern mit keiner Silbe erwähnt, dass die Landesregierung zu jeder Zeit bei jeder geschäftlichen Verbindung, die sie eingeht, ins Bundeszentralregister schauen soll. Im Gegenteil, ich habe ausdrücklich betont, dass dies nur in Ausnahmefällen möglich sein soll.

Jetzt kommen wir zu dem Problem des Vertraulichkeitsstempels. Es gibt in den Akten genügend Hinweise, bei denen man dann aber doch begründet auf die Idee hätte kommen können hineinzuschauen.

(Eymael, FDP: So ist es!)

Herr Ministerpräsident, ich darf das nur nicht ausbreiten, weil nämlich der Vertraulichkeitsstempel drauf ist. Insofern stelle ich mir schon die Frage, ob jede Seite, die dort mit „vertraulich“ gestempelt wird, im Sinne der Aufklärung, die Sie immer propagieren, gerechtfertigt ist.

Deswegen haben wir gebeten, die entsprechenden Seiten auch zu „entvertraulichen“, damit ich darlegen kann, weshalb ich der Auffassung bin, dass ausnahmsweise die Einsichtnahme in das Bundeszentralregister gerechtfertigt gewesen wäre. Es hat auch vom Herrn Finanzminister Zweifel gegeben, sonst hätte er den Herrn Innenminister nicht gebeten, dort hineinzuschauen.

Jetzt frage ich mich, wieso es gerechtfertigt ist, ohne Zustimmung der privaten Geschäftsverbindungen in POLIS hineinzuschauen, um sich über sie schlau zu machen, es aber nicht möglich sein soll, obwohl es eine klare gesetzliche rechtliche Grundlage gibt, wenn man sie konsequent liberal auslegt, im Ausnahmefall, wenn begründete Zweifel bestehen, dort hineinzuschauen. Das war eine saubere, klare, rechtliche Grundlage. Das war viel sauberer, als in POLIS hineinzuschauen.

Herr Innenminister, Sie haben bis heute nicht erklärt, dass Ihre Beamten mit Zustimmung der privaten Geschäftspartner in POLIS hineingeschaut haben. Diese lag nicht vor. Diese haben überhaupt nichts davon gewusst. Beim Bundeszentralregister ist das plötzlich von

entscheidender Bedeutung. Das finde ich überhaupt nicht überzeugend.

Herr Ministerpräsident, ich habe vorhin auch Ihre Pressekonzferenz angesprochen. Daraufhin haben Sie gesagt, nein, nein, das hat vorgelegen. Sie haben jetzt vorgetragen, Sie hätten mit seiner Zustimmung Einsicht genommen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Ja, das zweite Mal. Jetzt darf ich Ihnen aus dem Kommentar vorlesen. Zu dieser Art der Einsichtnahme, wenn Sie Ihr Verständnis von hoheitlicher Tätigkeit an den Tag legen, gibt es eine eindeutige Kommentaraussage, die wie folgt lautet: Unbeachtlich ist auch eine Einverständniserklärung des Betroffenen gegenüber einer nicht unbeschränkt auskunftsberechtigten Stelle. Hier liegt ebenfalls eine unzulässige Umgehung des Schutzrechts der Vorschrift vor. –

Das heißt, wenn Sie ohne seine Einwilligung nicht einsehen durften, dann ist seine Einwilligung für die Einsichtnahme ebenfalls unbeachtlich. So steht es im Kommentar. Dann hätten Sie mit seiner Einwilligung nicht einsehen sollen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das ist kein liberales Rechtsstaatsverständnis. Deswegen behaupte ich, dass es ins Blaue hinein behauptet worden ist, das sei alles rechtsstaatlich korrekt zugegangen. Wir haben uns schon schlaugemacht, bevor ich gestern diese Behauptung aufgestellt habe.

Ich lege allergrößten Wert darauf, dass ich gesagt habe, dass sich aus den Akten, ausnahmsweise einmal, hinreichende Anhaltspunkte ergeben, und zwar erst im Laufe der Geschäftsbeziehungen, nicht zu Beginn.

Wir haben alle Aktenstellen genannt und den Herrn Innenminister über den Herrn Vorsitzenden gebeten, doch zu prüfen, weshalb diese „vertraulich“ gestempelt sind.

(Glocke des Präsidenten)

Wissen Sie, ich finde es schön, wenn Sie uns erklären, Sie seien zur Aufklärung bereit, und dann ist alles „vertraulich“ gestempelt, was mir ermöglicht, das in die Öffentlichkeit hinauszubringen, was es an Zweifeln gegeben hat. Dagegen wehren wir uns.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Kollege Mertin, ich möchte das juristische Seminar und die Interpretation gar nicht so sehr fortsetzen.

(Dr. Schmitz, FDP: Das verstehen wir gut!)

Ob schlaugemacht auch immer klug ist, ist etwas anderes.

Grundsatz ist, wenn etwas „vertraulich“ gestempelt ist, bei dem es nicht notwendig ist, soll es auch nach unserer Auffassung entstempelt werden. Bei der Flut der Akten ist das schwierig zu entscheiden. Es ist ein uraltes Problem aller Untersuchungsausschüsse. Ich habe viele selbst miterlebt. Insofern weiß ich das. Es ist unser Wunsch. Der Untersuchungsausschuss wird es prüfen und den Wunsch an die Regierung herantragen. Es gibt dort die Aussage, das nach der Rechtsprechung, die es zu diesen Fragen gibt, möglichst weitgehend zu entstempeln. Dann wird es sich aufklären.

Zu der zweiten Frage, ob das eine tunlich ist, bei POLIS nachzuschauen, und das andere untunlich ist oder umgekehrt und wann der Anhaltspunkt dazu da ist, wird der Herr Justizminister vielleicht ein paar rechtliche Hinweise geben.

Aber festhalten will ich – das ist öffentlich bekannt –, dass der frühere Finanzminister im Hinblick auf Geldwäsche gebeten hat, dass man das überprüft und sich in POLIS keine Anhaltspunkte ergeben haben. Es ist die Frage, sind weitere Anhaltspunkte da, damit ich weiter ermittele. Brauche ich konkrete Verdachtsmomente, um das machen zu können oder nicht? Sind die Sorgfaltspflichten gewahrt? Das muss man bewerten. Das wird der Untersuchungsausschuss machen. Ich glaube schon, dass man sich bis in den Grenzbereich des Möglichen bewegt hat, um das zu tun und nicht gesagt hat, ein Weiteres, was ich hier auch schon gesagt habe.

Gerade die Frage auch bei der Finanzierung – – – Ich habe Ihnen vorhin dazu deutliche Worte meiner Einschätzung gesagt. Aber damals habe ich immer gesagt – diese Devise galt für die Nürburgring GmbH und für den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Deubel –, Formen von Geldwäsche und anderes waren bei der Finanzierung auszuschließen. Deshalb Compliance, deshalb Beratung durch die Kanzlei Redeker, von Oertzen und anderen. Genau diese Sicherheiten sollten zu jedem Zeitpunkt eingebaut werden, und wir haben bislang nichts auf der Hand, dass diese Sicherheiten in irgendeiner Weise nicht funktioniert hätten.

Zweiter Punkt. Herr Baldauf, Sie haben vorhin dem Ministerpräsidenten etliches vorgeworfen, was er alles hätte erklären sollen, welche Parlamentssitzungen usw. Ich fand das – mit Verlaub – albern. Der Ministerpräsident wird als Zeuge im Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehen. Sie werden alle Terminkladden und sonstiges „heruntergebetet“ bekommen.

In einer öffentlichen Debatte um die Zukunft des Rings sind solche Sachen aus meiner Sicht deplatziert.

Ich will Ihnen etwas Weiteres zu der Frage Kafitz sagen. Ja, Sie fordern lange die Abberufung. Sie fordern lange, dass er nicht geeignet sei.

Der Geschäftsführer Kafitz hat – das wissen Sie alle –, einstimmig vom Aufsichtsrat beschlossen, einen neuen Vertrag. Solche Verträge bricht man nicht aus „Lust und Tollerei“ oder aus Willkür, um sich Schadenersatzforde-

rungen und anderem auszusetzen, sondern es ist zu prüfen, ob es dafür Möglichkeiten gibt, ja oder nein. Ich höre, dass sich der Aufsichtsrat morgen mit dieser Frage beschäftigt und Anlass zu einer fristlosen Kündigung sieht.

Es wird sich in einem möglichen Rechtsstreit herausstellen, ob das berechtigt ist oder nicht. Aber ich sage – das ist die politische Wertung dazu –, um den neuen Aufschlag zu machen, die Entwicklung des Zukunftskonzepts zu platzieren, halte ich das für den Ring und für das Konzept für befreiend. Das ist eine politische Einschätzung. Bei allem, was ich anders mache als Sie, wertschätze ich sehr wohl, dass der Geschäftsführer Kafitz in dem Formel-1-Bereich auch gute Arbeit gemacht hat, weil die Welt nun einmal nicht schwarz-weiß ist. Sie werden uns auch nicht aufdrücken, dass man die Welt so sehen sollte.

Wenn Sie mit Ihren Kollegen umgehen – zu diesem Aufklärungsbedarf haben Sie leider nichts gesagt; ich habe Sie mehrfach dazu aufgefordert –, dann sollten Sie auch schauen, wie Sie Ihr Haus vernünftig bestellen und dafür Sorge tragen, dass das, was an Rechtsbrüchen geschehen ist, nicht weiter geschieht und ausgeschlossen ist, dass es verwendet wurde, und wie Sie in Zukunft mit solchen Fragen umgehen. Da haben Sie Klärungsbedarf, nicht wir.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Baldauf hat an meine Adresse gesagt, dass er eine Aufstellung haben will, wie die Ermittlungen abgelaufen sind. Ich war im Innenausschuss und habe über die Ermittlungen umfänglich abschließend berichtet.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Ich hatte den Eindruck aus dem Innenausschuss,

(Schweitzer, SPD: Er hört nicht zu!)

dass dies allgemein so gesehen worden ist. Sie waren nicht bis zum Schluss da. Aber ich denke, das ist alles aufgeklärt, und ich kann das gerne wiederholen. Ich kann es auch im Untersuchungsausschuss gerne noch einmal vortragen.

Sie sind über die POLIS-Abfrage – das haben Sie mit einem Satz erwähnt – relativ leicht hinweggegangen. Ich sage nachher noch etwas zu dem Vorwurf, der in den Zeitungen veröffentlicht worden ist, nach dem Motto „Ihr habt gezielt geschaut, und die anderen habt ihr gar nicht erwähnt“. – Ich sage dazu gleich etwas, weil die Frage im Raum steht: Warum habt ihr das überhaupt gemacht, wer hat das verantwortet, wer hat es angeordnet? –

Zu dem, was Herr Kollege Mertin sagt: Im Grunde genommen geht es darum, dass er uns vorwirft, wir hätten zu einem früheren Zeitpunkt wissen müssen, was für Vorstrafen einer gehabt hätte, gehabt hat oder gehabt haben könnte.

Herr Kollege Mertin, nun kommen Sie über eines nicht hinweg – da können Sie Kommentare wälzen, wie Sie wollen –, es gibt keine zweckfreie Abfrage. Sie brauchen eine Begründung. Sie haben sich um diese Frage herumgemoelt.

(Mertin, FDP: Nein!)

Sie haben gesagt, im Einzelfall, wenn man begründen kann, kann man.

(Eymael, FDP: 95 Millionen Euro sind ein Zweck!)

– Entschuldigung.

(Zurufe von der SPD)

Der Herr Eymael sieht das sowieso etwas einfacher. Das ist in Ordnung. Ich nicht.

(Hartloff, SPD: Die Begründung des Kollegen Eymael war gut!)

Ich sage Ihnen klar und deutlich, ich sehe die Vorschrift nicht so, wie Sie sie sehen. Wir haben geprüft, ob Geldwäsche vorlag. Das war auch der Grund, weshalb wir in POLIS gegangen sind und gefragt haben, ob da möglicherweise etwas ist, was uns weiterbringen könnte. Das Stichwort ist „ZetaGas“. Das war dann zu verneinen. Das habe ich in Beratung gemacht, nicht alleine entschieden. Ich habe dann entschieden, nein, es gibt keine weiteren Abfragen, sondern das, was vorhanden ist, genügt, um Klärung durch den Kollegen Finanzminister herbeizuführen. Dabei bleibe ich. Damit müssen Sie leben, und damit muss ich leben. Das ist nun einmal so.

Wenn mir einer die „LÄNDERSACHE“ vorwirft – das waren Sie, Herr Kollege Baldauf –, vielleicht verfügen die über andere Datenbanken. Ich habe die „LÄNDERSACHE“ nicht gesehen. Ich weiß nur, dass es diese Sendung gab und die Verbraucherberatung gefragt worden ist. Aber ich will nicht unbedingt die Verbraucherberatung heranziehen, wenn es um Ermittlungsvorgänge geht. Das würde ich nicht tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Presse ist gesagt worden, weshalb die POLIS-Abfrage überhaupt kontrolliert worden ist. Als die Hinweise in einer Zeitung erschienen sind, haben wir eine Nummer gefunden. Da haben wir gesagt, wenn das so ist, sind offensichtlich vertrauliche Unterlagen entgegen den Vorschriften und entgegen § 353 b des Strafgesetzbuchs in die Öffentlichkeit gelangt. Wir haben keine Abgeordneten abgefragt. Das werden wir nie machen, sondern wir haben die Abfragen abgefragt. Da sind wir heute noch gerade so in der Endphase, dass wir sagen, wir können es jetzt abschließen. Das ist alles. Daraus gab es – wie Sie wissen – zwei Namen, über die noch zu reden sein wird.

Ich will Ihnen jetzt zu dem etwas sagen, was in der Zeitung stand, weil gesagt worden ist, ich würde nicht alles sagen. Wissen Sie, das ärgert mich besonders, weil ich gern alles sage, was geht.

(Eymael, FDP: Aber es fehlt noch etwas!)

Die Vertraulichkeitsstempel – ich bitte um Vergebung – habe ich auf diese Geschichte des LKA nicht gemacht. Der wird aber wohl entpflichtet, wie ich jetzt höre, Termin ist der 18. Dann können Sie das einsehen, was das LKA mir damals vorgetragen hat.

Zurück zu POLIS:

Der erste Fall: Eine Polizeikommissarin der Kriminalinspektion Speyer hat am 3. Februar 2009 fünf Namen abgefragt. Die Abfrage war unberechtigt. Es gab eine Weitergabe an Externe. Es gibt die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und eines Strafverfahrens.

Der zweite Fall: Beschäftigte der Kriminalinspektion Wittlich haben am 19. Juli 2009 eine Person abgefragt, berechtigt. Es gibt keine Disziplinarverfahren, keine weiteren Schritte.

Der dritte Fall: Ein Kommissaranwärter der Landespolizeischule im Praktikum bei der Polizeiinspektion Landau hat am 16. November 2009 zwei Namen abgefragt, unberechtigt. Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens ist in Vorbereitung.

Der vierte Fall: Ein Polizeikommissar der Polizeiinspektion Landau hat am 16. November zwei Namen abgefragt, unberechtigt. Ein Disziplinarverfahren ist in Vorbereitung.

Im Übrigen gilt für beide und auch für den Dritten die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens.

Der fünfte Fall: Ein Polizeikommissar der Polizeiinspektion Landau hat am 16. November 2009 einen Namen abgefragt, unberechtigt. Auch hier ist ein Disziplinarverfahren in Vorbereitung, strafrechtliches Ermittlungsverfahren? – Ja.

Der sechste Fall: Eine Polizeikommissarin in Landau hat am 16. November unberechtigt einen Namen abgefragt. Weitergabe an Externe? – Ja. Es wurden ein Verbot der Amtsführung nach dem Landesbeamtengesetz ausgesprochen, disziplinarische Maßnahmen und strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Der siebte Fall: Eine Beschäftigte der Polizeiinspektion Diez hat am 1. September 2009 einen Namen abgefragt, berechtigt. Es erfolgten keine weiteren Schritte.

Der achte Fall: Beschäftigte der Kriminaldirektion Koblenz am 15. Juni 2009 und am 10. September 2009, unberechtigt. Der Fall befindet sich in der Prüfung. Uns wurde erklärt, der Hintergrund sei Neugier gewesen. Es erfolgte keine Weitergabe.

Der neunte Fall: Ein Kriminalhauptkommissar der Kriminalinspektion Mayen hat am 28. Juli 2009 einen Namen abgefragt, unberechtigt. Weitergabe an Externe? – Nein.

Die Disziplinarverfahrensprüfung ist im Gange. Auf Befragung wurde als Grund erklärt: Neugier.

Der zehnte Fall: Ein Kriminalhauptkommissar der Kriminalinspektion Mayen hat am 18. Dezember 2008 und am 24. September 2008 zwei Namen abgefragt, berechtigt. Weitergabe an Externe? – Nein und auch sonst nein.

Der elfte Fall: Ein Kriminalhauptkommissar der Kriminaldirektion Mainz, K 13, hat am 6. Juli 2009 einen Namen abgefragt, berechtigt. Es gab keine weiteren Nachfragen bzw. keine weiteren Einleitungen von Disziplinarverfahren und strafrechtlichen Verfahren.

Es gibt einen weiteren Versuch, bei dem ein Kollege angesprochen worden ist, und zwar in der Kriminalinspektion Speyer, der allerdings keine Abfrage gemacht, sondern sich den Kollegen, dem Dienststellenleiter entsprechend offenbart hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, wir werden über POLIS-Abfragen noch im Innenausschuss berichten, weil auch die Rechtsgrundlage abzufragen ist und Ähnliches mehr.

Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Staatsminister Dr. Bamberger hat das Wort.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits im Innenausschuss am 26. November 2009 von Herrn Kollegen Bruch und im Rechtsausschuss letzte Woche durch mich vorgetragen, unterliegen Auskünfte aus dem Bundeszentralregister aus einer Reihe von Gründen – Gründen rechtsstaatlicher Art, Gründen des Datenschutzes, Gründen des Persönlichkeitsschutzes – strengen Vorgaben.

Eine unbeschränkte Auskunft erhalten nur die in § 41 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes aufgezählten Behörden. Zu diesem Kreis gehören neben den Justizbehörden und den mit der Kriminalitätsbekämpfung betrauten Polizeibehörden zum Zwecke der Strafverfolgung nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes die obersten Bundes- und Landesbehörden.

Gemäß § 41 Abs. 4 dieses Gesetzes haben diese Behörden im Rahmen der Anfrage dem Zentralregister den Zweck des Auskunftersuchens mitzuteilen. Die erteilte Auskunft darf dann nur, darf dann ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden.

Nach § 44 des Bundeszentralregistergesetzes sind die Behörden zur vertraulichen Behandlung der erteilten Auskünfte verpflichtet. Oberste Bundes- oder Landesbehörden dürfen gemäß § 43 des Gesetzes die erhaltenen Auskünfte zudem nur ihnen nachgeordneten oder ihrer Aufsicht unterstehenden Behörden weitergeben, wenn

diese Weitergabe zur Vermeidung von Nachteilen für den Bund oder ein Land unerlässlich ist.

Eine Unterrichtung von Privaten, also etwa einer privaten GmbH oder auch von Verantwortlichen einer privatrechtlichen Gesellschaft, ist unzulässig.

Meine Damen und Herren, neben der registerrechtlichen Frage, ob eine dann nicht verwertbare Auskunft tatsächlich erteilt worden wäre, muss die Rechtmäßigkeit einer Abfrage beim Bundeszentralregister, aber auch unter weiteren rechtlichen Gesichtspunkten gesehen werden. Das betrifft fundamentale Grundsätze des Rechtsstaats.

Neben datenschutzrechtlichen Fragen, voran die Frage, ob Auskünfte eingeholt werden dürfen, deren Verwertung unzulässig ist, und der Frage der Verhältnismäßigkeit der Anfrage angesichts der im September 2008 und im März 2009 vorliegenden Erkenntnisse aus polizeilichen Datensammlungen – danach waren die in Rede stehenden Geschäftspartner der GmbH unbescholtene Bürger –, besteht das Auskunftsrecht der Ministerien gegenüber dem Bundeszentralregister zur Erfüllung ihrer verfassungsgemäßen staatlichen Aufgaben und für nichts sonst.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben eine Auskunft zu dieser Problematik auch des Beauftragten für den Datenschutz in Rheinland-Pfalz eingeholt, der uns heute zusammengefasst Folgendes mitgeteilt hat – ich darf das mit Ihrer Erlaubnis zitieren, Herr Präsident –:

1. Gemäß § 41 Abs. 4 des Bundeszentralregistergesetzes haben die Auskunft suchenden Stellen den Zweck anzugeben, für den die Auskunft benötigt wird. Dieser Zweck ist über den Wortlaut des Gesetzes hinaus begrenzt. Eine Gesamtwürdigung der Vorschrift verlangt die Verfolgung überragend wichtiger Gemeinschaftsgüter.

2. In jedem Fall der Abfrage müssen konkrete Anhaltspunkte vorliegen. Anfragen sozusagen ins Blaue hinein sind datenschutzrechtlich unzulässig.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister Bamberger, ich habe nie behauptet, Sie sollten dieses einholen und an eine privatrechtliche GmbH weitergeben. Das habe ich nie behauptet.

Aber wenn ich mich recht erinnere, konnte die privatrechtliche GmbH eine bestimmte Summe in der Schweiz

nur hinterlegen, weil das Land sie zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall der FDP –
Eymael, FDP: So ist es! 95 Millionen Euro!)

Daher war auf dieser Ebene zu entscheiden, ob ich das Geld für ein Geschäft zur Verfügung stelle, bei dem bestimmte Private dabei sind. Sie hätten die Erkenntnisse gar nicht weitergeben müssen. Sie hätten dann schon gegebenenfalls selbst entscheiden können, dass diese 95 Millionen Euro an diese Personen nicht gezahlt werden. Dafür brauchten Sie der GmbH überhaupt nichts mitzuteilen. Gar nichts brauchten Sie mitzuteilen.

(Beifall der FDP –
Ministerpräsident Beck: Sie sind doch gar nicht an die Person gezahlt worden! –
Zuruf von der CDU: Jetzt weichen Sie doch aus, Herr Ministerpräsident! –
Weitere Zurufe von FDP und CDU)

– Aber, Herr Ministerpräsident! Herr Ministerpräsident! Jetzt wollen wir das einmal in aller Ruhe auseinanderdröseln.

Von Herrn Finanzminister a. D. Deubel war eine Finanzierung auf den Weg gebracht worden, an der bestimmte Persönlichkeiten beteiligt waren.

(Eymael, FDP: So ist es! Natürlich! Mit 30 Millionen Gewinn!)

– Ja, genau!

Ob er als Finanzminister dieses Geld zur Verfügung stellte oder nicht oder ob die Landesregierung es tut, kann auf der Ebene der Landesregierung entschieden werden; denn das Geld kam vom Land, damit die Nürburgring GmbH es weitergeben konnte. Das Geld kam vom Land. Deswegen war es gar nicht notwendig, irgendetwas an die Nürburgring GmbH weiterzugeben, wenn man selbst entscheiden wollte, ob man das Geld zur Verfügung stellt oder nicht. Darauf kam es überhaupt nicht an, und deshalb kommt es auch auf die Weitergabe nicht an. Sie hätten diese Daten und diese Dinge selbst bereits ermitteln können. Ich habe nie behauptet, dass man das weitergeben konnte.

Ich habe gestern extra, genauso wie Sie, dazugesagt, dass es nur an jeweils Nachgeordnete gegeben werden kann, wenn der Zweck, der angegeben worden ist, es rechtfertigt. Das habe ich gestern auch gesagt. Aber ich habe nie behauptet, dass man dies der Nürburgring GmbH geben muss, sondern die Erkenntnisse, die man hätte gewinnen können, hätten unter Umständen auf der Ebene der Landesregierung bereits ausgereicht, ohne dass es der Weitergabe an irgendjemanden bedürft hätte. Das ist das, was ich sage.

Kein Kommentar enthält eine Beschränkung auf hoheitliche Zwecke. Möglich ist jeder Zweck. Dies wird kritisch gesehen, Herr Staatsminister, das räume ich ein. Ich habe doch selbst zum Ausdruck gebracht, dass ich eine so weitgehende Vorschrift nur äußerst restriktiv ange-

wandt wissen möchte. Aber es gab schon viele Anhaltspunkte.

Wenn ein Supermarkt einen Kassierer anstellt, darf er ihn fragen, ob er vermögensrechtliche Straftaten begangen hat und ob ihm die Kasse anvertraut werden kann. Wenn das Land 95 Millionen Euro weitergibt, kann man vielleicht einmal darüber nachdenken, ob man nicht doch nachfragt, wenn es entsprechende Hinweise gibt. Dies hätte vollkommen auf der Ebene der Landesregierung bleiben können, ja, der Finanzminister hätte nicht einmal Herrn Innenminister Bruch dazu befragen müssen, er hätte selbst fragen können. Das ist eben das Problem, und darum geht es.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile nun Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Meine Damen, meine Herren! Nur, damit keine Missverständnisse aufkommen, die möglicherweise im Raum stünden: Es ist Geld von der Nürburgring GmbH hinterlegt worden. Es ist finanziert worden.

(Mertin, FDP: Vom Land!)

– Ja, vom Land!

Dieses Geld ist auf Konten abgesichert gewesen, zu denen nur die Nürburgring GmbH Zugang hatte und andere mit unterzeichnen konnten. Ohne die Nürburgring GmbH ging da nichts.

Dies war rechtlich abgesichert, das hat die Kanzlei Redeker rechtlich geprüft. Das Geld ist in die Schweiz geflossen, und es ist ordnungsgemäß wieder zurückgekommen. Nichts anderes war der Sachverhalt.

Herr Mertin, andere Eindrücke, die sich vielleicht aus Ihrer Wortmeldung ergeben haben könnten, halte ich für missverständlich. Dies sollte man auch so in der Welt lassen, bei allem, worüber wir vielleicht ansonsten streiten: Wann man auf POLIS zugreift, wann man auf das Bundeszentralregister zugreift und ob man alles andere bei welchem Wissensstand überhaupt hätte nachfragen können, müssen, dürfen oder sollen. –

Ja, man macht Geschäfte gerne mit seriösen Geschäftspartnern.

(Mertin, FDP: Ja!)

Das gilt für das Land, und das gilt für andere, und es sind sicherlich manche Zweifel im Nachhinein und auch so manche Zweifel im Verfahren angebracht. Dies gestehe ich zu. Aber – und diesbezüglich sind wir wahrscheinlich gar nicht so weit auseinander; Sie haben das vorhin ein paar Mal durchklingen lassen – dies rechtfertigt nicht, dass ein Land, wenn es mit Gesellschaften aktiv ist, gleichzeitig die Möglichkeiten in vollem Umfang

als Geschäftspartner nutzen kann, die ihm obrigkeitlich und polizeirechtlich gegeben sind. Genau an diesem Punkt gibt es Grenzziehungen, über die sich trefflich streiten lässt.

(Zuruf des Abg. Mertin, FDP)

Aber ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass bei diesem Geschäft für das, was ausgeliehen wurde, alle Sicherheiten gegeben waren, damit eben kein Risiko bestand. Dies hat im Übrigen Finanzminister Deubel vielfach im Haushalts- und Finanzausschuss und in anderen Ausschüssen durchdekliniert, erklärt und erläutert, und wir haben sogar im Parlament darüber gesprochen. Ich glaube, das ist nicht der Punkt, und darüber sollten keine Missverständnisse stehen bleiben. Deshalb habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Gäste im Landtag begrüßen. Ich begrüße die AG 60 plus aus Kaiserslautern. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Axel Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Es sei mir noch einmal erlaubt, auf die Ausführungen von Herrn Innenminister Bruch und Herrn Staatsminister Bamberger einzugehen.

Ich könnte mich kurz fassen und sagen, alles, was Herr Kollege Mertin ausgeführt hat, ist richtig. Niemand hat davon gesprochen, dass an einen Privatmann, an eine private Gesellschaft Informationen weitergegeben werden sollten. Es ging lediglich um die Frage: Konnten Sie als Landesregierung in das Bundeszentralregister hineinschauen, ja oder nein?

Sie haben ausgeführt, dass dies nicht möglich sei; aber die Vorschriften sind doch eindeutig, Herr Staatsminister Dr. Bamberger. Sie haben es auch zitiert: Die obersten Bundes- und Landesbehörden dürfen hineinschauen. Anders als bei allen anderen, die im Katalog des § 41 des Bundeszentralregistergesetzes aufgeführt sind, ist keine weitere Beschränkung der Zweckbestimmung gegeben: Nr. 8: Den Gnadenbehörden ist es erlaubt für Gnadensachen. – Nr. 4: Den Finanzbehörden ist es erlaubt für die Verfolgung von Straftaten, die in ihre Zuständigkeit gehören. – Bei den obersten Landes- und Bundesbehörden gibt es keine Einschränkungen. Es heißt nur, wie Sie richtig zitiert haben, dass der Zweck angegeben werden muss, für den die Einsichtnahme verlangt wird.

Herr Kollege Eymael hat dazu vorhin deutliche Worte gefunden. Sind denn die vielen Millionen, um die es

ging, kein berechtigter Zweck, hineinzuschauen? – Ich meine schon. Im Interesse des Steuerzahlers war es ohne Weiteres zulässig, Einblick zu nehmen. Was man hinterher damit anfängt, steht auf einem anderen Blatt.

Herr Staatsminister Bamberger, ich komme nun zu Ihren Ausführungen zu einem Vermerk des Datenschutzbeauftragten. Wir haben uns gerade noch einmal auf die Schnelle schlaugemacht: Nirgendwo in der Kommentarliteratur wird diese Einschränkung postuliert, von der er gesprochen hat. Nirgendwo steht, es müsse eine Gefahr für ein überragend wichtiges Gemeingut gegeben sein, damit eine solche Einsichtnahme erlaubt wäre.

Wenn es so wäre, frage ich Sie: Wie verhält es sich, wenn jemand die Verdienstmedaille des Landes bekommt? Wird dann ins Bundeszentralregister geschaut, ja oder nein?

(Zurufe aus dem Hause)

Dabei geht es schließlich um wichtige Güter des Gemeinwesens. Darf in diesem Fall in das Bundeszentralregister geschaut werden oder nicht? Ich muss doch von Ihnen verlangen, dass Stringenz an allen Punkten herrscht und dass Sie immer die gleiche Linie verfolgen und nicht nur nach Kassenlage entscheiden: Dort, wo es Ihnen unpassend ist, darf nicht hineingeschaut werden, weil es angeblich keine Gefahr für überragend wichtige Gemeinschaftsgüter gäbe. Dort, wo es Ihnen passend erscheint, schauen Sie hinein, ohne sich darum zu scheeren. – Wenn schon, müssen Sie logisch und konsequent bleiben, und das vermisste ich bei Ihnen. Deswegen glaube ich, Sie hätten hineinschauen sollen. Sie hätten die Informationen verwerten können, dann wäre uns so mancher Ärger erspart geblieben.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich sehe – zumindest im Moment – keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe nun **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahlen

- a) Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Fachhochschule Ludwigshafen
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/4003 –**

Wir kommen zunächst zum Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4003 –. Vorgeschlagen ist Herr Kollege Stefan Klee. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Somit ist dieser Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

- b) Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Fachhochschule Trier
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/4033 –**

Vorgeschlagen ist die Abgeordnete Irmgard Fürst. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

- c) Wahl eines Mitglieds des Landtags Rheinland-Pfalz in die Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK)
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4045 –**

Vorgeschlagen ist der Abgeordnete Hans-Artur Bauckhage.

(Zurufe im Hause: Oh!)

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Somit ist auch der Kollege Bauckhage einstimmig gewählt.

Meine Damen und Herren, ich rufe die **Punkte 3 und 4** der Tagesordnung auf, die gemeinsam beraten werden:

- Landesgesetz zur Förderung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität in Heimen und anderen Wohnformen (Heim- und Wohnformenqualitätsgesetz – HWQG)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/3026 –
Zweite Beratung**

dazu:

- Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 15/4037 –**

- Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/4067 –**

- Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/3481 –
Zweite Beratung**

dazu:

- Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 15/4063 –**

- Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Pflege weiter verbessern – Fachkräfte in der Pflege in Rheinland-Pfalz sichern
Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung –
– Drucksache 15/4084 –**

- Pflegequalität in Rheinland-Pfalz wirklich transparent machen – Ehrenamt fördern
Antrag der Fraktion der FDP – Entschließung –
– Drucksache 15/4088 –**

Berichterstatter ist der Kollege Dr. Peter Schmitz. Ich bitte ihn hier ums Wort.

(Frau Spurzem, SPD: Grußwort?)

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Ich komme jetzt zum Grußwort zur Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses, Herr Präsident.

(Heiterkeit im Hause)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3026 – vortragen:

Durch Beschluss des Landtags vom 4. Februar 2009 (Plenarprotokoll 15/60) ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 26. Februar 2009, in seiner 33. Sitzung am 9. Juli 2009,

(Unruhe im Hause)

in seiner 34. Sitzung am 8. September 2009, in seiner 36. Sitzung am 29. Oktober 2009 und in seiner 37. Sitzung am 26. November 2009 beraten.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schnabel:

Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe.

(Frau Morsblech, FDP: Ich habe den letzten Satz auch nicht mehr verstanden!)

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

– Das ist sehr spannend, deshalb bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

In seiner 34. Sitzung am 8. September 2009 hat der Ausschuss ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Da der federführende Sozialpolitische Ausschuss die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat, fand eine Beratung in dem mitberatenden Rechtsausschuss gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags nicht statt.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt. –

Weil es so schön ist, darf ich mit der Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, „Für ein gestaltende und umfassende Nachfolgeregelung zum Heimgesetz“ – Drucksache 5/3072 – fortfahren.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 26. Februar 2009, in seiner 33. Sitzung am 9. Juli 2009, in seiner 36. Sitzung am 29. Oktober 2009 und in seiner 37. Sitzung am 26. November 2009 beraten. Der Antrag wird angenommen.

Abschließend komme ich zur Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3481 –. Nach umfangreichen Beratungen, deren Vortrag ich Ihnen jetzt erspare, kommt es zu folgender Beschlussempfehlung: Der Gesetzentwurf wird mit den Ihnen vorliegenden umfangreichen Änderungen angenommen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Schmitz, für die Berichterstattung. Ich glaube, Sie haben alle festgestellt, dass es sich hier nicht um ein Grußwort gehandelt hat.

Es ist eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Das Wort hat Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Folge der Föderalismusreform des Jahres 2006 ist die Zuständigkeit für das Heimrecht auf die Länder übergegangen.

Das bis zum neuen Landesgesetz geltende Bundesgesetz entspricht zudem auch nicht mehr den Vorstellungen vom Leben älterer, behinderter, pflegebedürftiger Menschen in stationären Einrichtungen. Wir, die CDU, waren daher der Auffassung, dass wir dringend ein Landesgesetz brauchen, das diesen Erwartungen gerecht wird, das den Verbraucherschutz stärkt, Transparenz in Betreuung und Pflege verbessert, Mitwirkung fördert, Vielfalt und Weiterentwicklung flexibel ermöglicht und damit auch Lebensqualität für die betroffenen Menschen gewährleistet.

Die Notwendigkeit eines Landesgesetzes hatte zunächst auch die Landesregierung so gesehen und verschiedentlich die Einbringung eines Landesgesetzes angekündigt. Da diesen Worten keine Taten folgten, hat die CDU-Landtagsfraktion im Januar dieses Jahres ein eigenes Landesgesetz zur Förderung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität in Heimen und anderen Wohnformen eingebracht.

Unser Gesetz orientiert sich am bisherigen Bundesgesetz und entwickelt es dort fort, wo dies zur Sicherung der Qualität und aufgrund veränderter Erwartungen der Verbraucher sowohl hinsichtlich der Transparenz, aber auch der Mitwirkungsmöglichkeiten sinnvoll ist. Es lässt dabei der Entwicklung neuer Betreuungsformen hinreichenden Gestaltungsraum.

Die interne Anhörung, die die CDU-Fraktion zu diesem Gesetz mit Experten von der Liga der Spitzenverbände

der Wohlfahrtspflege, vom Deutschen Pflegeverband und mit Vertretern auch von Verbraucherschützern durchgeführt hat, hat eine sehr positive Resonanz auf dieses Gesetz erbracht. Aufgrund unseres Vorgehens sah sich dann allerdings die Landesregierung ein Stück weit im Zugzwang. Es bestand seitens der Landtagsmehrheit keine Bereitschaft, auf der Grundlage unseres eingebrachten und vorliegenden Gesetzentwurfs weiter zu diskutieren und dann im Verfahren eigene Erwartungen oder eigene Ziele in unser Gesetz mit einzubringen, um daraus dann gegebenenfalls ein gemeinsames Gesetz zu entwickeln.

Man war allerdings bereit, unser Gesetz zumindest nicht abzulehnen und es damit aus dem Verfahren zu nehmen, sondern es zu belassen und die Möglichkeit einzuräumen, es dann mit dem später noch angekündigten Regierungsentwurf mitzuberaten. Dem haben wir gerne zugestimmt, um dann auch die Möglichkeit zu haben, beide Gesetze in einer Anhörung von den Experten bewerten zu lassen und nicht zwei verschiedene Anhörungen durchführen zu müssen.

Die Landesregierung hat ihren Gesetzentwurf im Juni dieses Jahres in den Landtag eingebracht. Der Gesetzentwurf machte im Vergleich zu anderen Landesgesetzen und dem bisherigen Bundesgesetz nicht mehr die Einrichtungsform, sondern den Umfang der nötigen Betreuung zum Anknüpfungspunkt der folgenden heimaufsichtlichen Regelungen, also durchaus ein Paradigmenwechsel, den wir uns auch sehr genau angeschaut haben. Neues ist nicht nur deshalb gut, weil es neu ist. Es muss auch gut gemacht sein. Da haben wir ein Stück weit unsere Zweifel. Unsere erste Bewertung fiel nicht sehr positiv aus.

In der ersten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung am 25. Juni im Plenum haben mein ehemaliger Kollege Erwin Rüdell und ich kritisch den zwar versprochenen, aber nicht erreichten Bürokratieabbau, den verpflichtenden Einsatz Ehrenamtlicher, schwierige, weil unklare Abgrenzungen der einzelnen Wohnformen, die gesetzliche Festlegung auf Platzzahlen, die unklare Einbeziehung selbstbestimmter Wohngemeinschaften und anderes mehr benannt.

Unsere Skepsis wurde in der Anhörung des Sozialpolitischen Ausschusses nicht nur geteilt, sondern noch übertroffen. Beide Gesetze wurden den Experten zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Experten, die sicherlich die Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus kennen, bezogen sich in ihren Bewertungen hauptsächlich auf den Regierungsentwurf.

Die Kritik und die geäußerten Befürchtungen bei Inkrafttreten des Gesetzes in der vorgelegten Fassung waren in ihrem Maß so erheblich, wie ich es selten bei einer Anhörung zu einem Regierungsentwurf erlebt habe: Die Fragen der Abgrenzung zwischen unterschiedlichen Betreuungsangeboten, die Sorge, dass viele der bislang entstandenen Angebote in der bisherigen Weise nicht mehr möglich sein werden, weil sie den hiermit verbundenen Anforderungen nicht entsprechen, aber auch weil diese Anforderungen nicht der Lebenswirklichkeit in Rheinland-Pfalz entsprechen, die Anforderungen, die die fast zwangsweise Beglückung von Heimbewohnern

durch Ehrenamtliche vorsahen, Anforderungen, Heimkonzepte transparent zu machen, auch wenn sie im Zweifel von der Konkurrenz dankbar aufgenommen worden wären, Platzbegrenzungen in betreuten Wohnformen, die schwer nachzuvollziehen sind und jeden Spielraum fehlen lassen, deutliche Reduzierung von Wohngruppen, Unterstellung des betreuten Wohnens unter das Heimrecht wegen vertraglicher Verbindungen der Anbieter verschiedener Leistungen, Besuche der Heimaufsicht in selbst organisierten und selbstbestimmten Wohngemeinschaften normaler, gesunder, aber älterer Menschen und vieles mehr, um die wichtigsten Kritikpunkte und Befürchtungen zu nennen.

Auch wir haben aus der Anhörung eine entscheidende Konsequenz für unseren Gesetzentwurf gezogen und einen entsprechenden Änderungsantrag für unseren § 1 Abs. 7 eingebracht, der klarstellt, dass auch das Angebot verschiedener Leistungen aus einer Hand möglich ist, wenn die Betroffenen hierüber informiert und damit einverstanden sind. Es gibt schließlich viele Träger, die neben normalen Einrichtungen auch Formen des betreuten Wohnens anbieten und die im Fall weiterer Betreuungswünsche diese Betreuungswünsche und Dienstleistungen mit anbieten. Oft genug ziehen die Menschen genau aus diesen Gründen in diese Wohnungen, weil sie wissen, das ist ein guter Träger, der bietet gute Leistungen an, ich möchte sie von ihm haben, auch wenn ich später pflegebedürftig bin.

Sehr geehrter Herr Kollege Dröscher, Sie haben für die SPD die schwierige Aufgabe übernommen, wesentliche Kritikpunkte aus der Anhörung in das Gesetz der Landesregierung einzuarbeiten. Ich kann Ihnen heute bestätigen, dass Ihnen das an einigen Stellen durchaus gut gelungen ist.

(Beifall der SPD)

Trotzdem sehen wir uns nicht in der Lage, dem Gesetz der Landesregierung zuzustimmen. Wir sehen in dem Gesetz eine Ausdehnung staatlicher Aufsicht über Wohnformen älterer, pflegebedürftiger und behinderter Menschen, die diese in ihren freien Entscheidungsspielräumen deutlich einschränken. Damit wir nicht falsch verstanden werden, wir wollen Sicherheit für Menschen, die sich in große Abhängigkeit Dritten gegenüber begeben, deren Schutz auch die Rechtfertigung für die besondere Beaufsichtigung dieser Dritter durch den Staat rechtfertigt. Deshalb sind wir auch in diesen Fällen für deutlich ausgedehnte Maßnahmen des Verbraucherschutzes wie die unangemeldeten Besuche der Heimaufsicht, die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Prüfberichte, die Festlegung der Fachkraftquote und anderes mehr.

Je selbstständiger und selbstbestimmter die Menschen leben können und wollen, zum Beispiel in selbst organisierten Wohngemeinschaften, umso mehr muss auch der Staat diese Selbstständigkeit respektieren. Er kann natürlich auf Wunsch beratend zur Seite stehen. Aber unangemeldete Besuche der Heimaufsicht, die Überprüfung der häuslichen Hygiene, die Überprüfung einer ordentlichen Ernährung, wie es Ihr Gesetzentwurf auch nach den Änderungen in § 20 nach wie vor vorsieht,

entsprechen nicht dem Verständnis der CDU von einer vernünftigen und angemessenen Heimaufsicht.

(Beifall der CDU)

Sie schießen mit Ihren Regelungen auch hinsichtlich vieler Platzzahlvorgaben weit über das Ziel hinaus. Bei den betreuten Wohngruppen für behinderte Menschen ziehen Sie die Grenze bei acht Plätzen. Bei pflegebedürftigen Erwachsenen können es zwölf sein. Bei mehr Plätzen unterliegen sie allen Vorschriften wie die bisherigen Heime.

Flexibilität, die sich beispielsweise auch an den gegebenen räumlichen Möglichkeiten orientieren muss, fehlt gänzlich. Wir haben daher nach wie vor große Befürchtungen, dass dieses neue Gesetz die Wohnangebote für betreuungsbedürftige, behinderte und pflegebedürftige Menschen in Rheinland-Pfalz in einem Maß reglementiert, das deren Entwicklung hemmt, wenn nicht sogar zurückführt. Mit dieser Wirkung ist das Gesetz für die Lebenssituation vieler Menschen in Rheinland-Pfalz daher eher schädlich als nützlich. Wir brauchen aufgrund der demografischen Entwicklung eher mehr als weniger Freiheit für neue Wohnformen, eher mehr als weniger Vertrauen in die Anbieter.

Wir wollen Verbraucherschutz, aber mit großem Respekt vor den Verbrauchern und nicht deren Bevormundung. Wir werden die Wirkung des Gesetzes sehr genau beobachten, um möglichst korrigierend eingreifen zu können.

Unsere Ablehnung bezieht sich konsequenterweise auch auf den Änderungsantrag der FDP, dessen positive Wirkung wir sehr wohl respektieren.

(Glocke des Präsidenten)

Zum Entschließungsantrag der SPD:

(Glocke des Präsidenten)

Der erste ist überflüssig, weil er erledigt ist. Den zweiten tragen wir mit, weil er die Fachkräfte und deren Qualifizierung zum Ziel hat. Auch den Entschließungsantrag der FDP können wir gerne mittragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir entscheiden heute über zwei Gesetzentwürfe, drei Änderungsanträge und zwei Entschließungsanträge im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung für das Heimgesetz.

Seit fast einem Jahr ist das ein Thema im Parlament und in den Ausschüssen. Wir haben uns alle die Arbeit an der Nachfolgeregelung für das Heimgesetz nicht leicht gemacht. Frau Thelen hat es schon beschrieben.

Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs „Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe“ durch die Landesregierung begann dann im Juni eine besonders intensive Gesprächsphase. In diesem Zusammenhang möchte ich mich ganz herzlich bei der Landtagsverwaltung bedanken, beim Wissenschaftlichen Dienst für die ausgezeichnete Synopse, die sowohl die vielen Gemeinsamkeiten als auch die unterschiedlichen Positionen deutlich herausgearbeitet hat. Diese haben letztendlich dazu geführt, dass der Plan, ein gemeinsames Gesetz zu machen, nicht funktioniert hat.

Die Anhörung und die Auswertung dazu haben eine Menge an Material geliefert. Es hat weitere Gespräche mit privaten Trägern, mit der Liga und vor allem auch mit der Lebenshilfe gegeben, die dazu geführt haben, dass wir in der SPD-Fraktion in einer engen Abstimmung mit der Landesregierung einen Änderungsantrag, der heute zur Entscheidung vorliegt, erarbeitet haben. Dieser Änderungsantrag bezieht sich vor allem auf Punkte, die in Gesprächen mit den Trägern und in der Anhörung in Erfahrung gebracht worden sind. Wir haben aus diesen Gesprächen mit den Anzuhörenden gelernt. Es ging vor allem um die Terminologie im Gesetz. Es ging um Fristen und den Begriff „Teilhabe“. Wir haben sehr viel aus den Gesprächen der Verbände von Menschen mit Behinderungen gelernt. Es ging auch um Datenschutz.

Im Mittelpunkt dieses Änderungsantrags stand zunächst ein Begriff, der sich zugegebenermaßen etwas unglücklich ausgewirkt hat. Er wurde von vielen als pauschale Misstrauenshaltung wahrgenommen. Das ist der Begriff „Selbstbestimmung“. Ich empfehle Ihnen, diesen Begriff einmal in einer Suchmaschine im Internet einzugeben. Sie werden die hohe Sensibilität bei den Verbänden verstehen. Das spielt besonders in den Einrichtungen der Behindertenhilfe eine große Rolle, Beispiel das Empowerment-Konzept. Ich sage noch einen Satz dazu. Statt an körperlichen und geistigen Mängel findet in diesem Konzept die Orientierung an den Potenzialen und Ressourcen statt.

Das hat dazu geführt, dass wir zunächst diese Terminologie in dem Gesetzentwurf bzw. in dem Änderungsantrag berücksichtigt haben. Wir sind von dem Wort „Selbstbestimmung“ zu anderen Begriffen übergegangen. In § 1 haben wir dazu noch die Frage der Teilhabeleistungen nach den Gesprächen mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen ausdrücklich hineingenommen, und zwar zu den anderen Pflege- und Unterstützungsleistungen.

Das zieht sich durch das gesamte Gesetz. Das ist ein wesentliches Ergebnis.

Auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in § 1 ist mit einem neuen Absatz in unserem Änderungsantrag berücksichtigt. Das war etwas, das auch im Antrag der CDU-Fraktion enthalten war.

In § 5 haben wir dann die Terminologie geändert und sprechen von Einrichtungen mit besonderer konzeptioneller Ausrichtung; denn da hat man berücksichtigt, dass die Sensibilität für das Wort „Selbstbestimmung“ gilt.

Dann haben wir noch vorgeschlagen, in § 5 unter einer neuen Nummer die stationären Hospize aufzunehmen. Wir werden auch bei der Frage der Zahl der Gruppen über den Änderungsantrag etwas tun und zwei betreute Wohngruppen zulassen.

Bei § 6 „Selbstorganisierte Wohngemeinschaften“ geht es darum, dass wir den Begriff geändert haben, um verständlicher zu machen, dass es bei der Selbstbestimmung eine Selbstbestimmung im Entscheiden und eine Selbstbestimmung im Handeln gibt. Das berücksichtigen wir damit.

Weitere Änderungsvorschläge beziehen sich auf Erleichterungen im Sinne der Träger, Anzeige vor der Inbetriebnahme nur wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen, Nachmeldezeiträume sind verlängert worden, eine Änderungsanzeige muss nur noch einmal im Jahr erfolgen.

Diese ganze Reihe von Änderungen hat dazu geführt, dass die Verbände reagiert haben und uns zumindest aus der Praxis sehr positive Reaktionen erreicht haben. Wir freuen uns, dass die FDP im Sozialpolitischen Ausschuss unseren Änderungsantrag und den so veränderten Gesetzentwurf mitgetragen hat.

Wir werden – das sage ich an dieser Stelle, Herr Dr. Schmitz – dem Änderungsantrag der FDP ebenfalls zustimmen. Das wurde Ihnen schon signalisiert. Das ursprüngliche Vorhaben, ein gemeinsames Ergebnis aller drei Fraktionen zu erreichen, ist leider – das habe ich schon gesagt – nicht gelungen. Liebe Frau Thelen, ich achte aber diese Entscheidung der CDU-Fraktion und danke Ihnen für die Bereitschaft, dass wir zunächst einmal versucht haben, etwas Gemeinsames zu entwickeln.

Unsere Zustimmung findet in diesem Zusammenhang auch der Entschließungsantrag der FDP. Zu Nummer 2 möchte ich anknüpfen, dass wir als Ziel eine Gleichstellung der Ehrenamtlichen in den privaten Einrichtungen der Pflege und Betreuung und der Verbände in den gemeinnützigen Einrichtungen erreichen wollen. Sie schlagen dazu eine Bundesratsinitiative vor. Ich möchte ergänzen: Die FDP hat im Moment in Berlin eine besondere Position und kann das dort vielleicht mit einbringen.

(Vereinzelt Beifall der SPD)

Unser eigener Entschließungsantrag – Frau Thelen, ich danke Ihnen für die Bereitschaft, ihm zuzustimmen – bezieht sich auf ein Gespräch, das wir mit der BG der Wohlfahrtspflege geführt haben. Dort gab es den Wunsch, dass wir das Qualitätsmanagement, das auch Arbeitsschutz bedeutet, und die Gesundheitsförderung, die dazu führt, dass Menschen langfristig und gesund in diesen Berufen arbeiten, mit in das Gesetz einbauen sollen. Diese Möglichkeit haben wir nicht gesehen. Daraufhin haben wir diesen Entschließungsantrag eingebracht. Ich meine, dass vielleicht aus diesem nachher

wohl gemeinsam beschlossenen Entschließungsantrag etwas an Zukunftsentwicklung in diesen Bereich kommen kann.

Ich möchte Ihnen zum Ende deutlich machen, wie wir als Sozialdemokraten dieses Gesetz noch einmal auf seinen Gehalt hin überprüft haben; denn es ist nicht vom Himmel gefallen. Vor ziemlich genau drei Jahren gab es einen Diskussionsentwurf, der infolge der Gespräche von Sozialministern der sogenannten A-Länder entstanden ist. Er geht also überwiegend in die sozialdemokratische Richtung. Er hat Ziele sehr deutlich beschrieben. Ich meine, dass der Regierungsentwurf mit den Veränderungen, die wir gemeinsam vorgenommen haben, diese Ziele nicht nur abbildet, sondern weitgehend erreicht.

Es ging einmal um das Loskommen vom überkommenen Heimbegriff. Ich meine, dass eine Öffnung für die Vielfalt neuer Wohn- und Betreuungsformen besonders wichtig ist. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Thelen, meine ich, dass diese Öffnung durch den Entwurf in besonderem Maße unterstützt wird.

Gleichzeitig ging es um die Wählbarkeit von Leistungen. Auch hierzu ist in den Änderungsentwürfen einiges enthalten. Es geht um die Stärkung des Verbraucherschutzes. Es ist klar, dass sich das manchmal widerspricht. Die Beiträge des VdK bei der Anhörung waren durchaus anders als die der Trägerverbände. Es geht dabei um Qualitätssicherung, Transparenz und Beratung. Wir werden morgen früh über dieses Thema noch einmal sprechen.

Es geht ganz besonders – da bin ich den Verbänden der Menschen mit Behinderungen dankbar – um die Frage der Teilhabe und der Lebensweltorientierung, um die Öffnung und das Ehrenamt. Dazu liegt uns eine Entschließung vor. Es wird in der Zukunft auch sehr stark um die Menschen mit Migrationshintergrund gehen. Wir richten heute schon die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen auf die Geschichte und Lebensgeschichte ein bisschen aus, damit sie wissen, wer sich in ihren Einrichtungen befindet. Wir werden die Biografien und kulturellen Prägungen von Menschen mit Migrationshintergrund ebenfalls mit einbeziehen müssen.

Es geht gleichzeitig um bedarfsgerechte und differenzierte Angebote. Es geht um Innovation, um neue Wege und auch um neue Bereiche der Qualifikation. Ich meine, das ist auch in diesem Gesetz – wir sehen das so – enthalten. Es geht letztendlich – das wird ein Punkt sein, bei dem wir uns letztlich auch nicht unbedingt einig sein werden – um die Frage von Vernetzung – da sind wir uns wahrscheinlich einig –, aber auch um Bürokratieabbau. Ich meine, dass wir in dem Spannungsfeld zwischen notwendigem Ordnungsrecht auf der einen Seite und auf der anderen Seite einer Straffung der Vorschriften – der Vermeidung von Doppelprüfungen – einige Schritte nach vorne gegangen sind. Da werden wir aber sicherlich noch das eine oder andere in der Zukunft gemeinsam machen können.

Ich bin der Überzeugung, dass wir in diesem Jahr eine ganze Menge guter Arbeit geleistet haben, auch wenn sie manchmal zu konträren Ergebnissen geführt hat. Mit

diesem Gesetz – nach dem Entschließungsantrag der FDP ist ein Bericht in absehbarer Zeit vorgesehen – gehen wir einen wichtigen Schritt.

Die Landesregierung – das muss ich auch noch zum Abschluss sagen – hat sich bei der Erörterung der notwendigen Veränderungen, um das Gesetz auf diesen Stand zu bringen, sehr kooperativ erwiesen. Vielen Dank an Frau Ministerin Dreyer. Ich meine, wir werden heute ein gutes Gesetz verabschieden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird ein gutes Gesetz. Es ist ein gutes Gesetz, sagt Herr Kollege Dröscher. Ich darf genau damit beginnen. Was lange währt, wird endlich akzeptabel, möchte ich sagen. Das heißt nicht, dass es in vielen Dingen nicht gut ist, aber es heißt, dass der Start – vorsichtig ausgedrückt – holprig war. Da teile ich die Einschätzung von Frau Thelen ausdrücklich. Ich teile auch ihre Einschätzung, dass wir ein Anhörungsergebnis hatten, das ich bei einer sozialpolitischen Legislativinitiative so noch nie erlebt habe. Eine schärfere Kommentierung möchte ich vermeiden.

Dann ging das Gesetz – ich will ausdrücklich sagen, das freut mich – durch den Reparaturbetrieb Parlament. Kollege Dröscher hat gesagt, das ist in Kooperation mit der Landesregierung geschehen. Herr Kollege Dröscher, das gehört sich auch so. Ich danke Ihnen ganz persönlich für die Fülle an Sachverstand, die Sie eingebracht haben. Das hat dem Gesetz gut getan, sodass wir jetzt über ein ganz anderes Gesetz sprechen als das, was ursprünglich durch die Landesregierung eingebracht worden ist.

Meine Damen und Herren, in der ersten Lesung haben wir deutlich gemacht – zumindest die CDU und die FDP –, dass uns das verwundert hat, weil das ein wichtiges Gesetz ist und weil die Landesregierung bis dato immer großen Wert darauf gelegt hatte, ihre sogenannten Partner rechtzeitig einzubinden und hinter Prozesse und Entwicklungen zu bringen, die dann in dieser legislativen Bedeutung irgendwann enden.

Meine Damen und Herren, das hat mich auch gewundert; denn wir suchen im Sozialausschuss und in der Sozialpolitik an sich immer einen grundkonstruktiven Weg. In die abschließende Diskussion will ich auch keine Schärfe bringen. Ich freue mich ausdrücklich darüber, dass auch die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf der CDU bis zuletzt mit Respekt behandelt hat und so damit umgegangen ist, wie man damit umgehen muss, wenn man weiß: Man hätte es auch so machen können. – Dass wir es jetzt anders machen, hängt mit den

Mehrheitsverhältnissen zusammen – und auch damit, dass das Gesetz verbessert wurde.

Ich darf noch einmal in Ausschnitten aufführen, wo überall Probleme zu sehen waren. Übergeordnet war es, glaube ich, der Versuch, zu neuen Ufern aufzubrechen. Das ist gut. Das war seitens der Landesregierung mutig. Dieses Ziel konnte man im Grunde aber nicht erreichen. Bei der Vielzahl der guten Absichten, die man in ein Gesetz gebracht hat, ging das gar nicht, weil gleichzeitig die Balance zu wahren ist zwischen Persönlichkeitsrechten, Teilhabe und insbesondere Schutz der Heimbewohner durch den Gesetzgeber.

Es beginnt bei der Nomenklatur, die nicht nur kritisiert, sondern auch ausgetauscht wurde. Die Probleme mit der unterschiedlichen steuerlichen Beurteilung von Ehrenamtstätigkeiten – freien, gemeinnützigen und privaten – sind schon erwähnt worden. In erster Lesung haben wir das bereits angesprochen.

Weiter geht es mit der wirklich sehr unklaren, verwirrenden und – ich erlaube mir diesen Einwurf – auch jetzt noch nicht abschließend richtig klaren Kategorisierung unterschiedlicher Einrichtungen, was die Größe sowie die unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen angeht.

Meine Damen und Herren, die Veröffentlichungspflicht für Einrichtungsleiter – hier war der Entwurf des bpa, des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste, absolut richtig und wichtig – hätte dazu geführt, dass gerade die Heime, die gutes Führungspersonal brauchen, niemanden gefunden hätten, weil niemand bereit gewesen wäre, seinen guten Namen in der Öffentlichkeit verbrennen zu lassen. Ich bin froh, dass die SPD-Fraktion unseren Änderungsantrag in diesem Zusammenhang mitträgt.

(Beifall des Abg. Auler, FDP)

Ein weiterer Punkt, der nicht zu Ende gedacht war, betrifft den – ich nenne ihn einmal so – Antikorruptionsparagrafen. In der Anhörung war dies mit der Grund dafür, dass einzelne Anzuhörende – zum Teil gewichtige Anzuhörende – von einem Misstrauensgesetz gegenüber dem Träger gesprochen haben und andere Anzuhörende gesagt haben, das sei das Gegenteil dessen, was Investoren als Vertrauensschutz und Grundlage brauchten. Beispielsweise war in diesem Antikorruptionsparagrafen nicht bedacht, dass schlussendlich zum Beispiel die Hospizbewegung die für sie unverzichtbaren Spenden, ohne die sie nicht zurechtkommt, zukünftig nicht oder nicht in ausreichender Menge hätte akquirieren können, weil sie ebenfalls unter diesen Paragrafen gefallen wäre. Auch das wird – danke schön – jetzt korrigiert.

Meine Damen und Herren, diese Fülle von Änderungsanträgen, die aus diesem Gesetz ein anderes gemacht haben, führt auch zu einer anderen Arbeitsgrundlage. Wir stimmen dem Gesetzentwurf deshalb zu – ein wenig mit angezogener Handbremse –, und zwar aus pragmatischen Überlegungen, weil nur durch diese gemeinsame parlamentarische Anstrengung das Gesetz so geworden ist, dass Verbände und Betroffene eine Grundlage haben und auch das Parlament eine gute Grundlage hat,

um weiterzuarbeiten. Ich glaube nicht, dass dies das Ende der Tage ist, was dieses Thema angeht. Wir werden weiterarbeiten müssen, um in den einzelnen Bereichen den Klärungsprozess voranzutreiben. Ich bin auch gespannt, wie die Verordnungen ausfallen werden, die das Ganze dann mit Leben füllen.

In diesem Sinne stelle ich auch zum Antrag der CDU und zu den Änderungsanträgen Folgendes fest: Liebe Kollegen von der CDU, bei allen guten Worten verstehen Sie – ich habe es im Ausschuss ja schon zum Ausdruck gebracht –, dass wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können; denn man kann nicht beiden Entwürfen zustimmen. Sie sind sozusagen ein Opfer oppositionaler Ohnmacht geworden. Sei es drum! Zumindest werden wir Ihren Gesetzentwurf mit einer Enthaltung begleiten; so viel Respekt muss sein.

Selbstverständlich stimmen wir dann dem Entwurf der Landesregierung zu – mit den Änderungsanträgen der SPD, die wir unterstützen, und mit unseren eigenen Änderungsanträgen, die wir auch unterstützen.

Zu dem Änderungsantrag der SPD zum ursprünglichen Gesetzentwurf der CDU, die ja vorgeprescht war, sage ich: Er hat sich erledigt; durch das Verfahren hat er seine Erledigung gefunden. Da in der Adventszeit eine milde Stimmung am Platz ist, werden wir uns auch hier enthalten.

Außerdem liegen zwei Entschließungsanträge vor. Den Entschließungsantrag von Herrn Kollegen Ramsauer und Freunden werden wir mittragen. Zu unseren Entschließungsantrag bitten wir auch um Zustimmung; das ist ja schon geäußert worden.

Lassen Sie mich noch zwei Punkte zu unserem Entschließungsantrag ansprechen – ohne das Thema überzustrapazieren; wir werden ja morgen früh in der aktuellen Stunde noch einmal über Teilbereiche sprechen.

Wir haben erstens ein Problem mit diesem Gesetz; das kommt aus dem Gutgemeinten. Das habe ich in der ersten Lesung schon dargelegt. Daraufhin habe ich mich informiert und festgestellt, dass alles noch viel schlimmer ist, als ich ursprünglich angenommen hatte. Wenn man sich die Mühe macht, einmal untereinander aufzuschreiben, wie viele unterschiedliche Informationsquellen, Angebote und Wege den Interessierten zur Verfügung stehen, dann wird man an die alte Geheimhaltungsauseinandersetzung zwischen KGB und CIA erinnert. Der KGB hat immer alles geheim gehalten. Die CIA hat die Leute mit Informationen zugeschmissen. Das dient auch der Geheimhaltung. Ich will nichts Böses unterstellen. Ich bin davon überzeugt, dass der Grundansatz positiv war.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, welches inventurbedürftige System dort entstanden ist, werden Sie aber wohl verstehen, dass wir nach einem Jahr einmal wissen wollen: Was gibt es da inzwischen alles? Wer zahlt was? Inwieweit gibt es nicht Optimierungschancen, um durch Konzentration und Effizienzsteigerung mehr zu erreichen?

Meine Damen und Herren, diese Informationen werden wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt von der Landesregierung erbitten. Frau Ministerin, ich respektiere, dass nicht alle Daten in einem Jahr zur Verfügung stehen können, darf aber auch zu Protokoll geben, dass wir an dieser Stelle nicht päpstlicher als der Papst sein wollen.

Auch zum zweiten Entschließungspunkt möchte ich nach Ansprache der Landesregierung noch eine Anmerkung machen. Herr Kollege, wir akzeptieren, dass das ein Auftrag ist, der nicht Unmögliches möglich machen soll. Wir setzen voraus, dass die Landesregierung hier auch ehrliches Engagement zeigt. Zu dem Argument, dass man Missbrauch bei den Privaten fürchten muss, muss ich allerdings sagen: Schon in der Anhörung wurde das Problem deutlich, dass man das Misstrauen nur der einen Seite gegenüber äußert.

(Beifall des Abg. Auler, FDP)

Wenn das Argument wäre, dass man Misstrauen gegenüber Ehrenamtlichen bei privaten Trägern dahingehend hegt, dass man Unterlaufungstatbestände organisiert, so wäre das bei freien und gemeinnützigen nicht anders. Dann wäre die Konsequenz, dass wir Steuerfreibeträge, die wir bei freien und gemeinnützigen Einrichtungen tätigen Ehrenamtlichen einräumen, wegnehmen müssten. Das wollen wir ausdrücklich nicht.

(Beifall der FDP)

Dieses Thema muss also wohl bedacht sein. In dieser Intention sind wir uns wohl einig. – Abschließend darf ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete! Ich freue mich als Ministerin, dass wir heute das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe verabschiedet werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir damit die Voraussetzung schaffen werden, dass das Heimgesetz des Bundes am 1. Januar 2010 durch ein sehr innovatives Landesgesetz ersetzt werden wird. Das ist in der Tat positiv.

(Beifall der SPD)

Das LWTG führt die Ziele der Landesregierung in der Politik für Menschen mit Behinderung und auch für hilfsbedürftige Menschen sehr konsequent fort und weiter. Das ist auch der Geist, der dieses Gesetz prägt. Liebe Frau Thelen, das war auch der Grund, warum die Vorstellungen der CDU-Fraktion letztendlich nicht Grundlagen unseres gemeinsamen Gesetzes werden konnten.

Ich räume das frei und frank ein, und zwar auch einer Opposition, dass sie schneller war als wir. Trotzdem haben wir das fortschrittlichere Gesetz an dieser Stelle gemacht.

Wenn Sie sagen, die Landesregierung hat Worten nicht Taten folgen lassen, gebe ich diesen Ball an die Bundesebene an Frau von der Leyen zurück, weil sie in der Pflicht war, ein Vertragsrecht zu entwickeln, das auch Auswirkungen auf unser eigenes Gesetz hat. Das hat ziemlich lang gedauert.

Wir waren sehr froh, dass wir unser Landesgesetz auch mit Blick auf das zivilrechtliche Regelwerk orientieren konnten und dementsprechend gleichwertig, mit gleichen Begriffen und mit gleichen Herangehensweisen, verabschieden konnten.

Ich bedanke mich für die guten Beratungen. Ich bedanke mich ganz besonders bei den Abgeordneten. Ich bedanke mich auch bei den Verbänden und Organisationen, die sowohl im Rahmen der Regierungsanhörung als auch der parlamentarischen Anhörung sehr wichtige Darstellungen und Anregungen vorgetragen haben.

Herr Dr. Schmitz, das Parlament würde ich nie als Reparaturbetrieb bezeichnen. Es ist eine der originären Aufgaben eines Parlaments, an Gesetzen mitzuwirken, die es letztendlich auch verabschiedet.

Ich werde nachher auf die Änderungsanträge eingehen. Wir sind mit einer großen Offenheit in die Anhörung gegangen. Die Änderungsanträge tangieren nicht den Geist und die Struktur dieses Gesetzes. Es sind wichtige Änderungsanträge, die auch einiges verändern, aber sie berühren nicht den Geist und die Struktur dieses Gesetzes. Das ist mir als Ministerin, die dieses Gesetz eingebracht hat, wichtig zu sagen.

Der Gesetzentwurf orientiert sich anders als das Heimgesetz an der Lebenswirklichkeit und an den künftigen Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen. Er löst sich von den überholten Kategorien des Heimes und stärkt die Position der Verbraucher und Verbraucherinnen. Ich werde nicht mehr auf all die unterschiedlichen Punkte eingehen, sondern nur noch auf bestimmte Dinge, die mir sehr wichtig sind.

Der erste Punkt – dieser ist auch schon von Herrn Peter Wilhelm Dröscher angesprochen worden – sind die sehr unterschiedlichen Stellungnahmen sowohl in der Regierungsanhörung als auch in der Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss, beispielsweise der Verbraucherzentrale, des VdK oder des Zentrums für selbstbestimmtes Leben auf der einen Seite und der freien Wohlfahrtspflege, des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste und der Lebenshilfe auf der anderen Seite.

Sie bringen die ganz unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Beteiligten deutlich zum Ausdruck und zeigen auch, dass wir als Landesregierung und Sie als Parlament die schwierige Abwägung zu bestehen hatten, nämlich die Balance zwischen Sicherheit und Schutz einerseits und Teilhabe und Selbstorganisation andererseits. Ich denke, dass wir diesen Weg sehr konsequent und gut gegangen sind.

Frau Thelen, ich komme auf § 6 LWTG zu sprechen. Ich erkläre das heute nicht noch einmal. Von Anfang an hat § 6 die selbst organisierten Wohngemeinschaften umfasst, die wir gerade nicht unter den staatlichen Schutz stellen. Diese unterliegen keiner Aufsicht nach besonderem Ordnungsrecht.

Genauso klar ist für mich aber auch, dass es dann eine Interventionsmöglichkeit geben muss, wenn es Hinweise darauf gibt, dass es sich um gar keine selbst organisierte Wohngemeinschaft handelt, sondern möglicherweise eine nach § 4 oder § 5. Ich halte es für total problematisch, wenn dann der Staat sagt, wir halten uns heraus. Ich glaube, gerade an dieser Stelle – § 6 ist eigentlich der kniffligste – ist die Balance zwischen Selbstbestimmung und Selbstorganisation, aber auch gegebenenfalls Schutz sehr gut gelungen.

(Beifall der SPD)

§ 8 ist eine spezielle Regelung zur Teilhabe. Ich nenne ihn, weil es bundesweit kein Nachfolgegesetz im Heimgesetz gibt, das die Teilhabe explizit auch für Einrichtungen im Alter regelt und benennt. Wir wollen, dass Bewohner und Bewohnerinnen noch sehr viel stärker am Leben in der Gesellschaft teilhaben und umgekehrt die Gesellschaft im Wohnquartier stärker regen Anteil an den Dingen nimmt, die in einer Einrichtung stattfinden.

Herr Dr. Schmitz, dem Anliegen der FDP-Fraktion, mit Rücksicht auf unternehmerische Interessen auf die verpflichtende Veröffentlichung des Teilhabekonzepts zu verzichten, kann ich folgen. Wäre ich Leiterin einer Einrichtung, die gute ehrenamtliche Arbeit und offene Arbeit in das Quartier hinein macht, würde ich das immer in meiner Konzeption veröffentlichen, weil es eine absolute Stärke für eine Einrichtung ist, wenn sie so arbeitet. Deshalb kann ich auch damit leben, dass es jetzt keine Verpflichtung mehr gibt, sondern dass sie das freiwillig tun dürfen.

Ich sage noch einmal ausdrücklich: In einer der Anhörungen ist auch gesagt worden, das tun wir alles schon. Es gibt aber Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, die tun das schon, andere überhaupt nicht. Ich bin der Auffassung, dass der Aspekt des offenen barrierefreien Gebens und Nehmens im Wohnumfeld zwingend dazu gehört, um die zukünftige Infrastruktur zu sichern.

Ich habe wunderbare Einrichtungen erlebt. Am letzten Pflegestammtisch hat eine Einrichtung, in der 120 Bewohner und Bewohnerinnen leben, teilgenommen, die regelmäßig mit 50 Ehrenamtlern arbeitet. Diese hat einen ganz tollen Ruf. Ich glaube, so etwas muss auf Dauer in Zukunft Standard werden.

Ich möchte noch etwas zur Steuer sagen.

Herr Dr. Schmitz, die Problematik war auch uns immer schon klar. Im Jahr 2007 hat die Landesregierung bereits einen solchen Vorstoß im Bundesrat gemacht, nämlich um die Gleichbehandlung der freigemeinnützigen und der privaten Träger in diesem Punkt zu erreichen. Das ist uns damals nicht gelungen. Ich glaube, es waren vor allem CDU- und FDP-Länder, die das abgelehnt haben.

Ich bin an dieser Stelle nicht verschlossen. Ich will auch nicht vorschlagen, einen Vorstoß im Bundesrat zu machen, mit dem wir sofort wieder auf den Bauch fallen. Insofern brauchen wir ein Werben in den Ländern, in denen Sie in den Regierungen mit beteiligt sind, damit man im Bundesrat Aussichten auf Erfolg hat. Es wäre das Allereinfachste, das im Bundestag einfach zu beschließen. Ich glaube, das wäre eine sinnvolle Änderung. Wir stehen dazu. Wir haben einmal dazu gestanden. Das würden wir natürlich auch in Zukunft in der Vorarbeit unterstützen.

Zwei Sätze zur Transparenz, weil sie von Herrn Dr. Schmitz angesprochen wurde. Ich finde es sehr wichtig, diese zu betonen, weil wir immer gesagt haben, in der Pflege müssen auch die Verbraucher und Verbraucherinnen gestärkt werden. Deshalb haben wir explizit in unserem Gesetz die Pflicht der zuständigen Behörde – das ist die alte Heimaufsicht – aufgeführt, die Qualitätsberichte zu veröffentlichen. Wir haben die Pflicht der Träger, die Qualitätsberichte zu veröffentlichen, und wir schaffen ein landesweites Einrichtungs- und Dienstportal. Das ist übrigens auch etwas Einmaliges.

Herr Dr. Schmitz, unser Bemühen wird sein, dort alles, was die Transparenzberichte betrifft, zu bündeln. Das ist unsere Idee und die Intention. Wir werden langsam darangehen, das aufzubauen. Wir hoffen, das auch zu erreichen.

Ein letzter Satz zur Bürokratie. Diesen widme ich ganz persönlich der Frau Abgeordneten Thelen, weil dieses Thema die Debatte im Hinblick auf den Vergleich zwischen dem CDU- und dem SPD-Entwurf sehr bestimmt hat. Sie haben das immer gesagt, aber nie mit Beispielen belegt. Ich glaube, dass unser Gesetz wenig Bürokratie enthält. Wir haben die Einrichtungen und Träger von bürokratischem Aufwand befreit und verschiedene Anzeige- und Dokumentationspflichten gestrichen. Ich nenne sie nicht. Es sind viele.

Wir haben das Leistungs- und Ordnungsrecht harmonisiert. Wenn die Pflegekasse einen Vertrag abschließt, prüfen wir nicht noch einmal neu, ob die Wirtschaftlichkeit und das Personal in Ordnung sind. Wir haben uns jetzt darauf eingelassen, dass Veränderungen im Personalbestand nur einmal im Jahr gemeldet werden. Wenn es andere Konzepte gibt, lassen wir uns flexibel darauf ein, wie die Anforderungen zu definieren sind. Das sind die wichtigsten Beispiele. Sie werden erheblich dazu führen, dass in den Einrichtungen weniger Bürokratie entsteht. Das ist mir wichtig zu betonen.

Ich komme zu den Änderungsanträgen. Ich habe bereits vieles angesprochen. Trotzdem möchte ich klarstellen, dass es ganz viel, Herr Dr. Schmitz und Frau Thelen, um Begriffe und Klarstellungen geht. Es war auch eine Lernlektion dieses Gesetzgebungsverfahrens, dass man sich in Rheinland-Pfalz über das Wort „selbstbestimmt“ so unterschiedlich verstehen kann.

Ich meine nicht uns, sondern die Szene insgesamt. So haben Menschen, die mit dem Thema „Selbstbestimmt leben“ viel zu tun haben, das Wort völlig anders verstanden als andere. Andere empfinden es sogar als Angriff

gegen sie und als eine Misstrauensbekundung, wenn man diesen Begriff verwendet.

Wir haben viel miteinander gesprochen. Ich habe auch mit den Partnern Gespräche geführt. Ich glaube, es ist inzwischen verstanden worden, dass das niemals mit Misstrauen gepaart war, sondern einfach mein Grundselbstverständnis ist, dass Menschen, die ihr Leben selbst organisieren können, damit ein Stück mehr Selbstbestimmung leben, als wenn sie bestimmte Dinge abgenommen bekommen. Ich habe das schon einmal im Plenum gesagt. Es macht aber keinen Sinn. Wenn wir das Wort unterschiedlich interpretieren, muss man einen Begriff finden, unter dem alle das Gleiche verstehen.

Deshalb bin ich der SPD-Fraktion sehr dankbar, dass sie das Thema aufgegriffen hat und wir nun von selbst organisierten Wohngemeinschaften und nicht mehr von Einrichtungen mit mehr Selbstbestimmung sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Alles andere sind Kleinigkeiten. Selbstredend ist, dass zum Beispiel die Änderungen, was das Ehrenamt bei dem Hospiz betrifft, mit aufgenommen werden müssen, weil früher das Hospiz nicht im Gesetz enthalten war.

Ich will sagen, es ist gut, dass diese Änderungen jetzt kommen. Ich stehe auch absolut dazu. Ich glaube, sie haben unser Gesetz weiter qualifiziert. Ich bin sehr froh, dass wir so kooperativ und gut zusammengearbeitet haben.

Wenn man sich die unterschiedlichen Nachfolgegesetze in der Bundesrepublik anschaut, dann kann man sagen, der Föderalismus hat dazu geführt, dass wir eine bunte Landschaft von ordnungsrechtlichen Gesetzen für Einrichtungen der Pflege- und Behindertenhilfe haben.

Mir ist es wichtig zu sagen, dass in Rheinland-Pfalz heute das erste Gesetz verabschiedet wird, das explizit Unterstützung der Teilhabe als wesentlichen Inhalt benennt und entsprechende Kriterien festlegt. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz einen Weg gehen können, damit Einrichtungen und Träger sich spürbar in Richtung mehr sozialräumliche Unterstützung und Pflege weiterentwickeln werden.

In diesem Sinne bedanke ich mich sehr herzlich – wie alle anderen – noch einmal besonders bei Peter Wilhelm Dröscher für die gute Zusammenarbeit, aber im Übrigen auch bei allen anderen. Ich freue mich, wenn es am 1. Januar mit dem neuen Gesetz losgeht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich auf der Zuschauertribüne CDU-Mitglieder des Gemeindever-

bands Brohltal und Junggesellen aus Brohl-Lützing begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich würde gerne eine außergewöhnliche Frage stellen. Wenn sich vielleicht die Junggesellen einmal erheben würden.

(Heiterkeit im Hause –

Einige Zuschauer erheben sich von ihren Plätzen)

Okay. Danke.

Dann darf ich als weitere Gäste Mitglieder des Landfrauenvereins Wackernheim begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Änderungsantrag – Drucksache 15/4067 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/3026 –. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 4 der Tagesordnung. Wer der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/4063 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/3481 – unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4084 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4088 –.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

– Drucksachen 15/3953/4047 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für

Bildung und Jugend

– Drucksache 15/4064 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4090 –

Einstieg in eine vollständige Lernmittelfreiheit an rheinland-pfälzischen Schulen

Antrag der Fraktion der FDP – Entschließung –

– Drucksache 15/4089 –

Lernmittelausleihe flexibel gestalten

Antrag der Fraktion der CDU

– Entschließung –

– Drucksache 15/4093 –

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Kollegin Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 11. November 2009 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 19. November 2009 und der Rechtsausschuss in seiner 34. Sitzung am 3. Dezember 2009 beraten.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen. –

Nunmehr liegen heute ein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und zwei Entschließungsanträge dem Hause vor. Es gibt dazu keine Beschlussempfehlung, weil diese noch nicht in den Gremien beraten wurden.

Danke schön.

(Vereinzelte Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Ich erteile Frau Kollegin Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt bei der finanziellen Entlastung von Eltern in Rheinland-Pfalz.

Mit dem von der SPD-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf zur Lernmittelfreiheit untermauern wir – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern – den Grundsatz von Chancengleichheit in der Bildung in Rheinland-Pfalz. Für uns Sozialdemokraten ist klar, der Zugang zu Bildung muss für alle Kinder gleichermaßen offenstehen. Das darf keine Frage des Geldes sein.

(Beifall bei der SPD)

Diese Chancengleichheit ist in Rheinland-Pfalz keine leere Worthülse. Wir haben von der Kindertagesstätte bis zur Uni bereits viel dafür getan. Wir sind das erste Land mit einer beitragsfreien Kindertagesstätte. Wir haben 504 kostenlose Ganztagschulen, und der weitere Ausbau wird folgen. Es gibt bei uns das gebührenfreie Erststudium. Wir haben den Sozialfonds für Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten und vieles andere mehr.

Natürlich sind wir immer weiter bestrebt, unsere gute Position auszubauen und Eltern von hohen Kosten zu entlasten.

Es ist unbestreitbar, dass zu jedem Schuljahresbeginn auf Familien Kosten für Bücher und Schulmittelbedarf zukommen. Diese Belastung haben und werden wir so gering wie möglich halten.

Jetzt kommt mit der heutigen Schulgesetzänderung, die die Lernmittelfreiheit neu regelt, ein weiterer Baustein der Entlastung hinzu. Wir werden ab dem kommenden Schuljahr die Unterstützung der Eltern auch bei der Anschaffung von Schulbüchern massiv ausweiten. Aber dabei ist es keineswegs so, dass ein Unterstützungssystem jetzt erst eingeführt wird. Es gab es bereits in Form der Schulbuchgutscheine.

Bereits bisher haben rund 120.000 Schülerinnen und Schüler von diesen Schulbuchgutscheinen profitiert, wobei erst vor zwei Jahren der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert wurde, indem wir die im Haushalt veranschlagten Mittel um 50% auf über 13 Millionen Euro erhöht haben.

Weiteren rund 20.000 Kindern in Förderschulen und im Berufsvorbereitungsjahr wurden die Schulbücher bereits heute schon kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Basis wird jetzt durch das Schulbuchausleihsystem verbreitert werden.

(Beifall bei der SPD)

Eltern wird die Möglichkeit gegeben, die Schulbücher für ihre Kinder gegen eine Leihgebühr von maximal einem Drittel des Kaufpreises auszuleihen.

Dabei sind uns folgende Grundsätze wichtig:

1. Niemand darf schlechter gestellt werden als bisher. Im Gegenteil. Wir sorgen für eine Verbesserung.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, alle Schülerinnen und Schüler, die bereits heute Lernmittelgutscheine erhalten haben oder im Berufsvorbereitungsjahr einer Berufsschule oder bei Förderschulen die Schulbücher kostenfrei ausleihen konnten, können künftig Schulbücher, Arbeitshefte, Atlanten usw. kostenfrei ausleihen.

Das betrifft rund 25 % aller Schülerinnen und Schüler. Das ist bei Weitem mehr als der Anteil von Arbeitslosengeld-II- oder Sozialhilfebeziehern, der nur rund 11 % beträgt.

(Beifall der SPD)

Zweiter Punkt: Weitere Bildungsgänge im berufsbildenden Bereich müssen mit einbezogen werden. Das ist uns wichtig. Bisher haben nur Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr von Lernmittelfreiheit profitiert. Mit der Gesetzesänderung kommen zum ersten Mal auch Schülerinnen und Schüler, die die Berufsober- oder die Höhere Berufsfachschule, also Vollzeit- oder Teilzeitschulformen, so heißt das, in der berufsbildenden Schule besuchen, in den Genuss der Lernmittelfreiheit.

Dritter Punkt, der uns wichtig ist: Den Schulen darf kein weiterer zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch die Abwicklung entstehen.

(Beifall der SPD)

Das heißt für uns, die verwaltungsmäßige Abwicklung des neuen Systems erfolgt durch die Schulträger, die die zusätzlichen Kosten im Rahmen der Konnexität erstattet bekommen. Das neue System ist also ganz einfach. Ich möchte es noch einmal zur Deutlichkeit in zwei Sätzen klar skizzieren.

Alle Schülerinnen und Schüler, die heute schon Anspruch auf Lernmittelgutscheine haben oder heute schon kostenlos Bücher von der Schule gestellt bekommen, werden auch im neuen System ihre Bücher kostenfrei erhalten.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen – egal, ob sie öffentlich oder privat sind –, in Vollzeitschulformen in der berufsbildenden Schule und im beruflichen Gymnasium werden ihre Bücher gegen Gebühr ausleihen können. Die Teilnahme ist freigestellt. Aufgrund des hohen Interesses von Eltern an Lernmittelfreiheit wird eine hohe Beteiligung erwartet.

Diese grundlegende Umstellung der Systematik bedeutet eine enorme finanzielle Kraftanstrengung. Bisher haben wir 13 Millionen Euro im Jahr für die Schulbuchgutscheine veranschlagt. Ich habe es gesagt. Jetzt sind zur Erstanschaffung der auszuleihenden Bücher mehr als 21,5 Millionen Euro erforderlich.

Die Grundlage dafür haben wir bereits im letzten Plenum beim Nachtragshaushalt gelegt, den Sie übrigens abgelehnt haben, Kolleginnen und Kollegen der Opposition. Damit haben Sie eigentlich auch die Entlastung der Eltern von teuren Schulbuchkosten abgelehnt.

(Beifall der SPD –
Schweitzer, SPD: So ist es!)

Dann dürfen wir gespannt sein, wie Sie sich heute entscheiden werden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist so alt wie nur was!)

Natürlich wird vonseiten der CDU jetzt wieder der Vortrag kommen, wir hätten ihr Gesetz abgeschrieben oder wir hätten den CDU-Gesetzesentwurf beschließen können.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Nun, zu dem Vorwurf des Abschreibens hat meine Kollegin Ulla Brede-Hoffmann im letzten Plenum alles gesagt. Ich verkneife mir weitere Ausführungen.

Man muss eben das Rad nicht noch einmal neu erfinden, aber man kann die Art des Fortbewegungsmittels seinen eigenen Ansprüchen und Erfordernissen anpassen.

(Beifall der SPD –
Ministerpräsident Beck: Sehr richtig!)

Gerade das haben wir getan. Schulbuchausleihe gibt es in Deutschland in vielen Bundesländern in unterschiedlichen Ausprägungen. Wir haben ein System gewählt, das rheinland-pfälzischen Ansprüchen gerecht wird. Es ist sozial gerecht, unbürokratisch, praxistauglich umsetzbar und finanziell im Landshaushalt darstellbar.

(Beifall der SPD –
Schweitzer, SPD: Das hat sie schön gesagt!)

Der Gesetzesentwurf der CDU hingegen, das war wirkliches bloßes liebloses Abschreiben von Niedersachsen und dem Saarland ohne Gedanken daran, wie man dies umsetzt, ohne die einzelnen Schulen zu belasten und ohne die soziale Komponente zu beschreiben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sehr gut!)

Das ist der Unterschied zur SPD-Fraktion. Wir müssen für Regelungen geradestehen und können nicht nur Wunschzettel ans Christkind verteilen.

(Beifall der SPD)

Wir können nicht nur fordern, fordern, fordern, wir müssen auch sagen, wie das gehen soll. Die Masche der CDU ist es, immer mehr Ausgaben zu fordern, aber auf der anderen Seite keine Finanzierungsvorschläge zu machen und den Haushalt zu kritisieren. Verantwortliche Politik sieht anders aus.

(Beifall der SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, müssen beide Enden zusammenbekommen: Finanzierung und Praktikabilität. Das tun wir mit dem vorgelegten Gesetz. –

Jetzt möchte ich auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu sprechen kommen.

(Schweitzer, SPD: Das schlechte Gewissen!)

In Ihrem Änderungsantrag stehen dagegen längst besprochene und erledigte Selbstverständlichkeiten, die keiner expliziten Gesetzesregelung bedürfen oder sogar längst in unserem Gesetzesentwurf geregelt sind oder aber die Privatschulen außen vor lassen. Das wollen wir nicht. Wir möchten alle Schulen gleich behandeln.

(Beifall der SPD)

Frau Kollegin Morsblech, natürlich könnte man auch weiter gehen und fragen: Warum gibt es keine vollständige Lernmittelfreiheit, oder warum müssen Atlanten, Arbeitshefte und Ähnliches noch weiter selbst finanziert werden und können nicht ausgeliehen werden?

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Sie haben das ja mit Ihrer EntschlieÙung getan. Das wäre sicher schön, aber nicht alles, was wünschenswert ist, ist leider auch finanzierbar und machbar.

An der Formulierung können Sie schon erkennen, dass wir dem FDP-EntschlieÙungsantrag nicht werden folgen können.

Die große finanzielle Anstrengung habe ich bereits beschrieben. Deshalb haben wir im Gesetz die am weitesten machbare Befreiung von der Leihgebühr festgelegt, die uns finanziell möglich war. Niemand wird schlechtergestellt als bisher. Für alle anderen Eltern bedeutet die Regelung eine riesengroÙe Entlastung.

Weil wir mit dem neuen Ausleihsystem da beginnen wollen, wo die Belastung durch teure Schulbücher für die Eltern besonders groß ist, wird das Ausleihsystem ab dem kommenden Schuljahr, im Sommer 2010, mit der Sekundarstufe I, also Klassen 5 bis 10, der allgemeinbildenden Schulen starten. Das sind übrigens auch die Schülerinnen- und Schülerbereiche oder Eltern, die bisher nicht von zum Beispiel der beitragsfreien Kindertagesstätte profitiert haben.

In einem zweiten Schritt sind dann ab dem Schuljahr 2011/2012 die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, also Klassenstufen 11 bis 13, der allgemeinbildenden Schulen und der berufsbildenden Schulen dran.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 startet dann der dritte und letzte Schritt mit der Erweiterung des Ausleihsystems auf die Grundschulen.

Wir sind sehr froh, dass wir die Gesetzesänderung heute beschließen können. In den Gesprächen und in der Anhörung hat sich gezeigt, dass die Eltern auf diese Änderung warten.

Es ist gut, dass es der Landesregierung gelungen ist, die Konnexitätsverhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden schnell und zügig abzuwickeln. Das zeigt, dass auch die Kommunen ein Interesse an einer Entlastung von Familien haben.

Die Kommunen erhalten eine Pauschale pro am System beteiligter Schülerin und beteiligtem Schüler in Höhe von je 9 Euro im Anschaffungsjahr und 7,50 Euro in den beiden darauffolgenden Jahren, wobei die Annahme zugrunde liegt – das ist auch in dem Konnexitätspapier festgeschrieben –, dass die Bücher drei Jahre bzw. bei Zweijahresbänden sechs Jahre im Verleihkreislauf bleiben, bevor sie ersetzt werden.

Diese Pauschalen werden im Verlauf des Verfahrens überprüft, sodass auch den Kommunen keine Mehrbelastungen entstehen werden. Dabei ist es uns wichtig, dass das System funktioniert. Wir sind uns sicher, dass das anvisierte Geld dafür auch ausreichen wird. Sollte es eventuell unterschiedliche Kostenfolgeeinschätzungen in Zukunft geben, so werden diese sicher im Sinne der Sache aufgelöst werden können.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass der Dachverband der Schulbuchverlage VdS-Bildungsmedien und der Börsenverein des Deutschen Buchhandels in die Ausgestaltung des Verleihverfahrens mit einbezogen wurden und weiter auch werden, um unter anderen die Aktualität der Schulbücher und Medien, aber auch die Praktikabilität des Systems zu gewährleisten.

Es ist uns besonders wichtig, dass der rheinland-pfälzische Buchhandel durch das neue System nicht in seiner Existenz bedroht wird.

(Beifall der SPD)

Hier gibt es Möglichkeiten für die Kommunen, auch die Buchhandlungen vor Ort organisatorisch mit einzubinden.

Ich komme dann zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion.

(Schweitzer, SPD: Schlechtes Gewissen!)

Ich stelle fest, dass in dem allgemeinen Teil: Der Landtag stellt fest – allgemeine Aussagen sind. Darauf möchte ich jetzt nicht mehr zurückkommen. Aber in dem Teil, in dem Sie die Landesregierung auffordern, muss ich zu dem ersten Punkt sagen: Das sind Dinge, die schon x-mal besprochen sind. Wir möchten gerade nicht, dass Schulen weiter mit der Ausgestaltung des Systems an bürokratischem Aufwand belastet werden.

(Beifall der SPD)

Es hat sich auch in der Anhörung gezeigt, dass Schulen gerade das nicht wollen.

Es ist aber für uns überhaupt kein Problem, dem zweiten Punkt zuzustimmen, weil wir genau das, den Einbezug des örtlichen Buchhandels, von Anfang an wollten und

auch bereits Gespräche mit den entsprechenden Verbänden geführt haben, ebenso wie wir wissen, dass auch das Ministerium schon Gespräche geführt hat und an einer Umsetzung mitarbeitet.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Wenn Sie den ersten Punkt weglassen und nur den zweiten als Aufforderung in Ihre Entschließung nehmen würden, dann könnten wir dieser Entschließung zustimmen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes hinsichtlich der Lernmittelfreiheit gehen wir also den Weg der Chancengleichheit in der Bildung weiter. Deshalb ist dies heute ein guter Tag für die Bildung in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD)

Wir entlasten die Eltern von Schulbuchkosten, bürden dabei den Schulen keine zusätzliche Arbeit auf und sichern den Kommunen eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das System ist sozial gerecht, unbürokratisch umsetzbar und finanziell verträglich. Es ist ein gutes System. Die Marke „Familienfreundliches Rheinland-Pfalz“ gilt, die Schulbuchausleihe ist ein weiterer wichtiger Baustein.

Zu dem Änderungsantrag der CDU und dem Entschließungsantrag der FDP – Drucksachen 15/4089/4090 – kann man nur sagen, wir merken die Absicht und sind verstimmt. Anscheinend haben CDU und FDP krampfhaft nach Gründen gesucht, unseren Gesetzentwurf mit diesen Forderungen abzulehnen. Die rheinland-pfälzischen Eltern werden dies sicher merken und zu bewerten wissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, stimmen deshalb auch Sie dem Gesetzentwurf zu, im Sinne der Eltern, im Sinne der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz!

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Dickes das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Frau Kollegin Brück, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie direkt vorweg beruhigen: Wir werden als CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen.

(Beifall der SPD –

Zuruf von der SPD: Sie hat sich verlesen!)

Dem Antrag der FDP können wir leider derzeit nicht zustimmen. Ich gebe zu, dass es mit Sicherheit langfristig ein erstrebenswertes Ziel ist, die Familien komplett von den Schulbuchkosten zu entlasten; aber gerade in der momentan sehr angespannten Haushaltslage halten wir dies für unverantwortlich.

Wir freuen uns, dass wir viele Gemeinsamkeiten in Bezug auf eine Lernmittelausleihe haben. Aufgrund dieser vielen Gemeinsamkeiten haben wir auch nur einen kleinen Änderungsantrag erarbeitet, den wir heute einbringen werden, und ich bitte Sie um Konsens. Ich bitte Sie, sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen in der Hoffnung, dass wir gemeinsam etwas erreichen können. Das, was wir in unserem Änderungsantrag aufgegriffen haben, sind die Bedenken der Kommunen, die die Lernmittelausleihe am Ende auch umsetzen sollen.

Wir sind für die Lernmittelausleihe, aber es stellt sich immer die Frage, wie man sie umsetzt. Deshalb haben wir aufgrund der Auswertung der Anhörung und aufgrund vieler Gespräche folgende Forderungen in unseren Änderungsantrag aufgenommen:

Wir möchten es nicht dem Willen des Ministeriums überlassen, welche Schularten künftig in die Lernmittelausleihe einbezogen werden oder nicht. Deswegen wünschen wir uns – ich weiß, dass Sie dies eigentlich ebenfalls möchten, würde es aber gern im Gesetz festschreiben –, dass alle Schülerinnen und Schüler ein Recht auf entgeltliche Lernmittelausleihe haben.

(Beifall der CDU)

Wir möchten gleichzeitig, dass die Einnahmen, die mit der Lernmittelausleihe erzielt werden, ausschließlich zur Beschaffung neuer Lernmittel eingesetzt werden. Wir möchten, dass es einen Kreislauf gibt, um die Eltern weiter zu entlasten und den Schulen Spielraum zu geben, selbst zu entscheiden, was sie anschaffen möchten.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen – ich weiß, dass die Landesregierung ebenfalls dieser Auffassung ist, aber auch diesen Punkt würden wir gern im Gesetz festschreiben –, dass Schulbücher und Druckschriften maximal dreimal entliehen werden dürfen. Darauf haben die Eltern ein Anrecht; denn dadurch, dass sie sich mit ihrem Geld an der Ausleihe beteiligen, haben sie immer auch einen Anspruch auf Aktualität.

Ich komme nun zu zwei Punkten, die nach intensiven Gesprächen mit den kommunalen Vertretern, mit den Schulträgern, in unseren Antrag Eingang gefunden haben. Frau Kollegin Brück, Sie haben soeben die Hoffnung geäußert, dass für den Fall, dass die bereits gestellten Mittel nicht ausreichen, sicherlich im Sinne der Sache geregelt werden kann, dass die Kommunen entsprechend entlastet werden.

Wir möchten uns darauf nicht verlassen, dass es „sicherlich“ passieren wird, sondern wir möchten im Gesetz festschreiben, dass die Kommunen die tatsächlichen Kosten, die ihnen in Bezug auf die Lernmittelausleihe entstehen, ersetzt bekommen; denn wir alle wissen,

dass unsere Kommunen mit dem Rücken an der Wand stehen und nicht noch weitere Aufgaben schultern können.

(Beifall der CDU)

Ich möchte einen letzten Punkt nennen, der mir selbst auch sehr wichtig ist. Wenn man ein neues System einführt, ist dies mit einer großen Umstellung verbunden. All diejenigen, die mit diesem System zu tun haben – in diesem Falle Schüler, Lehrer und Schulträger –, müssen sich damit auseinandersetzen, müssen Erfahrungen sammeln und in Bezug auf geliehene Schulbücher lernen, damit umzugehen. Darauf hatte auch schon die FDP in ihrem Antrag hingewiesen.

Aus diesem Grund plädieren wir noch einmal dafür, mit der Lernmittelausleihe in den Grundschulen zu beginnen, damit alle in dieses System hineinwachsen können und damit man Erfahrungen damit sammeln kann. Ein Grund ist auch, dass es zu Beginn kleinere Klassen gibt und es weniger Schulbücher sind, und es sind kleinere Schulen, sodass die Organisation grundsätzlich zum Üben für die Zukunft einfacher ist.

Insgesamt ist die Ausleihe eine gute Idee, und deshalb sind wir sehr daran interessiert, dass es mit der Umsetzung klappt.

(Beifall der CDU)

Die Umsetzung muss auch außerhalb der gesetzlichen Bedingungen stimmen. Die Bedenken, die wir von allen Seiten hören, lauten: Wenn alles zentral organisiert wird, kann man nicht flexibel auf örtliche Gegebenheiten reagieren. Als Beispiel möchte ich das geplante Internet-Portal nennen. Künftig sollen sich alle Eltern, die sich an der Lernmittelausleihe beteiligen wollen, über ein Internet-Portal einloggen und dort angeben, welche Bücher sie gern leihen möchten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade im ländlichen Raum nicht jede Familie einen Internet-Zugang hat und nicht jeder unbedingt in der Lage ist, sich mit dem Computer zurechtzufinden. Mit Sicherheit ist es auch sehr schwierig, wenn die Verwaltung einen solchen Computer zur Verfügung stellt, bei dem sich die Eltern einloggen könnten. Man müsste diesen Computer bedienen können, und man muss zunächst einmal hinkommen können. Gerade für einkommensschwache Familien ist es sehr schwierig, immer wieder auf die Kreisverwaltung zu fahren.

Ich frage mich daher: Warum müssen wir es so kompliziert machen? Warum können wir nicht – wie es beispielsweise in Niedersachsen funktioniert – einen Antrag ganz herkömmlich auf einem Formular aus Papier ausfüllen? – Diese Form wäre auch viel weniger anfällig. Wir wissen alle, wie schön es ist, Computersysteme zu haben, aber gerade in einem solch sensiblen Bereich, wenn die Schüler nun einmal am ersten Schultag alle ihre Schulbücher brauchen, können wir es uns nicht leisten, dass dieses System, das bisher logischerweise noch nicht fertiggestellt und auch noch nicht praxiserprobt ist, nicht funktioniert, und wir können es uns auch

nicht leisten, dass unsere Schüler an den ersten Schultagen keine Schulbücher bekommen.

(Beifall der CDU)

Ich komme abschließend noch einmal auf ein generelles Problem zu sprechen, nämlich den Zeitdruck. Wir wollen, dass die Ausleihe funktioniert, und dafür braucht man Zeit zum Planen. Nun werden Sie sagen: Auch wir haben dafür plädiert, dass die Lernmittelausleihe zum kommenden Schuljahr durchgeführt wird. Aber hätten Sie unserem Antrag damals zugestimmt, wären wir jetzt längst in der Umsetzungsphase. So ist von unserem Antrag im Juni bis zu Ihrem Antrag Ende Oktober wertvolle Zeit verstrichen, die man durchaus hätte nutzen können, um vor Ort die Bedingungen zu schaffen und eine Ausleihe zu organisieren.

(Beifall der CDU)

Die Verantwortlichen vor Ort kritisieren diese kurze Zeit massiv und haben große Bedenken; denn natürlich wollen sie auch, dass es funktioniert, aber sie brauchen Zeit für eine Planung. Frau Ministerin, ich habe durchaus Verständnis, dass Sie ein solches Ausleihsystem noch in Ihrer Regierungszeit umsetzen wollen.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

Aber dann würde ich an Ihrer Stelle auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits im Rahmen der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs darf ich für die FDP-Fraktion noch einmal betonen, dass wir froh sind, dass in diesem Hause im Hinblick auf die Lernmittelfreiheit ein Umdenken stattfindet. Wir haben schon bei der ersten Lesung betont, dass das bisherige Gutscheinsystem für Kinder einkommensschwacher Eltern mit knapp 25 % der Betroffenen immer noch zu wenig Schülerinnen und Schüler erreicht und dafür dann in der Relation mit über 13 Millionen Euro Aufwand im Jahr doch relativ teuer war.

Zu einer guten Schule gehören gute Lernmittel. Gerade diese dürfen nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Gleichzeitig ist es auch nicht gerecht, gerade diejenigen, die unseren Wohlstand sichern und mit ihrem Steueraufkommen auch die soziale Sicherung der Bedürftigen erarbeiten, immer weiter besonders zu belasten. Deshalb hält es die FDP-Landtagsfraktion für notwendig, auf eine echte und generelle Lernmittelfreiheit hinzuarbeiten.

Bücher gehören untrennbar zur Schule und müssen dort für alle Kinder und Jugendlichen verfügbar sein. Nach unserer Meinung muss ein System der generellen Lernmittelfreiheit schrittweise von unten nach oben an allen Schularten eingeführt werden, beginnend mit der Grundschule.

(Beifall der FDP)

Es muss allen Schülerinnen und Schülern unentgeltlich zugutekommen.

(Beifall der FDP)

Es muss ermöglichen, dass regelmäßig aktuelle Schulbuchbestände angeschafft werden können. Es muss im Sinne der Beteiligten auch so unbürokratisch wie nur irgend möglich umgesetzt werden.

(Beifall der FDP)

Gleichzeitig haben wir im Rahmen der Nachtragshaushaltsdebatte deutlich gemacht, dass es uns wichtig ist, dass eine Lernmittelfreiheit so finanziert wird, dass nicht diejenigen, die heute in den Genuss kostenloser Bücher an ihrer Schule kommen, deren Kosten dann im Erwachsenenalter mit Zins und Zinseszinsen zurückzahlen müssen, weil sie heute durch Kredite finanziert werden.

(Beifall der FDP)

Wenn man heute den Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion an diesen Kriterien misst, dann ist er zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, indem er Eltern deutlich entlastet, er lässt aber im Hinblick auf vieles, was uns wichtig wäre, auch deutlich zu wünschen übrig.

Der FDP-Landtagsfraktion fehlt in erster Linie die Perspektive hin zu einer wirklichen Lernmittelfreiheit. Sie wollen auf Dauer ein entgeltliches System anlegen, bei dem Eltern immerhin noch ein Drittel des Ladenpreises dafür zahlen müssen, dass ihre Kinder ein Buch dann für ein Jahr ausleihen können. Sie wollen hiermit die Einnahmen erzielen, die die Kosten dieses System auf Dauer decken sollen. Wir können uns das allerhöchstens als eine Möglichkeit des Einstiegs in eine generelle Lernmittelfreiheit vorstellen.

(Beifall der FDP)

Uns fehlt bei Ihrem Vorhaben die Perspektive.

Gerade dadurch, dass Sie Gebühren für die Lernmittelausleihe erheben wollen, erzeugen Sie auch einen beträchtlichen Aufwand an zusätzlichen Verwaltungskosten. Sie müssen jährlich bis zu 3,7 Millionen Euro an die Schulträger für den Verwaltungsaufwand erstatten. Zudem werden Sie für jede Schule einen Betrag von 1.500 Euro für Hard- und Software zur Verfügung stellen. Auch hier kommt man bei 1.600 allgemeinbildenden Schulen locker an die 2,5 Millionen Euro.

Wenn man mit den Schulträgern spricht, sind sie teilweise noch ganz frohen Mutes, teilweise graut es ihnen auch schon heute vor dem Verwaltungsaufwand, der

maßgeblich dadurch verursacht wird, dass sie auch Gebühren veranschlagen, dass sie diese abrechnen und im Zweifel bei den Eltern eintreiben müssen. All das ist eine zusätzliche Belastung.

Die CDU schlägt jetzt wieder vor, dass man diesen Schwarzen Peter auch zwischen den Kommunen und den Schulen hin- und herschieben könnte, die das verständlicherweise auch nicht gerne machen wollen. Hier müssen wir sagen, das hätte man natürlich sehr wohl einschränken können, wenn man von vornherein in kleineren Schritten ein unentgeltliches System installiert und vorgebracht hätte.

(Beifall der FDP)

Die Kommunen machen das vor. Mein Kollege Auler hat heute in der Fraktion berichtet, dass die Verbandsgemeinde Rheinböllen sich dazu entschlossen hat, von vornherein ein unentgeltliches Entleihsystem einzurichten. Das kostet rund 8.000 Euro. Das muss eine Kommune erst einmal haben. Aber ich glaube, man hat das natürlich auch vor dem Hintergrund überlegt, dass man zum einen den Eltern gleich eine vernünftige Lernmittelfreiheit anbieten kann und zum anderen einen Teil des Verwaltungsaufwands nicht in dieser sehr komplizierten Form tragen muss.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben auch einen realistischen Finanzierungsvorschlag für einen Einstieg in die Lernmittelfreiheit in diesem Hause vorgelegt. Wir werden uns auch in den nächsten Jahren hier immer wieder über Investitionen streiten müssen. Für uns wäre es besonders wichtig gewesen, einen sauber finanzierten Einstieg in ein neues System zu finden. Sie müssen auch die Mittel für die Erstanschaffung der Buchbestände aufbringen. Da Sie als Landesregierung nicht bereit sind, in anderen Bereichen Abstriche zu machen und klare politische Prioritäten zu setzen, werden hierzu eben wieder neue Schulden auf Kosten der Generation aufgenommen, die heute in die Schule geht. Das können wir nicht mittragen.

(Beifall der FDP)

Zusammenfassend möchte ich für meine Fraktion betonen, dass wir einen anderen Weg gegangen wären. Wir haben das noch einmal mit einem Entschließungsantrag deutlich gemacht. Wir möchten uns aber auch nicht einem generellen Systemwechsel und einer Entlastung der Eltern entgegenstellen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion enthält sowohl Punkte, die unsere Unterstützung finden, als auch solche, die wir kritisch sehen. Ich kann mich zum Beispiel der Forderung danach anschließen, dass ein solches System auch von unten nach oben über die Grundschule anfangend aufgebaut werden sollte. Das ist durchaus etwas, was wir auch gefordert haben. Es bringt aber, wie gesagt, nach unserer Auffassung nichts, noch einmal das Fass aufzumachen, wer denn jetzt den Verwaltungsaufwand tragen sollte, die Schule oder der Schulträger. Wir haben in der Anhörung auch gehört, dass die Schulen davon überhaupt nicht erbaut wären.

Wir sehen, dass unser Wunsch nach einer generellen echten Lernmittelfreiheit grundsätzlich nicht auf Gegenliebe in diesem Hause stößt. Damit müssen wir uns abfinden. Wir wollen uns aber auch den Schritten, zu denen Sie hier im Rest des Hauses bereit sind, nicht komplett verschließen. Deshalb an dieser Stelle unsere Enthaltung zu all dem, was jetzt hier an Beschlussgrundlagen vorliegt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei so viel Zustimmung oder entschlossener Enthaltung weiß ich gar nicht richtig, mit was ich mich im Einzelnen noch auseinandersetzen soll. Ich freue mich erst einmal, dass es uns offensichtlich doch gelungen ist, hier heute einen ganz guten Gesetzentwurf zu haben.

Ich freue mich natürlich auch über die breite Zustimmung, die er wohl finden wird. Insofern möchte ich nicht noch einmal so sehr auf die Unterschiede in der Debatte eingehen. Ich möchte noch einmal drei Punkte nennen, die mir von Anfang an besonders wichtig waren und die jetzt in voller Konsequenz auch in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zum Tragen kommen.

Uns war es zum Ersten ganz wichtig, dass die, die bisher Gutscheine bekommen haben, nicht schlechtergestellt werden, sondern dass sie vollständig von den Kosten für die Schulbücher und auch für Atlanten und Arbeitshefte befreit sind. Ich denke, es ist ein Riesenschritt, dass dies für 25 % vollkommen gewährleistet wird.

(Beifall bei der SPD)

Uns war es zum Zweiten aber auch wichtig zu überlegen, wie wir den Kreis derer, die prinzipiell von einer Neuregelung profitieren, erweitern können. Das wird jetzt mit dem neuen System mit der Ausleihe geschaffen. Auch das ist sicherlich ein großer Schritt für die Eltern im Land.

Ich möchte einen dritten Punkt ansprechen. Wir wollten tatsächlich ein System, das die Schulen möglichst mit wenig Verwaltungsaufwand belastet. Ich habe das immer wieder in der Debatte deutlich gemacht, das ist kein kleiner Punkt, sondern das ist ein entscheidender Punkt bei der Umsetzung. Deswegen haben wir gerade auf diese Frage so viel Wert gelegt.

Frau Abgeordnete Dickes, bei aller Wertschätzung, Sie sagten, hätten wir Ihren Antrag umgesetzt, wären wir heute schon viel weiter. Ich kann Ihnen genau sagen, wo

wir wären. Wir wären immer noch dabei, mit den Schulen über den Verwaltungsaufwand zu diskutieren. Das wäre die Konsequenz gewesen, wenn wir Ihrem Gesetzentwurf zugestimmt hätten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben aber nicht gewartet und nichts getan, sondern wir haben sowohl im Ausschuss als auch hier im Parlament regelmäßig darüber informiert, welche vorbereitenden Arbeiten wir bereits ergriffen haben. Die wichtigste vorbereitende Arbeit ist sicher die, dass es uns gelungen ist, mit den kommunalen Spitzenverbänden bereits eine Konnexitätsvereinbarung abzuschließen.

Diese Frage ist bereits geklärt und Ihnen mit Scheiben vom 1. Dezember mitgeteilt worden. Ich bin den kommunalen Spitzenverbänden ausgesprochen dankbar, dass sie mit uns so zügig an der Klärung dieser Frage gearbeitet haben. An dieser Stelle sage ich herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Die Schulträger erhalten eine angemessene finanzielle Erstattung. Die ist beziffert. Aber wir haben von vornherein gesagt, es ist eine Mischung aus pauschaler Erstattung und Revision. Insofern brauchen wir keine Aufforderung im Änderungsantrag der CDU, wir sollten eine Revisionsklausel einfügen und das überprüfen. Mit den Kommunen ist vereinbart, dass sie eine pauschale Erstattung erhalten. Dann gibt es einen gemeinsamen Überprüfungsprozess. Im Detail ist der Zeitpunkt geklärt, zu dem eine Anpassung stattfindet, nämlich zum Schuljahr 2012/2013.

Darüber hinaus ist vereinbart, dass wir diesen Einführungsprozess begleiten und damit Erfahrungen gewinnen. Die Konnexitätsvereinbarung ist klar. Sie hat all das aufgenommen, was in den Gesprächen bisher vorgetragen wurde. Insofern bedarf es dort aus meiner Sicht keiner Korrektur.

Lassen Sie mich einen Satz zu der Frage der Zugänglichkeit und Abwicklung und dazu sagen, dass Zentrales problematischer wäre. Damit, dass die Aufgabe bei den Schulträgern liegt, gehen wir einen dezentralen Weg. Die Schulträger brauchen aber Unterstützung bei dieser Aufgabe. Diese Unterstützung gewähren wir Ihnen zum Beispiel über das Internetportal. Das ist eine Unterstützung, die von uns voll akzeptiert und gefördert wird. Es muss zentrale Unterstützungsleistungen in diesem Prozess geben.

Lassen Sie mich in ganz wenigen Stichworten auf den Antrag der Fraktion der CDU eingehen. Das dort Vorgeschlagene macht es aus meiner Sicht nicht besser, sondern würde uns in neue Probleme stürzen, weil die Dinge in diesem Änderungsantrag nicht so klar formuliert worden sind, wie sie formuliert sein müssen. Ihr Ansatz zum Festlegen des Kreises der Berechtigten würde mit Ihrer gewählten Formulierung dazu führen, dass man keine Regelung für die Sonderschulen und das Berufsvorbereitungsjahr vorsehen könnte. Wir sind uns doch einig, dass es an diesen Schulen anders geregelt sein

soll. Das würden Sie hiermit geradezu wieder wegnehmen.

Ich komme zu der Frage der Haushaltsbelastung. Es ist klar, dass wir auf Dauer in dieses System Geld zuschießen müssen. Ich glaube, wir brauchen uns nicht darüber zu streiten, was man vermeintlich mit Geld machen könnte, wenn es Überschüsse gäbe, die so niemals eintreten werden. Das Gegenteil ist der Fall. Auch in Zukunft bedarf es der öffentlichen Zuschüsse, um das System zu halten.

Zu Ihrer Formulierung, dass die Schulträger in enger Abstimmung mit den Schulen stehen, sage ich Folgendes: Ich habe Vertrauen in die Schulträger, dass sie die enge Abstimmung mit den Schulen suchen. Ich muss sagen, ich glaube, da soll etwas geändert werden, damit es im Nachhinein Ihre Logik rechtfertigen soll, dass es eigentlich irgendwie einmal stand, dass es bei den Schulen sein soll. Wir sind einig zwischen den Schulträgern und den Schulen. Insofern ist das nicht erforderlich.

Dass wir mit den weiterführenden Schulen und nicht mit den Grundschulen beginnen, ist eine bewusste Entscheidung, weil wir gesagt haben, wir wollen dort den Einstieg machen, wo die Entlastung für die Eltern am deutlichsten spürbar sein wird. Das ist zweifelsohne im Bereich der Sekundarstufe I der Fall.

(Beifall der SPD)

Lassen Sie mich ein Letztes sagen. Frau Abgeordnete Morsblech, das Schöne an Ihnen ist, Sie sind immer für eine Überraschung gut. Sie wissen, dass ich diese Argumentation, die Sie eben gemacht haben, mir sehr gut bei der Beitragsfreiheit für Kindertagesstätten hätte vorstellen können; denn da geht es um den Zugang zu Bildungseinrichtungen, und es geht um deutlich höhere Entlastungen. Damals haben Sie uns erklärt, warum wir das mit der Gießkanne machen und wir das alles in der Breite streuen. Wir haben es an dieser Stelle bewusst in der Breite gestreut, weil wir eine klare Philosophie haben, nämlich Gebührenfreiheit von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule. Das ist aus unserer Sicht ein entscheidender Beitrag zur Chancengleichheit.

(Beifall der SPD)

Wir fügen hier im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten einen weiteren Schritt hinzu.

Alle, die das gesagt haben, haben recht. Das wird zum kommenden Schuljahresbeginn eine Kraftanstrengung werden, das hinzubekommen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran. Wir sind in guten Gesprächen mit den Schulträgern. Wir werden sie eng in den Prozess einbinden. Wir werden die Schulen regelmäßig informieren. Das gilt selbstverständlich auch für die Eltern. Nach heutigem Stand gehe ich davon aus, dass wir zum Schuljahresbeginn 2010/2011 die gewünschte entlastende Wirkung bei rund 245.000 Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern erzielen können. Das ist ein erster großer Schritt, dem, wie Sie wissen, weitere für die Grundschule und die Sekundarstufe II folgen werden. Wir zumindest wollen uns anstrengen, dass dieses System einen guten Start hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4090 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/3953 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und CDU bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben!

(Eymael, FDP: Der Entschließungsantrag der FDP?)

– Her Kollege, ich weiß schon, wie es geht, glauben Sie mir.

Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und CDU bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

(Eymael, FDP: Vielen Dank für die Belehrung, Frau Präsidentin!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Einstieg in eine vollständige Lernmittelfreiheit an rheinland-pfälzischen Schulen – Drucksache 15/4089 – betreffend. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und CDU gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Lehrmittelausleihe flexibel gestalten – Drucksache 15/4093 – betreffend. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagsordnung:

**Landesgesetz zur Anpassung des Landesrechts
an das FGG-Reformgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/3961 –
Zweite Beratung**

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 15/4065 –

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, auf eine Berichterstattung zu verzichten. Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Kollege Hoch hat das Wort.

Abg. Hoch, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein familiengerichtliches Verfahren ist wie kein anderes Gerichtsverfahren von besonderen Emotionen geprägt. Mit der FGG-Reform auf Bundesebene wurden bessere Möglichkeiten geschaffen, diese Verfahren fair und schonend zu gestalten. Die Belange von Kindern werden nun in besonderem Maße berücksichtigt. Die Kinder haben einen besseren Schutz und mehr Rechte.

Heute geht es um das entsprechende Ausführungsgesetz, also um die Umsetzung dieser ambitionierten Vorgaben für unsere rheinland-pfälzische Justiz.

Dringliche Kindschaftssachen, insbesondere Streitigkeiten über den Umgang, werden nun vorrangig und beschleunigt bearbeitet. Die Verfahrensdauer soll sich verkürzen. Ein Erörterungstermin soll spätestens einen Monat nach Eingang der Akten stattfinden. Ich bin zuversichtlich, unsere Gerichte in Rheinland-Pfalz schaffen das.

Nun stehen einvernehmliche Lösungen im neuen großen Familiengericht im Mittelpunkt. Das ist eine Art Mediation und liegt genau auf der Linie dessen, was wir seit Jahren in der Justiz in Rheinland-Pfalz machen. Dabei werden alle relevanten Entscheidungen aus einer Hand getroffen, und es gibt keine Zersplitterung mehr wie bisher zwischen Amtsgericht einerseits und dem Familiengericht andererseits. Auch das zersplitterte Rechtssystem wird vereinheitlicht. Nunmehr wird das Pfälzische Oberlandesgericht in Zweibrücken einheitlich in Beschwerdesachen zuständig sein, also mehr Kompetenzen als bisher erhalten. Gleichzeitig gewährleisten wir damit, dass auch weiter der dort gesammelte Erfahrungsschatz für das ganze Land nutzbar bleibt.

(Beifall der SPD)

Die Vormundschaftsgerichte werden aufgelöst. An deren Stelle treten nun die Familiengerichte und die Betreuungsgerichte. Jetzt ist endlich in all diesen Themenkomplexen eine vernünftige Systematik erkennbar. Heribert Prantl hat im August in der „Süddeutschen Zeitung“ geschrieben: Es ist ein Gesetz wie Weihnachten. – Ich meine, wir sind heute in der richtigen Zeit, das Ausführungsgesetz dazu zu verabschieden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Reform des Verfahrensrechts der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit durch das FamFG darf ohne Zweifel und ohne Übertreibung als Meilenstein der Rechtspolitik auf Bundesebene bezeichnet werden. Es ist ein Gesetz, zu dem man die Große Koalition – die hat auch wirklich gute Sachen hinterlassen – nur beglückwünschen kann. Damit wurde nämlich für den Bereich der nicht streitigen Gerichtsbarkeit – Herr Kollege Hoch hat schon ein paar Stichworte erwähnt, wie Kindschaftssachen, Vormundschafts- und Betreuungssachen, Handelsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister – eine moderne Gesetzgebung aus einem Guss verabschiedet, nachdem vorher im Grunde nur noch ein Gesetz vorhanden war, das eher Kraut und Rüben entsprach.

Das, was wir heute in der Beratung haben, ist nur ein notwendiger Nachklapp dazu, ein bescheidener zudem. Das häufigste Stichwort in der Gesetzesbegründung – den Kolleginnen und Kollegen, die das gelesen haben, wird das genauso aufgefallen sein – ist „redaktionelle Anpassung“. Dieses Stichwort – ich habe das einmal gezählt – kommt 23-mal in der Gesetzesbegründung vor. Das zeigt uns sehr deutlich, dass wir es mit einem unspektakulären Gesetz zu tun haben, bei dem sich politische Kontroversen in irgendeiner Form weiß Gott nicht aufdrängen.

Es gab einen Punkt – Herr Kollege Hoch hat ihn schon erwähnt –, der allerdings einer vertieften Betrachtung bedurft hat, und das war das Thema „Beschwerdezuständigkeit für das ganze Land beim Oberlandesgericht Zweibrücken“. Die Konzentration im Beschwerdeverfahren beim Oberlandesgericht in Zweibrücken muss vor dem Hintergrund hinterfragt werden, dass heutzutage – das ist eine grundlegende Änderung – in dem Beschwerdeverfahren auch die Tatsachenverhältnisse noch einmal überprüft werden können. Das war bisher anders. Das kann natürlich bedeuten, dass Beteiligte des Verfahrens unter Umständen lange Wege zurückzulegen haben, wenn sie sich aus der Eifel oder aus dem Westerwald nach Zweibrücken begeben müssen.

Das haben wir im Ausschuss mit Herrn Staatsminister Dr. Bamberger diskutiert. Den Eindruck, den wir dort gewonnen haben, ist der, dass die Verfahren, bei denen die Verfahrenszuständigkeiten in der zweiten Instanz in Zweibrücken konzentriert sind, Verfahren sind, bei denen nur wenige Beteiligte tatsächlich persönlich angehört werden. Das heißt, das Problem, ob das ein Fall von Bürgerfreundlichkeit oder Bürgerfeindlichkeit ist, stellt sich letztlich nicht.

Herr Minister, anders als bei Ihrer Würdigung des Bundeszentralregistergesetzes vorhin, als Sie wirklich versucht haben, uns etwas vom Pferd zu erzählen, haben wir es hier mit einem Sachverhalt zu tun, bei dem wir Ihren Ausführungen vertrauen und das genauso sehen wie Sie. Vor dem Hintergrund sind wir auch mit diesem Punkt einverstanden. Wir begrüßen das in dem Punkt auch als eine Stärkung unseres kleineren Oberlandesgerichts in Zweibrücken und stimmen dem Gesetz insgesamt zu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Auler.

Abg. Auler, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem materiellen Recht, über dessen Umsetzung wir heute sprechen, könnte man selbstverständlich Lob und Tadel im Detail äußern. Dies ist auf Bundesebene und in Fachkreisen bereits im vergangenen Jahr geschehen. Allerdings betrifft die Kritik nahezu komplett das materielle Recht, über dessen bloße Umsetzung wir hier zu entscheiden haben, weshalb ich an dieser Stelle darauf verzichten möchte, die großen Linien der Reform noch einmal in aller Breite darzustellen.

Ich möchte mich daher nur kurz auf wenige Punkte beschränken, die mir persönlich wichtig sind. Das ist zum einen die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Verfahren, die sie unmittelbar betreffen. Das ist zum anderen die Möglichkeit, selbst unmittelbar als Verfahrensbeteiligter aufzutreten. Dies stellt einen großen Schritt in die richtige Richtung dar.

Darüber hinaus müssen wir die kurze Frist zur Umsetzung berücksichtigen, die der Bundesgesetzgeber durch das Inkrafttreten der Reform gesetzt hat. Deren Verwirklichung wird unseren Richterinnen und Richtern, aber vor allem auch den Beamtinnen und Beamten des Justizvollzugsdienstes sowie den Angestellten in der Justizverwaltung obliegen. Einiges wird künftig einfacher und klarer, vieles jedoch anders geregelt als bisher. Manche hätten sich daher vermutlich ein wenig mehr Zeit zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten gewünscht, sodass wir uns heute auch erst mit einiger Verspätung im Gesetzgebungsverfahren für die Angleichung des Landesrechts befinden.

Herr Staatsminister der Justiz, ich würde es begrüßen, wenn Sie uns nach einer angemessenen Übergangszeit an dieser Stelle oder im Ausschuss über die Fortschritte und Erfolge der Reformenführungen berichten würden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Justizminister Dr. Bamberger.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat mit den Stimmen aller Fraktionen die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zur Anpassung des Landesrechts an das FGG-

Reformgesetz beschlossen. Ich darf mich für die sachlichen und fairen Beratungen und das Beratungsergebnis ganz herzlich bedanken.

Ich darf nur noch auf zwei Punkte eingehen. Die wesentlichen Grundlinien des Bundesgesetzes sind bereits vorgestellt worden.

Einige wenige Anmerkungen möchte ich zu der durch Artikel 6 vorgesehenen Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes machen. Hier soll in der Tat das Pfälzische Oberlandesgericht in Zweibrücken künftig auch über die FGG-Beschwerden entscheiden können, die aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz kommen. Bei dieser Frage hat der Landesgesetzgeber anders als bei den meistens lediglich redaktionellen Anpassungen an das Bundesrecht eine echte Gestaltungsmöglichkeit.

Herr Abgeordneter Dr. Wilke, Sie haben bei den Ausschussberatungen gefragt, ob beispielsweise bei der Verlagerung – Sie haben das eben auch angesprochen – der Beschwerdezuständigkeit in Nachlasssachen von Koblenz nach Zweibrücken der Gesichtspunkt der ortsnahen Rechtsgewährung ausreichend beachtet worden ist. Ich habe schon im Ausschuss gesagt und darf das an dieser Stelle wiederholen: Ich meine, das ist der Fall. – Wir haben überschlägig die Fallzahlen in der Zwischenzeit ermitteln lassen. Es geht dabei um – ich meine, das kann man sagen – lediglich 50 bis 60 Beschwerdeentscheidungen im Jahr, die von Koblenz nach Zweibrücken verlagert würden.

Die Bundesregierung hat im Gesetzgebungsverfahren mit Recht darauf hingewiesen, dass in Nachlasssachen in der Rechtsmittelinstanz zumeist Rechtsfragen im Vordergrund stehen. In der Justizstatistik werden diese Daten zwar nicht erhoben, aber gerichtliche Praktiker wissen und bestätigen, dass die Beschwerdekammern der Landgerichte in der Vergangenheit nur äußerst selten Beweisaufnahmen in Nachlasssachen durchgeführt haben.

Zeugenvernehmungen sind zumeist beim Streit um die Testierfähigkeit des Erblassers notwendig. Das Verfahrensrecht bestimmt, dass die Zeugen vom Nachlassgericht vernommen werden müssen. Sofern das Gericht in der ersten Instanz eine förmliche Beweisaufnahme durchgeführt hat und durch die Beschwerde keine Angriffe gegen die Beweismittel stattfinden, kann das Beschwerdegericht von einer erneuten Beweisaufnahme absehen. Das tut es in der Regel auch.

Zum Schluss darf ich noch ganz kurz auf die Vorteile hinweisen, die mit der Konzentration der Zuständigkeit in Zweibrücken verbunden sind. Erstens kann die in Jahrzehnten erworbene Sachkenntnis des Pfälzischen Oberlandesgerichts gerade in Nachlasssachen aufgrund der bisherigen Zuständigkeit für die weitere Beschwerde auch weiterhin genutzt werden. Zweitens bekommen die Beteiligten ein Stück mehr Rechtssicherheit, weil die Konzentration in FGG-Beschwerden eine einheitliche Rechtsprechung nicht allein im jeweiligen Oberlandesgerichtsbezirk, sondern für das ganze Land gewährleistet. Drittens wird auch das Pfälzische Oberlandesgericht gestärkt. Durch die Abschaffung der weiteren Be-

schwerde hat es Aufgaben verloren. Die dadurch frei werdenden Arbeitskräfte bekommen durch den Gesetzentwurf und die darin vorgesehenen Maßnahmen neue Aufgaben. Der Verlust der Aufgaben wird in etwa ausgeglichen.

Meine Damen und Herren, bei Abwägung aller Gesichtspunkte dürften die Vorteile einer landesweiten Konzentration der FGG-Beschwerden die geringe Einbuße an Ortsnähe deutlich überwiegen.

Herr Kollege Auler, ich bin gern bereit, nach einer gewissen Zeit der Erprobung des Gesetzes über die Praxis und die Erfahrungen der Praxis mit dem Gesetz zu berichten.

Meine Damen und Herren, ich bitte das Hohe Haus, den Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses anzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3961 – in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das war einstimmig. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Auch das war einstimmig. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung der Neufassung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 10 GG und zur Fortentwicklung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften vom 16. Dezember 2002

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 15/3973 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 15/4066 –

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Kollege Ernst.

Abg. Ernst, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 11. November 2009 ist der Gesetzentwurf an den Innenaus-

schuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. November 2009 und der Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 3. Dezember 2009 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen. –

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/3973 – in zweiter Beratung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Das war einstimmig. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen möchten, sich von den Plätzen zu erheben! – Das war ebenfalls einstimmig. Somit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

**Marschideergesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4032 –
Erste Beratung**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4032 – ohne Aussprache an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Das findet Ihre Zustimmung. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Dreizehnten Rundfunk-
änderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4081 –
Erste Beratung**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4081 – ohne Aussprache an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe Ihr Kopfnicken. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91 c GG –
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4082 –
Erste Beratung**

Auch hier wurde vereinbart, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4082 – ohne Aussprache zu überweisen, und zwar an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit sind wir erfreulicherweise am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf Sie für morgen um 9:30 Uhr zur nächsten Plenarsitzung einladen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr.